# Mittwoch, 20. April 2011
## Vormittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 117 Mitglieder |
| | entschuldigt: Krättli-Lori, Peyer, Stiffler (Davos Platz) |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Sie alle ganz herzlich zum heutigen Tag begrüssen und ich wünsche uns allen eine effiziente Tagung. Wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen zu der Anfrage Bondolfi, betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Herr Bondolfi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Stellungnahme.

**Anfrage Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels**
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 207)

*Antwort der Regierung*

Auf das in der Anfrage erwähnte Schreiben an den Vorsteher des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 1. Juli 2010 erhielt die Regierung am 20. Juli ein Antwortschreiben. Darin wird mitgeteilt, dass das Bundesamt für Strassen derzeit ein umfassendes Erhaltungskonzept für den Gotthard-Strassentunnel ausarbeiten lässt. Neben den bautechnischen Fragestellungen seien im Rahmen dieses Konzeptes insbesondere Fragen zur Verkehrsführung während der Erneuerungsarbeiten richtungsweisend für die Variantenwahl. Das eidgenössische Parlament werde voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 über das weitere Vorgehen entscheiden. Im Weiteren versichert der Vorsteher des UVEK, dass die Interessen des Kantons Graubünden gebührend berücksichtigt werden.
Ungeachtet dieser Zusicherung wird die Regierung die Projektierungsarbeiten für die Sanierung des Gotthardtunnels weiterhin aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls wieder in Bern vorstellig werden. Damit will die Regierung verhindern, dass durch einen übermässigen Umlagerungsverkehr einerseits die Umweltbelastungen entlang der A13 noch grösser werden und anderseits die Verkehrssicherheit auf den beiden Rampen der San Bernardino-Route zwischen Thusis und Soazza bei einer starken Zunahme des Schwerverkehrs nicht mehr gegeben ist.

*Bondolfi:* Besten Dank. Ich beantrage Diskussion und stelle fest, dass die Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2010 datiert. Zu diesem Zeitpunkt lag der böse ASTRA-Bericht noch nicht vor. Dieser ist am 17. Dezember 2010 erschienen. Deshalb sehr wahrscheinlich auch die ziemlich knappe Antwort der Regierung. Meine konkrete zusätzliche Frage an Regierungsrat Cavigelli ist, wie beurteilt nun die Regierung die Sachlage in Kenntnis des ASTRA-Berichts?

*Antrag Bondolfi*
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Grossrat Bondolfi beantragt Diskussion. Wer dieser zustimmen möchte möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Danke. Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Bondolfi:* Das was ich zu sagen hatte, habe ich bereits gesagt. Die Frage an die Regierung ist formuliert worden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich bitte um Ruhe. Dann ist weiterhin die Diskussion gewünscht von Grossrat Michael.

*Michael (Donat):* Die Regierung verweist in Ihrer Antwort auf die Anfrage Bondolfi auf die Antwort des UVEK, das versichert, dass der Kanton Graubünden beim Umbau des Gotthardtunnels gebührend berücksichtigt werde. Auch versichert uns die Regierung, dass sie gegebenenfalls in Bern wieder vorstellig werde. In der Antwort auf den Auftrag Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal, den wir etwas später behandeln werden, versichert uns die Regierung auch, dass sie sich im Zusammenhang mit der Sanierung des Gotthardtunnels für Lärmschutzmassnahmen einsetzt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als Einwohner der Talschaft Schams, in der die A13 hindurch schlängelt, habe ich die beiden Antworten der Regierung mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Wenn ich bedenke,

wie die Lastwagen- und Autolawine durch die steilen und engen Strassen und Tunnels der Rofla- und Viamalaschlucht bei einer Sperrung des Gotthards rollt, wird mir Angst und Bang. Und dieser Zustand sollte über mehrere Jahre anhalten. Und unsere Regierung hat sich mit einem Schreiben für unsere Anliegen, sowie ich es verstehe, für Lärmschutzwände eingesetzt. Wenn das wirklich die Taktik unserer Regierung ist, bin ich nicht zufrieden. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der Kanton Graubünden sich mit Nachdruck in Bern für eine zweite Gotthardröhre einsetzen muss. Es kann nicht sein, dass ein grosser Teil des Verkehrs über mehrere Jahre über die San Bernardino-Route umgeleitet wird. Unsere A13 ist für solche Verkehrsaufkommen über eine längere Zeit einfach nicht geeignet. Im Übrigen bin ich auch der Meinung, dass die Schweiz so oder so nicht um zwei Tunnels am Gotthard herumkommen wird. Daher bitte ich die Regierung, betreffend dem Umbau des Gotthardtunnels sich nicht für Lärmschutzwände einzusetzen, sondern ganz klar für Graubünden in Bern einen zweiten Tunnel am Gotthard zu fordern.

*Lorez-Meuli:* Rund 76 Prozent des Strassen- und Güterverkehrs über die Alpen gehen zurzeit durch den Gotthardtunnel. Sowohl bei einer Voll-, sowie bei einer Teilschliessung des Gotthards während der Sanierungsarbeiten zwischen 2020 und 2025 wird es zu einer massiven Verlagerung des Verkehrs auf der A13 kommen. Wie bereits während der Sanierung des Gotthards nach dem Brand oder bei vorübergehenden Sperrungen der Gotthardstrecke gezeigt, ist die San Bernadinostrecke aufgrund der steilen Anfahrtsrampen nicht in der Lage, das massiv erhöhte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Insbesondere in den Wintermonaten wird dann auch eine adäquate Schneeräumung unmöglich. Bei grossem Verkehrsanfall werden die Kantonsstrassen, welche vielerorts mitten durchs Dorf führen, stark belastet. Für mich, als Einwohnerin und Vertreterin des Rheinwalds, direkt an der A13, ist die Sanierung des Gotthardtunnels ohne vorherigen Bau einer zweiten Röhre nicht tragbar. Ich bitte deshalb die Regierung, frühzeitig und aktiv in der Entscheidungsfindung des Bundes mitzuwirken und die Anliegen der Talschaften direkt an der A13 einzubringen.

*Thöny:* In der Antwort der Regierung auf die Anfrage Bondolfi schreibt sie, dass sie einen übermässigen Umlagerungsverkehr auf die A13 im Zusammenhang mit der Sanierung des Gottardstrassentunnels verhindern möchte. Sie möchte keine erhöhte Umweltbelastung und andererseits soll die Verkehrssicherheit garantiert werden. Da bin ich voll damit einverstanden und selbstverständlich bin ich auch damit einverstanden, mit meinen beiden Vorrednern, Vorrednern aus der BDP-Fraktion, dass wir schauen müssen, dass in Graubünden kein Mehrverkehr entsteht. Allerdings, wo ich da nicht einverstanden bin, und da möchte ich jetzt auch ein paar Ausführungen machen, ist die Alternative, die es braucht bei der Sanierung des Gotthardtunnels, um einen Mehrverkehr in Graubünden zu verhindern. Regierungsrat Cavigelli hat sich in einem Interview in der SO vom 29.1.2011 nochmals beklagt, dass eine bedrohliche Mehrmenge an Verkehr in dieser Situation für Graubünden anfallen werde. Er hat dort auch gesagt, dass Graubünden die Forderungen vom Kanton Tessin und Uri unterstütze, dass ein zweiter Gotthardstrassentunnel verfolgt werden müsse. Er hat dann auch erkannt in diesem Interview, dass das aber grundsätzlich in der momentanen Rechtslage nicht möglich ist, weil wir einen Alpenschutzartikel haben und dass er erkennt, dass man, wenn eine zweite Gotthardstrassenröhre gebaut werden sollte, man diesbezüglich eine Verfassungsänderung angehen müsse. Letztlich in diesem Interview hat Regierungsrat Cavigelli gefordert, dass Graubünden für einen eventuellen Mehrverkehr entschädigt werden müsse und zwar im Bereich der SBB-Sanierung im Streckenbereich Chur-Zürich, damit man endlich unter einer Stunde von Zürich ins Bündnerland kommt.

Mit diesen Positionen bin ich überhaupt nicht einverstanden und noch viel weniger, wenn ich dann mitbekommen habe, dass die Regierung in der Zwischenzeit ein Treffen mit der Alpeninitiative ausgeschlagen hat, welche sie Ende März gefordert hat. Und zwar hat die Alpeninitiative Vorschläge in petto, die echte Alternativen zu einem zweiten Gotthard-Strassentunnel bieten. Ich finde in Prozess, im Meinungsbildungsprozess zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels, diese Haltung der Bündner Regierung ungeschickt, um nicht zu sagen unklug.

Lassen Sie mich noch ganz kurz einen Blick in die Geschichte werfen: 1994 hat das Schweizer Volk zur Alpeninitiative Ja gesagt. Vier Jahre später hat die Bevölkerung in einer Abstimmung zur FinöV-Vorlage Ja gesagt und im Jahre 2004 hat sie den Gegenentwurf zur Avantiinitiative ebenfalls angenommen. Graubünden war damals mit über 74 Prozent Nein-Stimmen gegen eine zweite Gotthard-Strassenröhre. Regierungsrat Engler hat damals vom Ergebnis erfreut Kenntnis genommen und hat gesagt, dies sei ein Fingerzeig des Volkes. Kurz zur Erinnerung, die Alpeninitiative verlangt, dass eine maximale Verkehrsbelastung von LKW über die Alpen von 650‘000 Fahrten pro Jahr nicht überschreiten dürfe. Man hat in der Zwischenzeit erkannt, dass man aufgrund des Zeitplanes dieses Ziel noch nicht so schnell erreichen kann und der Bund hat dann festgehalten, dass ein Zwischenziel erreicht werden soll im Jahre 2011, von einer Million LKW-Fahrten pro Jahr. Kürzlich konnten wir lesen, dass im Jahr 2010 nicht einmal dieses Zwischenziel erreicht wurde. Wir haben im Jahr 2010 eine Belastung von 1,3 Millionen Fahrten von LKW's über die Alpen gehabt.

Nun, was sind denn die Vorschläge der Alpeninitiative als flankierende Massnahme für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels, welche übrigens auch vom Bundesrat soweit überstützt werden? Der Vorschlag ist folgender: Der alte Eisenbahntunnel soll während der Sanierung als Personenwagenverlad dienen, von Göschenen nach Airolo. Der NEAT-Basistunnel soll in dieser Zeit als kurzrollende Landstrasse für LKW's von Erstfeld nach Biasco dienen, und zwar nur für das Winterhalbjahr, wenn die Verkehrsfrequenz nicht so hoch ist. Hingegen soll der Strassentunnel während des Sommers nicht saniert werden, er soll offen bleiben, dann nämlich, wenn die Frequenz so hoch ist, dass man sie mit der

Eisenbahn nicht bewältigen kann. Die Sanierungsdauer mit diesem Vorschlag würde etwa vier bis fünf Jahre dauern und allenfalls könnte man sich überlegen, dass man nur eine Light-Sanierungsvariante vornimmt, dann nämlich, wenn man sagt, dass anschliessend an die Sanierung ein LKW-Fahrverbot vorherrschen soll und entsprechend müsste dann auch die Sanierung nicht noch über eine grössere Dimensionierung gehen. Dass eine Verkehrsverlagerung auf die Bahn funktioniert, wissen wir anhand von zwei Beispielen bestens, einerseits macht das die BLS seit 50 Jahren mit grosser Erfahrung, mit gutem Erfolg, und auch wir im Kanton Graubünden kennen einen Autoverlad bei der RhB beim Vereina und auch das ist eine Erfolgsgeschichte. Allenfalls könnte man im Anschluss an die Sanierung des Strassentunnels beim Gotthard, den LKW-Verlad aufrechterhalten und nur noch den lokalen Verkehr durch den Strassentunnel erlauben. Es brauchte dann nämlich kein Dossiersystem mehr für LKW's, der Unterhalt würde reduziert und ebenfalls würden die Staustunden reduziert.
Mein Appell an die Regierung ist folgender: Die Sorge ist berechtigt um den zu vielen Umwegverkehr im Kanton Graubünden über den San Bernardino. Das möchte ich auch nicht, aber die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ist überhaupt nicht zwingend verbunden mit dem Bau einer zweiten Röhre. Mit der vorgeschlagenen Idee des Verlades von PW's und LKW's während dieser Zeit auf die Eisenbahn, gibt es keinen Mehrverkehr auf der A13, eine zweite Röhre hingegen würde das Risiko der Verlagerungspolitik enorm erhöhen und der Schwerverkehr würde früher oder später auch über die A13 gehen. Das Langfristkonzept der Alpeninitiative ist bedeutend besser, es würde vor allem endlich die Verlagerung, die geforderte Verlagerung, umsetzen und dazu ist sicher keine zweite Gotthard-Strassenröhre nötig.

*Rosa:* La risposta del Governo all'interpellanza Bondolfi sa di rassegnazione, di impotenza, il che per certi versi può essere comprensibile, poiché la tematica è complessa e supera le competenze puramente cantonali in quanto riguarda più Cantoni o, forse meglio ancora, la Confederazione stessa. Se, come diceva il collega Bondolfi, la risposta del Governo alla sua interpellanza datava 9 dicembre 2010, quando non ancora si conosceva il rapporto dell'USTRA, noto per contro che la risposta del Governo all'incarico Davaz data 11 gennaio 2011. E nella risposta del Governo all'incarico Davaz, che tratteremo tra poco questa mia sensazione è chiaramente confermata dove si legge, cito: „Die Regierung wird sich beim Bund dafür einsetzen etc. etc. falls ein grosser Teil des Gotthardverkehrs, während mehreren Jahre auf die A13 umgeleitet werden sollte.“ Il Governo sembra quindi accettare l'idea che in futuro per parecchi anni una parte, o addirittura una buona parte, del traffico che oggi transita sul San Gottardo possa essere deviato sul San Bernardino. Vorrei al riguardo semplicemente ricordare e sottolineare che la A13 non è concepita, non è idonea per assumere anche solo una parte del traffico del San Gottardo. La media di transito giornaliera sul San Gottardo è di circa 17'000 veicoli, circa sei milioni di veicoli all'anno, veicoli leggeri e veicoli pesanti. Anche se nel 2010 il traffico è leggermente diminuito, pur sempre trattasi di cifre impressionanti. Tutti noi conosciamo le caratteristiche tecniche della A13, in particolare nella tratta Soazza-Thusis: ci sono parecchie curve, tante anche strette, molte gallerie, lunghe tratte con divieto di sorpasso. Per cui se uno ha la sfortuna di trovarsi un camion a Soazza se lo porta fino a Thusis e poi magari in un attimo di nervosismo lo vuole superare e si becca nella tratta Thusis-Coira a due corsie un controllo radar, ma questo sarebbe anche un altro problema. La deviazione del traffico del San Gottardo sul San Bernardino avrebbe gravissime ripercussioni, penso ad esempio a livello di salute: aumento dell'inquinamento fonico, aumento dell'inquinamento atmosferico, un'insicurezza alla circolazione, disagi alla mobilità, soprattutto quando si tratta di quella indigena, e tutta una serie di ripercussioni anche a livello di commercio e di turismo. Concludo questo mio breve intervento auspicando che il Governo assuma in futuro una posizione più risoluta, più convinta e più convincente a tutela di tutte quelle regioni, e non sono poche al nord e al sud del San Bernardino, affinché questa eventualità che Berna sembrerebbe non voler scongiurare, effettivamente non abbia ad accadere. Ne sono persuaso, i cittadini di queste regioni saranno estremamente grati al Governo.

*Michel (Davos Monstein):* In diesem Hause sind wir uns einig: Es darf nicht sein, dass anlässlich der Sanierung am Gotthard ein massiver zusätzlicher Verkehr auf der A13 über Jahre stattfindet. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Auf welche Art das erreicht werden soll, denke ich, soll man offen lassen. Wir haben den Vorschlag gehört, eine zweite Röhre, das wäre eine Möglichkeit. Wir haben von Kollege Thöny gehört, dass es auch Alternativen dazu gibt, mehr auf die Schiene, mindestens im Winter und es gibt vielleicht auch noch eine dritte und vierte Möglichkeit. Ich glaube, es steht uns nicht an beziehungsweise es ist der Problemlösung nicht förderlich, wenn wir dem Bund sagen, was er in diesem Punkt zu tun hat. Das ist bitte seine Aufgabe.
Ich möchte einfach auch daran erinnern, dass aus unserer Sicht gesehen, die Ostschweiz, was Erschliessung mit öffentlichem Verkehr anbelangt, eher stiefmütterlich behandelt wurde. Es ist aber ebenso wichtig, dass wir nach Bern ein klares Zeichen senden. Es genügt nicht, wenn sich die Regierung des Kantons äussert, dass sie nicht glücklich ist über diese Entwicklung, weil nicht glücklich, heisst nichts anderes, als in grösserer Unzufriedenheit akzeptieren. Ich denke, es muss klar nach Bern kommen, dass wir den sich abzeichnenden zusätzlichen Verkehr auf der A13 nicht akzeptieren werden. Das ist, glaube ich, die Botschaft und lassen wir offen, auf welche Art man dieses Problem lösen wird.

*Dudli:* Politiker können zu allem etwas sagen, andere müssen es dann umsetzen. Politiker können immer Experten werden. Ich kann Ihnen eines sagen, wir sanieren viele Tunnels. Die Sanierung des Gotthardtunnels bringt zwangsläufig eine Verkehrsumlagerung auf andere Strecken. Und eine andere Strecke im Transitverkehr ist nur die San Bernardino-Route. Wir haben hier in diesem Saal, meine Herren Kollegen Thöny, Michel, die Interessen dieses Kantones einzubringen beim Bund. Das

heisst, wenn eine Sanierung des Gotthardtunnels, wie es im Bericht dargelegt ist, gemacht werden würde, kann ich Ihnen sagen, dass es massivst zu einer Umlagerung kommt. Es ist kaum möglich, einen Verkehr durch eine Gotthardröhre in dieser Länge zu führen und Arbeiten zu machen, ohne dass die Sicherheit massiv eingeschränkt wird. Und wir können es uns nicht leisten, die Sicherheit einzuschränken bei diesem Verkehr. Sie sehen nur was passiert, wenn ein Pannenfahrzeug im Gotthard stecken bleibt.
Eine zweite Röhre, Herr Kollege Thöny, heisst noch lange nicht, dass wir die Alpeninitiative unterlaufen. Es ist ja absolut möglich und wahrscheinlich auch sinnvoll in Zukunft, in einem so langen Autotunnel die Richtungen getrennt zu führen. Also in einer Röhre eine Richtung zu fahren und im anderen Tunnel die andere Richtung. Das wäre mehr Sicherheit und würde auch einen vernünftigen Verkehrsfluss ermöglichen, ohne dass wir die Kapazitäten erhöhen, also gegen die Alpeninitiative uns sträuben würden. Die Umlagerung auf die Eisenbahn ist aus Kapazitätsgründen gar nicht möglich, das wissen wir heute alle. Sie können nicht diesen Verkehr auf die Schiene verlagern. Nur einen Teil. Und darum meine ich hier in diesem Rat, sollten wir vernünftig und sachlich die Anliegen dieses Kantones beim Bund einbringen, so wie es die Regierung jetzt machen wird, nehme ich an, nachdem der Bericht des ASTRA vorliegt und zwar ganz klar, wir wollen wie der Kanton Tessin, wie der Kanton Uri, keine Umlagerung des Verkehrs, sondern eine Lösung, die allen Verkehrsteilnehmer gerecht werden kann, aber auch den Regionen, die den Verkehr zu tragen haben. Also soll die Regierung hier mit den anderen beiden Kantonen klar Stellung beziehen und sagen, wir wollen eine zweite Röhre, ohne aber das wir die Alpenschutzinitiative tangieren.

*Bondolfi:* Condivido l'analisi fatta dal collega Rosa su quelle che sono le conseguenze nefaste di un trasferimento del traffico dal San Gottardo al San Bernardino. Condivido anche l'analisi che è appena stata fatta dal collega Dudli, che effettivamente sa di cosa parla. Non riesco e non sono in grado di poter condividere per contro la conclusione del collega Thöni. Io ritengo che l'unica soluzione praticabile sia quella della costruzione di un secondo tubo. Tutte le altre soluzioni alternative proposte non sarebbero che cosmetica. Ritengo tuttavia però che il nostro Governo nel frattempo per voce del suo Consigliere Dr. Cavigelli abbia assunto una posizione abbastanza chiara perorando quelli che sono anche gli interessi già manifestati dal Cantone Uri e perorando quella che è la costruzione di un secondo tubo. Per cui se effettivamente il Governo in una prima battuta ha rilasciato una risposta, diciamo un pò, all'acqua di rose, nel frattempo ha assunto una posizione decisa e chiara per la quale io mi complimento.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Herr Bondolfi, sind Sie grundsätzlich befriedigt von der Antwort, das haben Sie noch nicht gesagt.

*Bondolfi:* Ich sage es Ihnen sehr gerne, nach diesen Ausführungen und nach den anfänglichen Schwierigkeiten bin ich jetzt zufrieden mit der Antwort.

*Righetti:* Se il mio collega Bondolfi è contento o parzialmente contento, io dico che sono poco contento, così siamo già in chiaro. Io vi devo dire, in qualità di rappresentante del Circolo di Roveredo, un mesolcinese che abita in Mesolcina, anche se ha fatto la propria vita fuor,i ma ritorna in questa valle, io ho subito i tre mesi di chiusura del Gottardo quando c'è stato l'incidente alcuni anni fa. Vi posso dire che la cappa di nebbia nella valle non era indifferente, l'inquinamento fonico e atmosferico la popolazione l'ha sentito. Signori, io voglio solo informarvi su questa cosa: l'ultima volta che io, mi ricordo che ero un giovanotto nell'età della pubertà, 16-17 anni, che la popolazione ha reagito era quando abbiamo tolto la ferrovia retica. La decisione del Consigliere federale Bonvin di togliere la ferrovia retica negli Anni 70, la Mesolcina è andata sulle barricate. Io vi posso dire: non lasciate questa povera regione di periferia da sola in questa cosa. Abbiamo bisogno di sentire il sostegno del Cantone e qui faccio un messaggio al Governo di far intervenire anche i parlamentari federali dei Cantoni Ticino, Uri e Grigioni, di mettersi assieme, veramente fare un complotto per guadagnare questa battaglia e la battaglia è solamente il secondo tunnel noi dobbiamo combattere assieme per il secondo tubo, le altre cose vengono da se, ma adesso noi ci schieriamo per questa soluzione.

*Valär:* Die FDP-Fraktion hat ja in der letzten Session einen Auftrag eingereicht, indem sie die Regierung auffordert, sich beim Bund für den Bau einer zweiten Gotthardröhre einzusetzen. Nun, mit dem Bau einer zweiten Gotthardröhre stellt sich unweigerlich die Frage nach dem Alpenschutzartikel und einer Verfassungsänderung, da gebe ich Ratskollege Thöny grundsätzlich recht. Ich bin aber auch der Meinung, so wie es Ratskollege Dudli sieht, dass es durchaus möglich ist, ohne Verfassungsänderung eine zweite Gotthardröhre zu bauen, wenn keine Transportkapazitätserhöhung erfolgen würde Und hier nun meine Frage an die Regierung: Teilt die Regierung diese Ansicht, dass der Bau einer zweiten Gotthardröhre ohne Transportkapazitätserhöhung ohne Verfassungsänderung möglich ist? Und eine zweite Anschlussfrage an die Regierung: Kann die Regierung zusichern, dass bei einem Verkehrsregime, so wie es von Ratskollege Thöny skizziert wurde, das ja auf einer Idee des Vereins der Alpenschutzinitiative beruht, kann die Regierung zusichern, dass bei diesem Verkehrsregime kein zusätzlicher Mehrverkehr durch den Kanton Graubünden führen wird?

*Thöny:* Ich möchte schon noch zwei, drei Sachen dazu sagen. Also man muss dann schon noch mit den Argumenten, die jetzt gekommen sind auch mir noch rechnerisch aufzeigen, dass da einfach nicht so ins Blaue hinaus argumentiert wird. Ich hab mich relativ gut mit Zahlen dokumentieren lassen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Man kann sagen, dass mit einer intelligenten Lösung, und eine zweite Röhre ist für mich auf jeden

Fall keine intelligente Lösung, ich werde Ihnen auch noch sagen warum, bei einer intelligenten Lösung wird man einerseits die Sanierungszeit gut überbrücken können, ohne einen Mehrverkehr auf der San Bernardino-Route zu erzeugen. Fakt ist, und die Diskussion, die hat man ja geführt bei der Avanti-Initiative, die Argumente sind die gleichen. Eine zweite Röhre, ob man sie jetzt dann als Reserve behalten möchte, oder ob man sie dann in irgendeiner Form früher oder später einbinden möchte in den ordentlichen Verkehrsfluss, eine Erhöhung der Kapazität mit einer zweiten Röhre bringt unweigerlich Mehrverkehr, ob man nun ein Verlagerungsziel hat, ob man über die Bahn verlädt oder nicht, es bringt Mehrverkehr. Sie können es überall sehen. Breitere Strassen, mehr Verkehr; zusätzliche Umfahrung, mehr Verkehr.
Zweitens: Die Milliarden, die wir in die NEAT stecken, die werden in einem solchen Projekt eigentlich in Frage gestellt. Wir haben andere Prioritäten in der Verkehrsinfrastruktur in der Schweiz, als dass wir jetzt dort nochmals Geld hineinbuttern in ein Projekt, das gute Alternativen zeigt, die ebenfalls möglich sind. Eine Verlagerung, wie es die Alpenschutzinitiative respektive das Komitee vorsieht, kostet etwa, Sanierungsvariante plus Verlagerung, rund eine Milliarde Franken. Eine zweite Röhre, wenn sie dann auch noch gebraucht werden sollte, kostet zwei bis drei Milliarden Franken und ich möchte dann schon sehen, diejenigen, die immer auf die Sparbremse drücken, die dann sagen: Ja, wir brauchen das Geld dann da und da und dort und dort und Graubünden müsste dann auch noch irgendwie erschlossen werden von Zürich her und wir sind immer nur an letzter Stelle. Wir sollten schon schauen, dass das Geld dort hin fliesst und dort gebraucht wird, wo es auch wirklich nötig ist und nicht für irgendwelche Projekte, die auch mit billigen und ebenso guten Alternativen erreicht werden können. Ich glaube nicht, dass die zweite Röhre eine wirklich gute Variante ist. Das hat auch der Bundesrat in der Zwischenzeit wieder bestätigt und dezidiert auch die Bundesrätin Frau Leuthard.

*Gasser:* Wir scheinen hier jetzt schon bald über die zweite Röhre zu diskutieren. In diesem Zusammenhang macht es sicher Sinn. Ich könnte es nicht verstehen, wenn unsere Regierung in diesem Sinne vorstellig würde. Ich denke, wie das auch gesagt wurde, es muss alles daran gesetzt werden, dass alle Alternativen zu einer zweiten Gotthardröhre geprüft werden. Es stimmt mich etwas nachdenklich und ich möchte wirklich noch wissen, warum dass man, wenn das so stimmen soll, die Anhörung der Leute der Alpeninitiative, wenn man das ihnen verweigert hat. Das zeigt doch gerade, dass man offensichtlich mit vorgefassten Meinungen an die Sache geht und das kann es in diesem Fall nicht sein. Ich teile weitgehend die Überlegungen, die gemacht wurden in Bezug auf eine Prüfung der Alternativen. Es ist ganz klar: Umwegverkehr muss vermieden werden und wenn Nachteile entstehen sollen, dann sollen die auch entschädigt werden. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren, haben wir denn heute nicht schon ein riesen Problem mit der Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur? Schauen Sie nur ganz in der Nähe, Stadt Chur. Wir haben ein Problem, wir kommen die Hochbrücke da nach Arosa nicht zu finanzieren. Es ist kein Geld da. Wir haben die Anbindung in der Ostschweiz in den süddeutschen Raum, da werden ständig Projekte verschoben. Wir wissen, wir können uns das in Zukunft nicht leisten, eine 100-prozentige Strasseninfrastruktur und gleichzeitig eine Bahninfrastruktur. Wir müssen doch endlich mal uns klar werden, was wir wollen. Wir wissen, wenn wir über die Energiepolitik sprechen, wir wissen, dass der $CO_2$-Ausstoss im Verkehr nach wie vor wachsend ist. Wir wissen auch, dass wir langfristig keine Zunahme des Verkehrs akzeptieren können. Warum wollen wir jetzt schon Massnahmen, Infrastrukturen, über die wir dann sehr grosse Probleme haben in der Finanzierung, warum wollen wir jetzt darüber entscheiden, wenn wir auch wissen, dass, es wurde bereits gesagt, Strassen gebaut werden und die Wissenschaft zeigt seit Jahrzehnten mehr Strassen, mehr Tunnels, bedeuten mehr Kapazitäten und ich glaube, da muss man kein Experte sein, Heinz Dudli, dass man das weiss, dass eben mehr Kapazitäten bedeutet mehr Verkehr.
Und dann möchte ich auch die Leute fragen, Heinz Dudli, hat Kollege Dudli wirklich die Alternativen geprüft? Wir haben auch eine Sanierung des San Bernardinos gehabt. Ich habe mich auch manchmal geärgert, dass ich dort vielleicht stehen musste, aber das haben wir doch auch über die Bühne gebracht. Im Detail ist einfach die Alternative wirklich zu prüfen und ich bitte Sie, solche langfristigen Dinge nicht über einen Leisten zu schlagen, weil wir jetzt einen Tunnel sanieren sollen gleich in eine Richtung zu gehen, die nicht nachhaltig ist und wir wissen das doch, wir haben, wir diskutieren über Energie, immer wenns dann ein Problem wird, dann sind wir dabei. Jetzt müssen wir die Entscheidungen treffen und nicht solche Massnahmen treffen und den Kanton vorausschicken hier schon etwas festzulegen. Es sollen die Alternativen echt geprüft werden und ich bitte die Regierung wirklich, hier in dieser Richtung ernsthaft und echt sich dafür zu verwenden.

*Pedrini (Roveredo):* Meine Vorredner haben schon betont, dass eine Umleitung des Verkehrs vom Gotthard und San Bernardino für so eine lange Zeit nicht zu akzeptieren ist und dass eine zweite Röhre am Gotthard sicher die bessere Lösung für unseren Kanton sei, abgesehen von einigen Vorrednern. Ich bitte die Regierung, alles Mögliche zu unternehmen, damit unsere Strassen nicht vom Verkehr, vor allem von Schwerverkehr, überflutet werden. Man hat schon lesen können, dass sich andere Kantone, der Kanton Tessin in primis, für den Bau der zweiten Röhre einsetzen werden. Ich hoffe, dass unser Kanton eine Strategie mit den anderen Kantonen eingehen wird, um den Anliegen unserer Bevölkerung, vor allem der Bevölkerung entlang der A13, nachzukommen. Und ich kann beim besten Willen die Argumentation von Herrn Thöny nicht verstehen. Kennen Sie die Umstände auf der San Bernardino-Strasse? Vor allem das Chaos, wenn der Gotthard geschlossen wird? Ich glaube nicht. Es wird sicher zu einem Chaos auf unseren Hauptstrassen kommen und dieses Chaos müssen wir unbedingt vermeiden.
Ich möchte auch sagen, wir kennen auch die Stellungnahme der SP zur Alpenkonvention, also das kennen wir.

Aber die Anliegen für unseren Kanton sollten vor dem kommen, was auf dem Parteiplakat steht. Die Anliegen unseres Kantons müssen wir vertreten und verteidigen so gut wie möglich. Und das ist nur möglich mit einer zweiten Röhre auf dem Gotthard.

*Pult:* Caro collega Pedrini, non sono solo le idee del partito socialista o le idee scritte nel nostro programma di partito, ma sono le idee della stragrande maggioranze delle cittadine e dei cittadini grigionesi.
Das Bündner Volk hat immer mit dem Schweizer Volk klar Nein gesagt zu einer zweiten Gotthard-Röhre. Die Gründe wurden genannt. Mehr Kapazitäten gleich mehr Verkehr. Man will das nicht. Gegen die geschlossene bürgerliche Phalanx hat das Volk das immer wieder bestätigt und deshalb kann man einfach jetzt nicht so tun, also ob es hier einfach um eine regionalpolitische Auseinandersetzung ginge. Und ich bitte wirklich all diejenigen, die so tun, als ob die zweite Gotthard-Röhre für unser regionales, kantonales, allenfalls auftretendes Problem, dass man die Alternativen auch ernsthaft und vorbehaltlos prüft und nicht einfach jetzt so eine Stimmung herbeiführt, die sagt: Wenn wir nicht die zweite Gotthard-Röhre haben, dann kommt die Katastrophe auf uns zu. Und ich finde auch, wir müssen auch als Bündnerinnen und Bündner uns noch eines anderen bewusst sein. Wir kommen schon in einen Argumentationsnotstand, und das hat mein Fraktionschef vorhin schon gesagt, wenn wir einerseits sagen, wir wollen mehr Gelder von Bern, um unsere Infrastrukturen, die tatsächlich notwendig sind, Halbstundentakt und und und, da wollen wir Geld und gleichzeitig machen wir uns stark für einen massiven Infrastrukturausbau, der uns gar nicht betrifft. Ich meine, diese Botschaft dann zu vermitteln, ist dann ziemlich schwierig. Also bitte ich Sie einfach, verfallen Sie nicht in die alten Grabenkämpfe, die schon immer wieder stattgefunden haben zwischen Rot-Grün und allen bürgerlichen Parteien, wobei wir immer siegreich waren, und versuchen Sie wirklich eine Lösung zu finden. Prüfen Sie ohne Vorurteile die Alternativen, die aufgezeigt wurden. Vielleicht gibt es auch noch andere und tun Sie nicht einfach so, als ob die zweite Strassenröhre am Gotthard die einzig mögliche Lösung wäre, um unsere Probleme, die allenfalls auftreten, bei der Sanierung des Gotthards, zu lösen. Es gibt Alternativen – prüfen wir sie.

*Dudli:* Lieber Kollege Pult, es muss nicht Grabenkämpfe geben, sondern ich glaube, es ist ein Thema der Sachlichkeit. Als die Abstimmung über die Alpenschutzinitiative stattgefunden hat oder vor dem grossen Unfall im Gotthardtunnel, da sind Sie mit mir einverstanden, als der Unfall im Gotthardtunnel stattfand, als der Lastwagen brannte, und nachher ein Teil des Tunnels saniert werden musste, wurde über mehrere Monate der Verkehr über die San Bernardino-Route geleitet. Und wer dort war und wer dort leben musste, hat gesehen, was passiert: Lastwagen an Lastwagen. Wir mussten eine neue Verkehrsregelung einführen, 150 Meter Abstand, damit einigermassen noch der Verkehr durchführt, damit die Sicherheit gewährleistet worden ist, hat man über Monate ein Tröpfli-System eingeführt am San Bernardino. Also, die Lastwagen standen vier bis fünf Kilometer, dann konnte man wieder fahren etc. etc., inklusive war damit auch der Privatverkehr tangiert. Jetzt, und darum ist das, das ist jetzt die Realität, die Realität, was passiert, wenn eine Sanierung oder eine Behinderung am Gotthard passiert. Bei jedem Unfall stellen Sie nach drei Stunden fest, was hier auf dieser Route passiert. Also man kann einfach sagen, was ist die Wirklichkeit und was ist Wunschdenken und die Wirklichkeit hat sich gezeigt in der Praxis bei den Unfällen. Und daher ist eine Sanierung in dieser Grössenordnung über Jahre, sehe ich nicht als Lösung, wo man einfach politisch sagt, ja ja, es wird schon gehen, man kann umlagern. Die Umlagerung auf die Eisenbahn wird in dem Masse nicht passieren, weil die Kapazitäten nicht vorhanden sind, die Zulaufstrecken nicht vorhanden sind und auch der Ceneri erst 2018 fertig wird. Also bitte, schauen Sie, dass wir hier Lösungen bekommen, die schlussendlich in der Umsetzung möglich sind und nicht: Wir glauben, hoffen und führen. Und da gibt es zuerst halt in der Verhandlungstaktik nur eines: Ganz klar auf das Optimum zu setzen, damit man die anderen Sachen dann auch realistisch prüft. Der ASTRA-Bericht der Bundesrätin Leuthard, da muss ich keine Kritik machen, es geht um Finanzen und der grundsätzliche Entscheid, was da gelegen hat in der Sanierung oder im Neubau oder einer Baute eines neuen Tunnels, war rein gesehen auch in der finanziellen Belastung, die auf uns zukommt, aber die finanzielle Belastung ist eines, es geht aber auch um die Bevölkerung, um den Lebensraum an den Strassen und deshalb bitte ich die Regierung nochmals, sich einzusetzen für den Bau einer zweiten Röhre.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Cavigelli:* Wir haben tatsächlich die Situation, dass die Antwort der Regierung noch aus dem Dezember 2010 herrührt, zu einem Zeitpunkt also, als der Bericht des UVEK oder des ASTRA vom 17. Dezember 2010 noch nicht bekannt war. Deshalb ist die Antwort auch einigermassen knapp ausgefallen, vor dem Hintergrund, vor der Sachkenntnis, die wir heute haben. Es ist aber vertretbar respektive auch richtig gewesen, eine solche Antwort damals zu unterbreiten. Dass wir jetzt so viele Monate zwischen der Beantwortung und der heutigen Diskussion haben verstreichen lassen, ist auch damit zu erklären, weil der Vorstoss ja schon für eine frühere Session einmal vorgesehen war und jetzt halt einfach vertagt worden ist.
Lassen Sie mich einleitend kurz darauf eingehen, wie wir den ASTRA-Bericht vom 17.12.2010 interpretieren, der ja sehr umfangreich ausgefallen ist. Die Essenz aus Bündner Sicht, aus der Sicht „wie sind wir betroffen“, kann man so zusammenfassen: Der Bundesrat hat einmal abgeklärt, ob es eine Variante geben soll Bau einer zweite Gotthardstrassentunnelröhre. Er hat auch Alternativen abgeklärt. Die erste Feststellung des Bundesrates ist die, dass er eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre nicht bauen will und stattdessen Alternativen vorschlägt. Und das sind im Wesentlichen zwei Alternativen, nämlich die

Sanierung des bestehenden Gotthardstrassentunnels mit Vollschliessungen. Eine Variante Vollschliessung über das ganze Jahr, also 365 Tage. Eine solche Sanierung des Gotthardstrassentunnels würde dann zweieinhalb Jahre bis maximal drei Jahre dauern. Die zweite Alternative, gewissermassen aus der Sicht des Bundesrates eine abgemilderte Alternative, ist, dass man eine Vollschliessung des Strassentunnels nur für 280 Tage pro Jahr vorsieht, im Sommer wäre der Gotthardstrassentunnel dann geöffnet, dann wenn am meisten Verkehr den Strassentunnel passiert. Dann, wenn man also nur 280 Tage jährlich den Gotthardstrassentunnel vollschliessen würde, würde die Sanierungszeit für den Strassentunnel rund dreieinhalb bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

Zu wissen ist auch, und das scheint mir doch auch hier sehr bemerkenswert, dass diese Sanierungsarbeiten in den Jahren 2020 bis 2025 anhand genommen würden, also zu einer Zeit, wo der grosse Teil dieses Parlaments wahrscheinlich nicht mehr gleich zusammengesetzt sein wird wie heute. Das hat natürlich verschiedene Gründe. Ein Grund ist sehr einleuchtend: Es braucht einige Vorlaufszeit, um eine solche Sanierungsmassnahme zu planen und die Finanzen sicher zu stellen. Ein wesentlicher Grund, und darauf hat der Fraktionspräsident der SP richtig hingewiesen, ein wesentlicher Grund für die Realisierungszeit und für die Sanierung ist auch, dass man abwarten möchte, bis der neue Gotthardtunnel, die NEAT dann fertig gestellt ist. Dies wird auf, so schätzt man heute, immer noch auf das Jahr 2017, allfällig 2018 der Fall sein. Die Ausgangslage wäre also die, dass der NEAT-Tunnel in Betrieb ist und ab 2020 möchte man dann den Gotthardstrassentunnel sanieren.

Nun, die Haltung des Kantons Graubünden bei dieser Ausgangslage: Es ist darauf hingewiesen worden, dass es schon einmal ein Interview gegeben hat in der Südostschweiz vom 29. Januar 2011 und ich habe darin plus minus die Positionen vertreten, wie sie auch in einem Gespräch zuvor im Verhältnis zur UVEK-Vorsteherin, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, angemeldet worden sind. Dabei habe ich natürlich im Wesentlichen einmal aus der Optik Graubündens vom Zeitpunkt anfangs dieses Jahres, also Januar 2011, Stellung genommen und darauf hingewiesen, wie sich die Charakteristik der Route San Bernardino präsentiert und wie diese Charakteristik San Bernardino-Route zu vergleichen ist mit der Route San Gottardo.

Wir müssen wissen, dass die San Bernardino-Achse, und das möchte ich auch den Kreisen Rot-Grün nahelegen zu überlegen, der San Bernardino ist im Kern eine Achse, die auf den Personenwagenverkehr ausgerichtet ist. Nicht auf den Lastwagenverkehr. Sie ist zu touristischen Transitzwecken für Personenwagenverkehr erstellt worden. Sie hat auch ganz eindeutig erkennbar recht alpinen Charakter, dies vergleichsweise mit der San Gottardo-Route. Es hat Steigungen bis zu 18 Prozent, viel grössere Steigungen als die San Gottardo-Route. Es hat enge Kurven, viel engere Kurven als die San Gottardo-Route, es hat wenig Überholstrecken. Es ist im Kern nämlich eine zweispurige Linienführung und keine vierspurige Linienführung auf der San Bernardino-Route. So ist eigentlich auch ein zweiter Aspekt ganz klar: Die Leistungsfähigkeit der San Bernardino-Route ist mit dem San Gottardo nicht zu vergleichen. Es fehlen im Wesentlichen zahlreiche Überholmöglichkeiten, was sich vor allem dann negativ auswirkt, wenn erheblicher Lastwagenverkehr die San Bernardino-Route benutzt. Auch zu wissen, ein dritter, wesentlicher Aspekt: Die Strecke zwischen Soazza und Thusis beträgt ungefähr 60 Kilometer und von diesen 60 Kilometern sind 27 Prozent oder fast 17 Kilometer auf Tunnels und Galerien verlegt. Fast 27 Prozent sind somit mit einem Überholverbot belegt und ich sage, erkennbar nicht zum Überholen geeignet. Ein weiterer Aspekt: Wenn eine solche Strassenführung nicht zweckgemäss benutzt wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit viel eher gefährdet ist, dass es schneller zu kleineren Unfällen, vielleicht auch ungewollt zu Pannen kommt, die dann den Verkehr ganz erheblich beeinträchtigen, weil Umleitungsmöglichkeiten, kurzfristig benützbare, geeignete Umleitungsmöglichkeiten nicht bestehen. Es besteht keine vierspurige Strassenführung. In Teilen ist es auch sehr schwierig, den Verkehr allfällig über die Hauptstrassen zu führen. Ein weiterer Aspekt, der die Route ganz wesentlich von der Gotthardo-Route unterscheidet, sind in den Tunnels die sogenannten Lichtraumprofile, also konkret die Möglichkeit, günstige Einsicht zu haben im Tunnel als Lenker. Ein wesentlicher weiterer Aspekt, der unsere Route vom San Gotthardo auch unterscheidet, ist die Möglichkeit von Ausstell- oder Rastplätzen. Solche haben wir vergleichsweise sehr wenig, sodass auch aus der Erfahrung von früheren Jahren mit Halten an unerlaubten Stellen zu rechnen ist. Weiter ein Aspekt, auch den möchte ich nicht auslassen: die Höhendifferenz. Die Höhendifferenz ist wesentlich zum Nachteil der San Bernardino-Route. Der San Bernardino-Tunnel, der Scheitel, ist auf etwa 1600 Meter. Nicht selten haben wir somit Verkehrssicherheitsprobleme aufgrund von Winterglätte, Schneeräumungen, Schneekettenobligatorium und das führt zu zusätzlichen Problemen, vor allem im Winter. Hingewiesen auf einen weiteren Aspekt hat insbesondere auch Heinz Dudli, ich nehme an, auch wesentlich geprägt von seiner früheren Tätigkeit als stellvertretender Oberingenieur: Wir haben keine Warteräume, keine Stauräume für Fälle, wo das Dosiersystem riesige LKW-Kolonnen verursacht. Insgesamt also ist die San Bernardino-Route da sicherlich als Zwischenergebnis festzuhalten, nicht so geeignet für einen LKW-Strassenverkehr wie die San Gotthardo-Route.

Für uns führt das dazu, dass wir eine doch ernsthafte Auslegeordnung machen müssen, wenn damit zu rechnen ist, dass Umlagerungsverkehr auf die San Bernardino-Route geleitet wird. Und da haben wir jetzt eine Ausgangslage, die wir nicht allein im Kanton Graubünden diskutieren können, sondern die wir zum einen auf der Ebene Eidgenossenschaft und zum andern auf der Ebene übrige betroffene Gebirgskantone diskutieren müssen. Mit Blick auf das zweite, übrige betroffene Gebirgskantone, vor allem Uri und Tessin, hat sich ergeben, dass sich sowohl Uri wie auch der Kanton Tessin grundsätzlich eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre wünschen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, im Wesentlichen aber aus Sicherheitsaspekten und vor allem auch aus volkswirtschaftlichen Aspekten. Sie befürchten volkswirtschaftliche Ausfälle. Für uns ganz

wesentlich, und ich möchte wirklich das allen in Erinnerung rufen: Uri und Tessin, sie wünschen sich, nach dem heutigen Stand unseres Wissens, mehrheitlich eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre. Bei dieser Ausgangslage hat sich für uns die Möglichkeit ergeben, diesen Aspekt natürlich mit zu berücksichtigen und nicht nur St. Florians-Optik anzuwenden und zu sagen, so wie es Landammann Michel sagt: Ja kein Mehrverkehr. Löst es wie ihr wollt, aber wir wollen Keinen. Es gibt sicher irgendwelche Wege. Hier gibt es Wege, die in unser Konzept passen und die von den Einheimischen, von den direkt betroffenen Einwohnern Uri/Tessin gewünscht werden, nämlich eine zweite Röhre. Vor diesem Hintergrund sieht der Kanton Graubünden, sieht die Regierung jedenfalls keine Veranlassung, die Urner und die Tessiner in diesen Bemühungen nicht zu unterstützen.

Eine zweite Lösung, die für uns auch noch ernsthaft angedacht worden ist, um die Umlagerungsverkehrsproblematik einzuschränken, darauf hat indirekt glaube ich auch Josias Gasser verwiesen, ist eine Sanierung des Tunnels unter Verkehr. Wir selber haben ja Erfahrung mit Blick auf eine Sanierung eines Tunnels unter Verkehr und zwar des San Bernardino-Strassentunnels. Bei uns ist der Verkehr dann einfach einspurig geführt worden, natürlich mit Wartezeiten für die andere Spur. Aber der Tunnel ist unter Verkehr saniert worden. Auch dieses Begehren haben wir in Bern angemeldet, dass man dies als wesentliche Alternative noch prüfen möge und weil uns das nützen würde vom Umlagerungsverkehr, ganz wesentlich auch entlasten würde, wenn man zusätzlich auch die NEAT hat, den alten Gotthardscheiteltunnel der SBB und sogar noch zum Teil über das Jahr dann auch noch die Gotthard-Passstrasse. Uns ist erläutert worden, und das haben wir intern auch über fachkompetente Leute beim Tiefbauamt abklären lassen, dass eine Sanierung des San Gottardo-Tunnels unter Verkehr äusserst schwierig ist aufgrund von technischen Vorgegebenheiten, die sich unterscheiden vom Aufbau des Tunnels im San Bernardino. Hinzukommt, dass der Gotthardtunnel rund 17 Kilometer lang ist und unserer am San Bernardino nur sieben, also sich auch von daher doch erheblich unterschiedliche Ausgangslagen ergeben.

Wir haben aber diesbezüglich die Waffen auch noch nicht gestreckt. Aber wir sehen, dass es schwierig ist, an dieser Forderung festzuhalten. Und so bleibt für uns jetzt in erster Linie die Unterstützung der Urner und der Tessiner, dass eine zweite Gotthardröhre gebaut wird. Die Regierung hat sich entsprechend erklärt, dass auch auf den Auftrag der FDP-Fraktion hin dann so schriftlich dokumentiert. Allerdings gibt es auch noch den Fall abzuwägen, nämlich, wenn diese favorisierte Variante dann letztlich nicht realisiert werden kann. Jetzt kann man sagen, ja gut, man sollte das aus taktischen Gründen gerade überhaupt nicht einbringen oder man sollte es doch offen legen und diskutieren. Wir sind der Meinung, dass man es mindestens diskutieren muss. Weil wenn man die Alternative, für den Fall, dass der zweite Gotthardstrassentunnel nicht gebaut würde, für diesen Fall müssen wir auch bereit sein, die Diskussion zu führen und allfällige Forderungen in Bern anzumelden. Tatsächlich ist es nämlich so, im UVEK-Bericht geht man davon aus, dass Dank den alternativen Transitkapazitäten kein wesentlicher Mehrverkehr über den San Bernardino geführt werden soll. Und da sieht das Konzept in etwa so aus, wie es Herr Thöny angedeutet hat: Man möchte über den NEAT-Strassentunnel, über den alten SBB-Scheiteltunnel insgesamt rund 21‘000 Personenwagen und Lastwagen pro Tag verladen. Man rechnet dann sogar damit, dass die Betriebszeit für diesen doppelten Auto- und Lastwagenverlad auf 18 Stunden pro Tag angesetzt sein soll, was umgerechnet bedeutet, dass alle 7,5 Minuten ein Zug durch den Gotthard fährt und dass so etwa 600 Fahrzeuge pro Stunde transportiert würden. Ich meine, dass das ein Klassiker ist, um zu belegen, dass die Erwartungen, Einschätzungen im ASTRA-Bericht, im UVEK-Bericht doch sehr rosarot beurteilt werden. Stellen Sie sich das nur einmal für sich selber vor: Man geht davon aus, Betriebszeiten von 18 Stunden zu haben und dann während diesen 18 Stunden Betriebszeiten soll der Verlad voll und ganz jedes Mal ausgenützt werden? Das ist kaum zu erwarten, ich glaube, Sie teilen diese Meinung, dass in der Nacht um 3.00 Uhr nicht gleicher Ansturm auf diesen Autoverlad besteht wie am Morgen zwischen 7.00 bis 9.00 Uhr. Und ich glaube auch nicht, dass mit dem gleichen Ansturm zu rechnen ist irgendwann gegen späten Abend, wenn der Betrieb zwar immer noch aufrecht erhalten ist, aber die Leute dann die Transitachse nicht mehr befahren. Wir gehen davon aus, dass das eine fast schon spekulative, zumindest aber sehr optimistische Einschätzung dessen ist, wie der Verkehr grundsätzlich verlagert werden kann. Und so bleibt für uns, selbst wenn ein Verlagerungsziel besteht, Verlagerungsmöglichkeiten auch realistisch sind, selbst wenn man den Gotthardpass länger offen halten möchte, früher öffnet, Schneeräumung intensiviert, selbst dann bleibt für uns ein erheblicher Umlagerungsverkehr. Und wir haben hier Massnahmen angemeldet, die in die Richtung gehen, dass wir ein Dosiersystem möchten. Wir möchten wiederum das Tropfenzählersystem, das andere Wort für das Dosiersystem, umgesetzt wissen. Wir möchten aber auch, dass der Stauraum nicht auf unserer Fläche liegt. Der Stauraum soll ausserhalb des Kantons aufgebaut werden. Wir sprechen hier im Vergleich zu den Schliessungszeiten von 2001 und 2006 nicht von 58 Tagen und von 30 Tagen, sondern wir reden von Jahren. Und insofern ist es vertretbar und durchaus nicht zu sehr St. Florians-Politik, wenn wir fordern, dass der Stauraum ausserhalb des Kantons sichergestellt wird.

Im Übrigen ist auch zu erinnern, was Cristiano Pedrini gestern in der Fragestunde erwähnt hat. Man hat zum Teil in unseren Tälern auch einfach zu wenig Landfläche, um Stauraum über solch lange Jahre zur Verfügung zu halten. Wir möchten als zweites eine Sperrung haben für gewisse LKW’s und zwar die LKW’s ab 32 Tonnen, für alle Sattelmotorfahrzeuge, für alle Fahrzeuge mit Anhängerzügen. Wir möchten weiter, dass man die Reststrasse neben dem San Bernardinotunnel verkehrstechnisch, normtechnisch voll nachrüstet auf einen aktuellen Stand für eine Nationalstrasse. Wir möchten letztlich auch, dass Lärmsanierungen unternommen werden, bezahlt via Bund und wir möchten, mag als Kleinigkeit daherkommen, im Einzelfall sehr bedeutend sein, wir möchten Schadenwehrstützpunkte errichtet haben, finanziert haben, sichergestellt haben über den Bund.

Ich kann zusammenfassen: Wir wollen einen zweiten Gotthardstrassentunnel. Falls er nicht kommt, haben wir klare Vorstellungen, was wir dann geltend machen gegenüber dem Bund.
Ich komme zu der Stellungnahme zu einzelnen Votanten. Wozu ich noch nicht Stellung genommen habe, ist ein Gedanke von Andreas Thöny betreffend Alpenschutzartikel, Art. 84 Bundesverfassung, das geht auch in die Richtung von Simi Valär, wie dieser Art. 84 in der Landschaft steht. Die Vorbemerkung, die auch Josias Gasser aufgefangen hat von Andreas Thöny, man habe mit der Alpenschutzinitiative das Gespräch nicht geführt, zuerst zu diesem: Die Alpenschutzinitiative ist natürlich jetzt am Lobbieren. Das ist sehr löblich und nicht überraschend und auch in Ordnung so. Wir haben der Alpenschutzinitiative und den Vertretern geschrieben, dass wir das Thema mit zwei Vorstössen im Parlament deponiert haben, dass wir nach gehabter Diskussion hier im Parlament mit den Vertretern zusammensitzen werden und dass wir dann auch die Stimmung, die Meinung des Grossen Rates mit in dieses Gespräch einfliessen lassen können. Die Darstellung von Andreas Thöny ist also falsch.
Der zweite Punkt, zum Art. 84: Die Frage, ist es vertretbar, juristisch zu verlangen, eine zweite Gotthardstrassentunnelröhre zu bauen? Diese Frage ist juristisch natürlich mittlerweilen schon mehrfach abgeklärt worden und es ist, wie zu erwarten, umstritten. Letztlich ist es eine juristische Frage und weniger eine politische Frage. Je nach dem, was die Juristerei als Resultat ergibt, ist es aber in jedem Fall ein Anstoss für eine Verfassungsdiskussion. Dann muss man diskutieren, ob man diesen Art. 84 der Bundesverfassung in dieser Form aufrecht erhalten möchte oder ob man ihn anpassen möchte. Irgendwann hat man ihn geschaffen. Irgendwann kann man ihn abschaffen. Irgendwann kann man ihn abändern. Es braucht einfach eine Mehrheit von Volk und Ständen. Es ist nicht unanständig, diese Diskussion zu führen. Aber man muss sich bewusst sein, es braucht unter Umständen eine Verfassungsrevision. Dass Volk und Stände dazu Stellung zu nehmen haben, wird im Übrigen höchstwahrscheinlich auch der Fall sein im Rahmen von Finanzierungsfragen. Also die Frage wird zu diskutieren sein, unabhängig von der Juristerei. Es hängt letztlich davon ab, was man politisch will.
Die zweite Frage von Simi Valär, ob man davon ausgeht, dass das Verkehrsmanagement, so wie es vorgeschlagen wird, von der Alpenschutzinitiative zu keinem Mehrverkehr führe? Ich glaube, diese Frage habe ich beantwortet. Wir gehen davon aus, dass es trotzdem Mehrverkehr gibt.
Ich glaube, die meisten Fragen sind indirekt sicherlich beantwortet worden, eine steht noch im Raume, die Kosten des zweiten Strassentunnels im Vergleich zur Sanierungsvariante? Andreas Thöny hat diese Frage aufgeworfen. Diese wird vorsorglich im Bericht des Bundes beantwortet. Man geht davon aus, dass je nachdem, ob Variante eins oder zwei kommt, so zwischen 650 bis 750 Millionen Franken aufzuwenden sind für die reine Sanierungsarbeit im Strassentunnel. Man geht aber auch davon aus, dass ein mindestens so hoher Betrag aufzuwenden ist für die Verkehrsmanagementausgaben. Das wären schlussendlich auch die Ertüchtigungen unserer Nationalstrasse San Bernardino. Man kann also zusammenzählen, dass es rund 1,5 Milliarden Franken sind, die zu investieren sind in die Lösung Sanierung, sei es Variante eins oder Variante zwei. Demgegenüber würde der Strassentunnel Nummer zwei Kosten verursachen von rund 2,4 Milliarden Franken, also rund eine Milliarde teurer wäre. Ich glaube, damit im Wesentlichen die Fragen zumindest berührt zu haben, die angedeutet worden sind. Ansonsten stehe ich natürlich für Präzisierungen zur Verfügung.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Dann haben wir diese Anfrage behandelt und kommen zu der nächsten Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlenkraftwerken. Der Zweitunterzeichner, Grossrat Thöny, erhält das Wort für eine kurze Stellungnahme.

**Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 198)

*Antwort der Regierung*

Bei der Repower AG (RE) handelt es sich um eine börsenkotierte Aktiengesellschaft (AG). Gemäss Art. 716a OR ist ausschliesslich der Verwaltungsrat für die Strategie einer AG zuständig. Zu diesem Thema und zur Strategie der RE hat sich die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 10. März 2009 auf den "Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der Rätia Energie aus den Projekten für Kohlekraftwerke" geäussert. Die diesbezüglichen Ausführungen haben weiterhin Gültigkeit.
Zu den neuen Fragen nimmt die Regierung aufgrund der Auskünfte von RE wie folgt Stellung:
1. Beim Projekt Brunsbüttel handelt es sich um ein Vorhaben der deutschen SüdWestStrom-Gruppe, welcher rund 55 Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen vor allem aus Deutschland als Gesellschafter angehören. RE hält an der Projektgesellschaft für das Kraftwerk Brunsbüttel derzeit 51 Prozent. Am geplanten Kraftwerk in Brunsbüttel mit 1'800 Megawatt (MW) strebt die RE jedoch lediglich eine Beteiligung von 10 bis 20 Prozent an, was einer Leistung von 200 MW bis 400 MW entspricht. Die spätere finanzielle Beteiligung von RE steht derzeit noch nicht fest. Sie wird vom Energieanteil abhängen, den RE am Kraftwerk haben wird.
2. Es sind nicht sämtliche Schweizer Unternehmungen öffentlich bekannt, welche sich für ein allfälliges Kraftwerk Brunsbüttel verpflichtet bzw. interessiert haben. Hingegen konnte der Presse entnommen werden, dass die Groupe E, die Romand Energie und die Elektra Birseck Münchenstein angekündigt haben, aus dem Projekt aussteigen zu wollen, was aber bis heute nicht erfolgt ist.
3. RE strebt einen Leistungsanteil von 200 MW bis 400 MW an. Eine Aufstockung ist nicht vorgesehen.
4. Es ist nicht Sache der Regierung, entsprechende Rentabilitätsprognosen vorzunehmen. Dies liegt in der Ver-

antwortung der Gesellschaft. Zu den generellen Risiken von RE gibt deren Geschäftsbericht Auskunft. Demnach ist RE darauf bedacht, die Risiken in der Produktion durch ein geografisch und technologisch diversifiziertes Projektportfolio zu minimieren, um keine Klumpenrisiken einzugehen.
RE arbeitet gleichzeitig an verschiedenen Kraftwerksprojekten im In- und Ausland, im Bewusstsein, dass letztlich nicht alle Vorhaben realisiert werden können. Die Entwicklungskosten der Projekte werden an die jeweilige Projektgesellschaft weiterverrechnet. Weitergehende Informationen als jene im Geschäftsbericht der Unternehmung liegen nicht vor.
5. Entscheidungen über die Herkunft der Kohlelieferungen sind gemäss Auskunft von RE noch keine getroffen. Diese können aus allen denkbaren Fördergebieten des internationalen Marktes stammen. Bezüglich der Ökobilanz und der Einhaltung von Sozialstandards der Kohlelieferungen bemüht sich RE um hohe Standards. Die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte werden laut RE in jedem Fall eingehalten. Teilweise werden diese Grenzwerte sogar deutlich unter den zulässigen Werten liegen. Am Standort Brunsbüttel gibt es keine Lastwagenfahrten, um Kohle umzuschlagen. Die Kohle wird beim direkt angrenzenden Hafen aus dem Schiff entladen und per Bahnförderanlage in das Kohlelager transportiert.
Der Staubbelastung wirken beim geplanten Offenlager Absaug- und Filtervorrichtungen, Beregnungsanlagen sowie die Abdeckung von Passivlagern entgegen. Damit können auch die Grenzwerte für Staubemissionen deutlich unterschritten werden.
6. Das Kraftwerk Brunsbüttel befindet sich gemäss Auskunft von RE in der Projektentwicklungsphase. Bau- oder Beteiligungsentscheide sind noch keine getroffen. Entsprechend sind auch keine spezifischen Ausstiegsszenarien nötig. RE überprüft aber laufend alle ihre Projekte. Das gilt auch für das Kraftwerksprojekt Brunsbüttel. Es besteht somit für RE keine Veranlassung, dem derzeit laufenden Bewilligungsverfahren vorgreifen zu wollen.

*Thöny:* Danke vorweg der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Lasst mich einen Sachverhalt noch etwas genauer erörtern, der etwas ausserhalb dieser Anfrage ist, der aber abschliessend dann auch so hier gesagt werden soll. Denn es geht beim Fall Kostenbeteiligung an Repower um einen offensichtlichen Widerspruch. Und zwar um einen Widerspruch zu den Zielen der eigenen, kantonalen Energie- und Klimapolitik und das zwickt mich als Parlamentarier dieses Kantons gewaltig. Der Kanton, und damit wir alle, hat sich mit dem neuen Energiegesetz hohe Ziele zur langfristigen $CO_2$-Reduktion gesetzt. Mit der Kohlestrategie der Repower werden diese Anstrengungen auf einen Schlag zu Nichte gemacht und das mit offizieller Unterstützung der Regierung. Sie, die Regierung des Kantons Graubündens, weigert sich krampfhaft, im Zusammenhang mit der 46 Prozent-Beteiligung des Kantons an der Repower, ihrer selbst formulierten Energie- und Klimapolitik Folge zu leisten. Dies hat sie in den Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse der letzten Jahre seit 2007 immer wieder deutlich gemacht. Sie versteckt sich dabei hinter der Argumentation, sie wolle oder dürfe keinen Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen, deren Festlegung alleine dem Verwaltungsrat zustehe. Dabei unterlässt sie zu erwähnen, dass der Kanton als Hauptaktionär knapp die Hälfte der dreizehn Verwaltungsräte zur Wahl vorschlägt und diese dann jeweils auch gewählt werden. Es handelt sich hier meines Erachtens um eine reine Schutzbehauptung, um sich nicht unangenehmen Fragen beziehungsweise des Handelns der Bündner Vertreter im VR stellen zu müssen. Wo bleibt da die viel gepriesene Eignerstrategie?
Die Regierung selber hat im Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance festgelegt, dass die Regierung zur Regelung der Pflichten mit den Kantonsvertretungen Mandatsverträge abschliessen kann. Ich frage: Gibt es solche? Wenn Ja, müssten diese im Einklang mit den Bündner Energiezielen zur $CO_2$-Reduktion nicht übereinstimmen und die Kantonsvertreter müssten dann entsprechend im VR der Repower agieren? Und das müsste dann wiederum Eingang in die Aktivitäten der Unternehmung finden. Das tut es aber offenkundig nicht. Auch hier ist also ein Widerspruch zur selbstdefinierten Politik der Regierung und entgegen aller grossartigen Versprechungen, wie sie sie während der Debatte in der Dezembersession 2010 gemacht hat.
Nun, die parlamentarischen Interventionen für eine Abkehr von der verfehlten Kohlepolitik sind sowohl im Parlament wie bei der Regierung weitgehend auf Ignoranz gestossen. Nach mehrmaligen Anläufen müssten die parlamentarischen Instrumente als ausgeschöpft bezeichnet werden. Der Kampf allerdings für mehr Vernunft und Augenmass in Umwelt- und Klimaschutz geht weiter. Das Bündner Stimmvolk wird darüber befinden können. Die Unterschriftensammlung „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ ist unterwegs. Wir sehen und hören uns.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Herr Thöny, sind Sie von der Antwort befriedigt?

*Thöny:* Ich bin von der Antwort teilweise, aber von der Situation überhaupt nicht befriedigt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Danke. Dann gehen wir weiter und kommen zum Auftrag von Kollegger Andy. Grossrat Heiz?

*Heiz:* Entschuldigung. Ich möchte doch noch etwas sagen zur Anfrage Pfenninger in dieser Energiedebatte.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Entschuldigung. Sie müssen Diskussion verlangen. Grossrat Thöny hat das nicht gemacht.

*Heiz:* Gut, dann verlange ich Sie.

*Antrag Heiz*
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Heiz:* Danke. Wir stehen ja wahrscheinlich vor einer ausgiebigen energiepolitischen Debatte im nächsten Sommer. Es werden viele Lösungen gefordert, allerlei Lösungen. Aber oft, und das trifft auch auf die Anfrage Pfenninger zu, nach dem Motto: Stört mich bitte nicht mit den Fakten. Und ich möchte hier nach dem Votum von Grossrat Thöny doch noch einiges zur Kohle als Energieträger zur Stromproduktion geben. Weltweit hat sich der Stromverbrauch in den letzten 40 Jahren etwa verdreifacht. Und heute verbrennen wir dreimal so viel Kohle für Stromproduktion als vor 40 Jahren. China nimmt jede Woche ein Kohlekraftwerk im Durchschnitt in Betrieb. Kohle als Technologie von vorgestern abzutun, ist also völlig daneben. Es entspricht schlicht und einfach nicht der Realität. Und man könnte, man sollte eigentlich viel mehr sagen, das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der Kohle. Leider, da bin ich mit Ihnen völlig einverstanden, aber es ist so. Und wenn wir jetzt den Horizont etwas einengen und schauen, was in Europa passiert und nehmen wir Deutschland, die grösste Volkswirtschaft, der grösste Stromkonsument und das Projekt Brunsbüttel liegt ja auch in Deutschland, was passiert dort? Deutschland produziert ungefähr 47 Prozent seines Stromes auf Basis von Kohle. Und 22 Prozent ungefähr mit Atomkraftwerken. Und jetzt nach Fukushima kann man davon ausgehen, dass Deutschland viel rascher als die meisten anderen Ländern mit dem Atomausstieg vorwärts machen wird. Das sind also etwa 22 Prozent, die, über einige Jahren natürlich, verschwinden werden. Und jetzt frage ich, glaubt jemand wirklich im Ernst, dass Deutschland auf weitere 47 Prozent von seiner Stromproduktion verzichten kann und will? Das ist doch völlig illusorisch. Und man macht es sich viel zu einfach, einfach einen Idealzustand zu fordern, der mit dem besten Willen nicht erreicht werden kann. Und deshalb sage ich, das wovon ich vor einigen Jahren schon überzeugt war, das Kohlekraftwerk Brunsbüttel der Repower macht nicht nur unternehmerisch Sinn, sondern eben auch energiepolitisch. Und in diesem Sinne unterstütze ich die Antwort der Regierung.

*Kappeler:* Ich denke aus meiner Sicht macht es nicht grossen Sinn, über zukünftigen Einsatz von Kohle zu sprechen, sei es in Brunsbüttel, sei es in Saline Joniche. Ich bin überzeugt, die Mehrheit hier ist gemacht in diesem Saal. Meine oder unsere grünliberale Haltung ist dazu ja auch bekannt. Ich möchte eher etwas eine formelle Frage stellen. Ich habe den Eindruck, die Antwort der Regierung hat etwas einen passiven Charakter. Ich entnehme aber auch, dass die Antwort der Regierung noch aus dem letzten Jahr stammt. Wir haben dann in der Dezembersession eine Diskussion geführt zu Public Corporate Governance und da wurde eigentlich abgemacht, dass Eigentümerziele des Kantons sowohl für Verwaltungsvermögen gelten sollen, wie auch für Finanzvermögen. Und mindestens zu einem von beiden gehört ja die Beteiligung an Repower. Und es wurde da auch klar gemacht, dass die Umsetzung oder die Inkraftsetzung der entsprechenden Verordnung auf 1. Januar 2011 erfolgen soll. Nun, meine Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass in Zukunft eine entsprechende oder eine ähnlich lautende Frage hier aus dem Parlament in Zukunft konkreter beantwortet würde, weil eben dann klar eine Eigentümerstrategie vorliegen soll?

*Thöny:* Mit der Eignerstrategie hat der Kanton oder die Regierung auch gesagt, wo sie beispielsweise gedenkt, amtierende Regierungsräte in Verwaltungsräte zu bestellen und wo nicht. Das ist in ihrem Ermessen, aufgrund von Wichtigkeit usw. Beispiel: Im Verwaltungsrat der RhB sitzt kein amtierendes Regierungsmitglied mehr. Man hat dort aber die Kantonsvertretungen entsprechend gewählt. Bei der Repower sitzt nach wie vor ein amtierendes Mitglied der Regierung drin. Bedeutung für mich oder Interpretation, man möchte direkten Einfluss nehmen, man möchte direkt informiert sein über die Tätigkeiten dieses Unternehmens. Selbstverständlich auch vor dem Hintergrund, dass ein nicht unbeträchtliches Volksvermögen in dieser Unternehmung steckt. Und genau da ist für mich das grosse Fragezeichen. Die Repower als Unternehmung kann ihre Strategie entwickeln und sich im Energiemarkt diversifizieren so viel sie will. Das ist ihr gutes Recht. Das ist ihrem Risiko, das ist ihrer zukünftigen Strategie überlassen. Alles in Ordnung. Wo ich mich hingegen sträube, ist, dass man das mit mehreren 100 Millionen Bündner Volksvermögen macht. Da habe ich meine grosse Mühe. Ich habe nichts gegen die Strategie der Unternehmung als solche, so lange da nicht Bündner Volksgeld drin steckt. Und da beisst es sich jetzt, oder? Wenn wir einerseits eine Strategie im Energiegesetz entwickelt haben für eine 2000-Watt-Gesellschaft, für eine Reduktion des $CO_2$, aber andererseits mit mehreren 100 Millionen Franken Bündner Geldern ein Projekt mitfinanzieren oder unterstützen, das auf einen Schlag nicht nur die kantonale, sondern selbst die nationale $CO_2$-Senkungspolitik in Frage stellt. Und da habe ich meine Mühe. Und deshalb habe ich das auch dort entsprechend gesagt. Also, es geht darum, entweder Bündner Beteiligung und dann aber mit den Zielen der Bündner Politik oder sonst lassen wir die Bündner Beteiligung in dieser Unternehmung sein.

*Gasser:* Ich danke Karl Heiz für die Diskussion. Was mich hier jetzt wirklich ein bisschen provozierte, war die Aussage: Stört mich nicht mit den Fakten. Gerade darum streiten wir ja uns offensichtlich, weil Sie andere Fakten wissen, als ich die weiss. Und ich denke, diese Diskussion muss endlich mal geführt werden und darf nicht einseitig einfach nur mit einer Rechtfertigungspolitik für mehr Strom, für mehr Produktion und dann noch für eine Produktion wo wir wissen, alle wissen das hier im Saal, $CO_2$ muss runter, wenn wir einigermassen die klimapolitischen Ziele erreichen wollen und d.h. diese Klimaerwärmung von zwei Grad bis in die Gegend Mitte dieses Jahrhunderts erreichen wollen. Wenn wir das nicht erreichen, dann haben wir schwerwiegende Probleme. Und ich wehre mich dagegen, dieses Jahrhundert als das Jahrhundert der Kohle zu bezeichnen. Ein fürchterlicher Ausdruck. Das werden wir nie zulassen können. Und wenn wir es nicht selber merken, Herr Heiz, dann passiert es uns wie in der Atomenergie. Dann müssen wir

nämlich, und das ist antiliberal, wenn ich warte und nichts mache, bis ich etwas machen muss, dann bin ich sträflich, dann finde ich das ganz schlimm für den Liberalismus. Und der Punkt ist, wir wissen ja, Sie haben das gemerkt jetzt beim Atom, wenn morgen in der Zeitung steht, Gösgen und Mühleberg haben Sicherheitsprobleme, dann stellen diese Werke ab. Und was haben wir dann? Ein staatswirtschaftliches Sparregime. Und wenn wir morgen merken, dass uns der Mittenberg auf den Kopf fällt, weil eben die Klimaerwärmung schneller geht als wir das gemeint haben, dann stellen wir die Kohlenkraftwerke ab. Und dann können wir dann, ja die Kartoffelparabel habe ich schon einmal genannt. Dann merken wir dann, wo wir im Dreck sind. Wir müssen jetzt vorausschauend eine Richtung eingehen und ganz Europa, die ganze Welt weiss, auch China weiss, wir müssen weg von diesen $CO_2$-Schleudern. Und wer zuerst weg soll, meine ich, das müssen doch die Industriestaaten sein, die technologisch so weit sind, dass wir endlich mal merken, wir haben die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, damit wir eben Technologien haben, wo die Schweiz wieder in die ganze Welt exportieren kann für saubere Stromerzeugung, für mehr Energieeffizienz. Und dass wir das in der Schweiz können, da gibt es Studien. Und zwar nicht Studien einfach von Linken und Grünen, sondern es gibt Studien, sehr fundierte Studien, die diese Wege aufzeigen. Und es wird jetzt soweit kommen, dass der Bundesrat, bis jetzt hat er sich mehr oder weniger geweigert, überhaupt eine Strategie ohne Atom in die Diskussion zu bringen. Herr Heiz, ich kann Ihnen garantieren, in den nächsten Monaten werden Sie sehen, wie weit dann der Bundesrat geht, für diese Strategie ohne Atom. Und das gleiche haben wir bei der Kohle.

*Dudli:* Einfach zur Diskussion: Wir sind in einer freien Marktwirtschaft. In einer freien Marktwirtschaft, und das weiss Kollege Gasser auch, in der freien Marktwirtschaft gibt es Aktiengesellschaften. Die Repower ist eine Aktiengesellschaft und der Kanton hat eine Beteiligung, eine Minderheitsbeteiligung von 46 Prozent. Sie sind Aktionär. Wir können einer Rechnung nicht zustimmen und wir können Verwaltungsräte wählen. Jetzt kommt ein Verwaltungsrat, alt Regierungsrat Lardi in die Repower, dann haben Sie ja schon einen Mitstreiter. Aber über die Strategie hat das Aktionariat nichts zu sagen. Das ist nicht Sache der Aktionäre. Wenn Sie nicht einverstanden sind in der freien Marktwirtschaft mit einer Unternehmensstrategie, dann verkaufen Sie Ihre Aktien. Oder kaufen Sie mehr, damit Sie schlussendlich die Mehrheit haben und bestimmen. Aber es geht nicht an, dass wir hier in der freien Marktwirtschaft sagen, was eine Unternehmung zu tun hat, wo wir nicht Eigentümer sind.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich knüpfe an das Votum von Grossrat Heinz Dudli an. Die Repower hat im Wesentlichen zwei Tätigkeitsbereiche. Einerseits machen sie Handel und Vertrieb mit Energieprodukten und zum zweiten legt die Repower auch Wert darauf, dass sie selber Energie produzieren kann. Und ausserdem, wir wissen das alle und sind sehr stolz darauf, ist Repower ein international ausgerichtetes Unternehmen. Ich möchte hier nicht die Energiedebatte vom August vorholen. Aber es ist doch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die gesamte Energiepolitik letztlich nicht hier zuhause geschrieben werden kann, sondern sie findet allfällig auf nationaler Ebene, in jedem Fall aber auch auf europäischer Ebene statt. Und das hat Karl Heiz eigentlich auch schon angedeutet. Wenn man tatsächlich als international tätiges Unternehmen sich behaupten will, dann muss man sich natürlich auch mit den unterschiedlichen Rechtssystemen in diesen verschiedenen Ländern auseinandersetzen und sich in diesen verschiedenen Rechtssystemen bewegen. Man muss zusätzlich auch die verschiedenen politischen Absichten, Trends, Entwicklungen in diesen einzelnen Ländern mit einfliessen lassen, wenn man in ausländischen Ländern tätig sein will. Wir reden jetzt hier im Wesentlichen vom Investment Repower in ein Kohlekraftwerkprojekt in der BRD. Es ist ja erst ein Projekt, Brunsbüttel in Deutschland. Karl Heiz hat richtig gesagt, Deutschland hat zurzeit einen Produktionsmix von fast 50 Prozent Kohle und anderen fossilen Energieträgern. Und 24 Prozent sind Kernenergie. Es wird also drei Viertel entweder mit Kohle oder mit Atomkraft produziert.

Wenn man die Deutsche Politik anschaut, dann muss man allerdings vorweg auch feststellen, die Deutsche Energiepolitik ist in den letzten Jahren sehr instabil gewesen. Es hat einmal eine Phase gegeben, wo man gesagt hat, noch im letzten Jahr, man vertraue auf die AKW-Technologie und verlängere Betriebsbewilligungen für die Atomkraftwerke. Mittlerweile hat sich das wieder geändert. Damals hat man gemeint, ja gut, wenn die Betriebsbewilligungen für die AKW's verlängert werden, dürfte es vielleicht zurzeit weniger attraktiv sein, in Kohlekraft zu investieren. Heute ist die Politik aber eben wieder eine andere. Es sind alle älteren AKW's in Deutschland einer Prüfung unterzogen und man kann davon ausgehen, dass die Prüfung dort so ausfallen wird, dass man das eine oder andere stilllegen wird. Man kann auch davon ausgehen, bleibt die politische Stimmung in Deutschland so wie sie ist, dass sich Deutschland, wie Herr Heiz das richtig festgestellt hat, relativ rasch und zügig aus der Atomkraftenergie verabschieden wird. Im Gegenzug hat die Deutsche Politik allerdings auch Schwung im Bereich der erneuerbaren Energien entwickelt und auf der anderen Seite aber auch auf das Standbein Kohlekraft gesetzt. Und hier gibt es Projekte, die von der Deutschen Bundespolitik unterstützt werden, dass man die so genannten $CO_2$-Emmissionen auffangen möchte, verflüssigen möchte und sie dann deponieren möchte, lagern möchte, kann man vielleicht auch sagen. Das sind Entwicklungen, die technologisch heute möglich sind, die weiter geprüft werden und wo die Bundespolitik in Deutschland ein starkes Schwergewicht legen wird. Weshalb sage ich das? Das zielt darauf ab, dass Deutschland seine Rohstoffe in Kohle natürlich nutzen will, auch für die Energieproduktion, dass es bereit ist, $CO_2$-Emmissionen in Kauf zu nehmen aus dieser Energieproduktion, dass es aber auch Lösungen anstrebt, um die $CO_2$-Emmissionen zu reduzieren. Letztlich Klimapolitik, die Klimabelas-

tung nicht weiter ansteigen zu lassen. Wenn es also so ist, dass Deutschland weiterhin in die Kohlekraft investieren möchte, so ist es vertretbar, dass ein ausländisches Unternehmen, wie die Repower aus deutscher Sicht gesehen wird, sich natürlich den deutschen Vorgaben rechtlicher wie politischer Natur zu unterstellen hat und sich in diesem Bereich bewegen möchte.
Ein Aspekt Eigentümerstrategie oder Eignerstrategie. Es ist richtig, der Rat hat im Dezember 2010 entschieden, dass die Corporate Governance unter ein neues Licht gestellt wird, dass Eigentümer- oder Eignerstrategien entwickelt werden müssen. Die sind allerdings zurzeit noch nicht so weit gediehen, dass man dazu Aussagen inhaltlicher Natur machen kann. Nicht einmal, dass man dazu Aussagen machen kann, in welche Tiefe dann die Formulierungen im Einzelnen gehen werden, die dann in diese Eignerstrategie einfliessen. Ich kann also die Frage von Jürg Kappeler nicht beantworten, ob diese Einzelinteressen, die heute interessieren, dann in dieser Eignerstrategie auch wegweisend festgelegt werden und dann die Vertreter in den Verwaltungsräten richtungsweisend gesteuert werden.
Eine kleine Nebenbemerkung und Richtigstellung möchte ich noch an die Adresse von Andreas Thöny in diesem Zusammenhang richten. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die kantonale Politik oder vielleicht auch die Regierung die RhB nicht so wichtig nehme, wie etwa die Repower, weil sie im Verwaltungsrat der einen Gesellschaft Einsitz nehme und in der anderen nicht. Die RhB ist ein Transportunternehmen, das unter anderem auch dem eidgenössischen Eisenbahnrecht untersteht. Und das eidgenössische Eisenbahngesetz verbietet es, Personen, die wesentlichen Einfluss haben auf die Leistungsbestellung bei einem Transportunternehmen, dass solche Personen neu Einsitz nehmen in den Verwaltungsräten. Es wäre rechtlich also gar nicht möglich, dass ich z.B. im Verwaltungsrat der RhB wäre als Verkehrsminister, so wie das früher Stefan Engler sein durfte. Somit ist da keine Wertung zu sehen zwischen dem Einsitz von Regierungsrat Martin Schmid im Repower-Verwaltungsrat und der Nichteinsitznahme von Regierungsräten bei der RhB. Ich möchte dazu eigentlich nicht weiter Stellung nehmen. Der Rest steht in der Antwort. Sie ist, ich möchte das abschliessend noch betonen, zum dritten Mal in dieser Form ausgefallen. Insofern rechtfertigt es sich auch, dass ich nicht zum dritten Mal diese Diskussion in diesem Rat führe.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Vorstoss, dem Auftrag Kollegger Andy betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden. Die Regierung ist bereit, tätig zu werden und den Auftrag entgegen zu nehmen. Sind Sie einverstanden?

**Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 332)

*Antwort der Regierung*

Börsenunternehmen sind eigenständige, privatrechtliche Unternehmen. Vielfach sind die Börsenteilnehmer an den Börsenunternehmen beteiligt (insbesondere Banken). Börsenunternehmen in der Schweiz arbeiten als Folge davon nicht gewinnorientiert, da Gewinne durch höhere Abgaben der Börsenteilnehmer erwirtschaftet werden müssten. Sie bieten den Teilnehmern einen elektronischen Marktplatz an, der von Gesetzes wegen diskriminierungsfrei zugänglich sein muss, sofern ein Teilnehmer die Anforderungen des Reglements des entsprechenden Börsenunternehmens erfüllt. Die in der Schweiz domizilierten Börsenunternehmen SIX Swiss Exchange (Aktiengesellschaft) und BX Berne eXchange (Verein) werden von den jeweils üblichen Organen geleitet.
Anlass für Überlegungen, eine neue schweizerische Strombörse zu schaffen, bieten die Verhandlungen der Schweiz mit der EU für ein bilaterales Energieabkommen. Dabei stellt sich die Frage, ob sich mit einer schweizerischen Strombörse aus dem Stromhandel nicht zusätzlich Vorteile für die schweizerischen Stromfirmen realisieren liessen (vgl. NZZ vom 26. November 2010).
Neue Börsen sind durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu bewilligen. Dabei hat die FINMA gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG; SR 954.1) unter anderem zu prüfen, ob die Börse und ihre verantwortlichen Mitarbeitenden die erforderlichen Fachkenntnisse nachweisen und Gewähr für die einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und ob die Organe den Mindestanforderungen entsprechen, die der Bundesrat festlegen kann.
Betreffend Strombörse in der Schweiz wurden noch keine strategischen Entscheide getroffen. Ein Initiator beim Aufbau einer Schweizer Strombörse ist die swissgrid. Sollte es zum Aufbau einer Strombörse in der Schweiz kommen, ist davon auszugehen, dass vorzugsweise eine bestehende Börse, welche schon die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und über die geschäftlichen Erfahrungen verfügt, damit beauftragt würde.
Die Ansiedelung einer Schweizer Strombörse in Graubünden dürfte aus folgenden Gründen unwahrscheinlich sein:

- Börsenunternehmen sind privatrechtlich organisiert. Sie können ihren Sitz frei wählen. Dieser Entscheid wird wesentlich von den Eignern gestützt auf deren geschäftliche Analyse bestimmt.
- Es ist damit zu rechnen, dass die geschäftlichen Analysen der Eigner von Börsenunternehmen empfehlen, den Auftrag zur Schaffung einer Strombörse an eine bestehende Börse zu übertragen.

Trotzdem will die Regierung die Entwicklung aktiv im Auge behalten und für einen Börsenstandort Graubünden werben, falls ein Potential oder gar ein Interesse an der Schaffung einer Energiebörse ausserhalb schon vorhandener Strukturen erkennbar ist.

Unter diesen Bedingungen ist die Regierung bereit, aktiv zu werden und entsprechend den Auftrag entgegenzunehmen.

*Kollegger (Chur):* Die Energiediskussion ist mit der soeben behandelten Anfrage voll lanciert. Trotzdem oder auch deshalb, um von der BDP beantragten Sondersession zum Thema Energie nicht vorzugreifen, verlange ich keine Diskussion. Ich bin aber gerne bereit, einen diesbezüglichen aus dem Rat gestellten Antrag zu unterstützen. Bevor ich zur Antwort der Regierung komme, folgende kurze Vorbemerkung an die Adresse von Ratskollege Pult. Sie steht im Zusammenhang mit der Diskussion um die flächendeckende Erschliessung mit Glasfaser.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Herr Kollegger, Sie müssen eine Diskussion verlangen, wenn Sie jetzt noch weiter sprechen möchten.

*Kollegger (Chur):* Dann verlange ich Diskussion.

*Antrag Kollegger (Chur)*
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Diskussion wird verlangt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Herr Kollegger.

*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Kollegger (Chur):* Vielen Dank, dass Sie dem Antrag für Diskussion stattgegeben haben. Nicht nur die Entwicklung im Telekommunikationsmarkt, Herr Pult, sondern auch im Strommarkt tragen wesentlich die Handschrift des früheren SP-Bundesrates Moritz Leuenberger. Klar, dass er nicht alleine schalten und walten konnte. Das hat eine Demokratie so an sich. Und das leuchtet sogar mir als nicht Politologe ein. Ich habe aber im Gesetzgebungsprozess im Rahmen der Strommarktöffnung, bei dem ich punktuell mitarbeiten durfte, hautnah miterlebt, welche Bedeutung in solchen Prozessen der Verwaltung und dem zuständigen Departementsvorsteher zukommt. Das gilt in der Telekommunikation genauso wie im Strombereich. In diesem Lichte betrachtet, ist der im Zusammenhang mit der Glasfaserdiskussion geäusserte Vorwurf der Polemik und der Uninformiertheit völlig unangebracht und fällt auf Sie zurück. Verzeihen Sie mir. Das musste ich an dieser Stelle noch loswerden.
Nun zum eigentlichen Geschäft: Ich danke vorab den zahlreichen Unterzeichnenden des Auftrages für das starke Zeichen, das Sie mit der Unterstützung dieses Auftrages gesetzt haben. Der Regierung danke ich für die Beantwortung des Auftrags und auch für die Bereitschaft, diese im Sinne der Erwägungen entgegen zu nehmen.
Im Ergebnis teile ich die Auffassung der Regierung. Es dürfte äusserst schwierig sein, eine mögliche Schweizer Strombörse nach Graubünden zu holen. Hingegen komme ich aus etwas anderen Gründen zu diesem Ergebnis. Und damit erlaube ich mir trotz der positiven Einleitung kurz einige kritische Gedanken zur Antwort zu äussern. Die Regierung erachtet die Schaffung der Schweizer Strombörse in Graubünden vor allem aus folgenden zwei Gründen für unwahrscheinlich: Erstens: Aufgrund der privatrechtlichen Form solcher Börsenunternehmen und zweitens aufgrund der Notwendigkeit der Integration in eine bestehende Börse. Zu Ersterem: Der Kanton verfügt mit der Repower über ein fachlich bestens geeignetes privatrechtliches Unternehmen, das sich in diesem Bereich engagieren könnte. Zu Zweitem: Die Integration in eine bestehende Börse spricht nicht per se gegen eine dezentrale Ansiedlung dieser spezifischen Abteilung, quasi im Sinne einer Niederlassung. Weshalb die FINMA keine Konzession nach Graubünden geben sollte, wo z.B. mit der Eidgenössischen Spielbankenkommission auch Konzessionen für Spielcasinos nach Graubünden vergeben werden, ist nicht einzusehen. Kurzum, es gäbe Mittel und Wege, die Entwicklung aktiv mitzugestalten, an Stelle von aktiv im Auge zu behalten. Und Klammerbemerkung: Ich staune, welche verbalen Möglichkeiten es gibt, den Aktivismus abzutempieren.
Im Ergebnis komme ich wie bereits erwähnt zum gleichen Schluss wie die Regierung. Allerdings aus anderen Gründen. Die Bilateralen drei und damit auch das bilaterale Stromabkommen mit der EU sind wegen den offenen institutionellen Fragen etwas ins Stocken geraten. Gestern haben wir zwar den Medien entnehmen können, dass Bundesrätin Leuthard einen Abschluss des Energieabkommens für den Herbst in Aussicht stelle. Die institutionellen Fragen sind aber noch nicht beantwortet und ob dieses Stromabkommen losgelöst davon behandelt werden kann respektive verabschiedet werden kann, das ist doch eher zweifelhaft. Viel wesentlicher aber ist es, dass der Schweizer Strommarkt relativ klein und wenig liquide ist. Die aktuelle Tendenz geht klar in Richtung grösserer Märkte, wovon die Zusammenarbeit zwischen der französischen Powernext und der Deutschen EEX zeugt. Das Vorhaben muss möglicherweise tatsächlich als unwahrscheinlich abgetan und dem Prinzip Hoffnung untergeordnet werden. Aber beim aktuellen Tempo, mit dem sich die Verhältnisse im Energiebereich zurzeit ändern, ist es gut möglich, dass sich trotzdem plötzlich noch eine Türe öffnet. Dass die Regierung dannzumal bereit ist, den Fuss zwischen Tür und Angel zu halten, freut mich sehr. Auch hier gilt, die Hoffnung stirbt zuletzt.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird die Diskussion noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Cavigelli:* Nur zwei Bemerkungen: Man muss zum Ersten wissen, ich wiederhole das im Vergleich zu einer vorher geführten Diskussion, der Strommarkt ist ein internationaler Markt. Und schon heute ist das Hauptgeschäft im Stromgeschäft, soweit es das Handelsgeschäft anbelangt, in Leipzig zuhause und nicht etwa in der Schweiz. Ein zweiter Aspekt, der sehr bedeutungsvoll ist, dass man da wirklich nicht in rosarote Optiken verfällt, es gibt eine starke Tendenz heute im Handel, dass man nicht nur Strom handelt, sondern auch Leitungskapazitäten handelt. Was bedeutet das? Man

braucht natürlich, um Strom zu kaufen und in die Schweiz oder irgendwohin transportieren zu können, auch Leitungskapazität. Gewissermassen eine Autobahn. Und diese Leitungskapazitäten sind zum Teil sehr knapp respektive zu einem knappen Handelsgut geworden, so dass man zunehmend beginnt, Leitungskapazitäten und Stromkauf zu kombinieren. Das läuft unter dem Titel „market chappling", wird zunehmend den Stromhandel und das Geschäft komplizieren und weist ganz klar in die Richtung hin, dass man grössere Geschäftsvolumen abwickeln können muss, strommässig wie auch leitungsmässig.
Und eine abschliessende, vielleicht nur etwas ironische Bemerkung: Man kann natürlich eine solche Konzession, die ja eine Finanzmarktaufsicht erteilen muss, für eine Börse, die vergleichbar ist mit einer Handelsbörse im Finanzmarktbereich, nicht mit einer Spielbankenkonzession vergleichen. Man müsste die Spielbankenkonzession vergleichen mit der Konzession, die man einem Restaurantbetreiber gibt, damit er seine Gartenwirtschaft auf dem Dorfplatz führen kann. Das wäre vielleicht das Niveau der Vergleichbarkeit von der Komplexität her mit der Spielbankenkonzession. Aber natürlich nicht mit einer Konzession, die hier im FINMA-Bereich erteilt würde.

*Gasser:* Es ist interessant, wie jetzt offensichtlich so finanzmarktartige Geschichten im Energiebereich, wie das Regierungsrat Cavigelli ausgeführt hat, Platz machen. Ich möchte einfach darauf hinweisen auf einen NZZ-Artikel vom 9.12.2010. Hier wird gesagt, dass die bestehenden Finanzmarktregulierungen für den Energiesektor nicht ausreichen. Es gibt nämlich da bereits EU-weit markante Missbräuche. Ich zitiere: „Insiderwissen über die bevorstehende Abschaltung von Kraftwerken kann deshalb in klingende Münzen umgewandelt werden und grosse Konzerne können durch das gezielte Zurückhalten von Kapazitäten den Preis künstlich in die Höhe treiben. Sind solche Machenschaften derzeit rechtlich nur lückenhaft erfasst, sieht der Verordnungsentwurf klare Verbote vor. Untersagt werden soll die Nutzung von Insiderinformationen bei allen Verkäufen von Grosshandelsmärkten." Also ich sage einfach, Finanzmarkt lässt grüssen. Ich bin gespannt, was da auf uns zukommt. Aber immerhin seien wir offen und beobachten wir die Entwicklungen. Auch diese Dinge sind mit erheblichen Risiken verbunden.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion jetzt erschöpft? Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Kollegger im Sinne der Ausführungen der Regierung entgegen nehmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag entgegengenommen mit 95 zu null Stimmen. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Ihnen folgende Mitteilung machen. Ich gedenke, die sechs Vorstösse ohne Mittagspause zu bearbeiten. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind und eine Mittagspause wünschen, dann melden Sie sich jetzt zu Wort. Das scheint nicht der Fall zu sein. Es kann also auch gut 13.00 Uhr werden. Einfach, dass Sie das wissen. Wir haben jetzt noch sechs Vorstösse zu bearbeiten.
Der nächste Vorstoss ist die Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk. Grossrat Sax, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

**Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk**
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 346)

*Antwort der Regierung*

1. Der Erlös aus dem Rundholzverkauf ist unmittelbar nach der Schliessung des Werkes in Domat/Ems um mindestens 25.- Franken pro m3 gesunken, was einer Reduktion von 20 bis 30 Prozent pro m3 entspricht. Der Grund liegt teilweise in einem effektiven feststellbaren Preisrückgang, aber auch im Mehraufwand für grössere Transportdistanzen. Eine Preisprognose ist sehr schwierig, mittelfristig könnte die Nachfrage wieder ansteigen, was positive Auswirkungen auf den Preis haben könnte.
Tatsache ist, dass der Standortvorteil eines nahen Grosssägewerkes verloren gegangen ist. Die gute Holznutzungsmenge der vergangenen Jahre kann ohne Nachfrage eines Grossabnehmers nicht gehalten werden. Die Bündner Waldwirtschaft ist demzufolge wieder vermehrt auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Allein der Rückgang des Holzertrages führt in der Subventionsrechnung der Schutzwaldpflege des Amtes für Wald Graubünden zu einem Mehraufwand für 2011 von 2.2 Mio. Franken, weil die grösseren Defizite in der Schutzwaldpflege durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.
Hinzu kommt, dass betriebliche Überkapazitäten bei den Bündner Forstunternehmungen wieder abgebaut werden müssen. Grosse Absatzprobleme werden auch bei der Bewältigung von Zwangsnutzungen (Waldschäden durch Schneedruck, Wind, Borkenkäfer etc.) erwartet. Die Bündner Waldwirtschaft hat durch den Wegfall eines örtlichen Grossabnehmers spürbar an Schlagkraft und Effizienz eingebüsst.
2. Die Stossrichtungen bleiben mit oder ohne Grosssägewerk grundsätzlich dieselben. Das Projekt „Rundholzmarkt Graubünden" zielt auf kostensenkende und ertragssteigernde Massnahmen bei der Waldbewirtschaftung und auf Effizienzsteigerung durch Optimierung der Strukturen, namentlich bei den Gemeindeforstbetrieben.
Die Motivation, den Wald zu nutzen, ist bei den Forstbetrieben mangels Grosssägewerks vor Ort spürbar geringer geworden. Aus diesem Grunde müssen die finanziellen Anreize erhöht werden. Das Niveau der jährlichen Nutzungsmenge soll möglichst bei 300'000 m3 beibehal-

ten werden. Dies macht nicht nur aus waldbaulicher Notwendigkeit Sinn, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt eines intakten und funktionsfähigen Schutzwalds, sondern hat auch eine grosse Bedeutung für die Sicherung der Kapazitäten bei den öffentlichen Forstbetrieben und bei den Forstunternehmern. Werden die Kapazitäten in kurzer Zeit zu stark reduziert, wird wieder mit wenig effizienten Maschinen und teureren Arbeitsverfahren gearbeitet, was die Schutzwaldpflege verteuert.
3. Es ist vorgesehen, die Erlöspauschalen zu erhöhen. Die gesunkenen Holzerträge sollen mit ca. 2.2 Mio. Franken kompensiert werden. Zudem soll eine gezielte Förderung der Langstreckenseilkräne (ca. 1.3 Mio. Franken) dazu beitragen, dass bereits abgeschlossene Verträge ab Stock eingehalten werden können und dass die geschaffenen, modernen Kapazitäten bei den Forstunternehmern und bei den öffentlichen Forstbetrieben nicht zu stark abgebaut werden. Diese Massnahmen sind auf ein Jahr befristet.
Weitere Massnahmen sollen aus dem Projekt „Rundholzmarkt Graubünden" folgen, nämlich Effizienzsteigerung bei der Holzbereitstellung (Optimierung der Erschliessung, Förderung der regionalen Nutzungsplanung), Unterstützung der Forstbetriebe bei der Kommunikation sowie Aus- und Weiterbildung (PR, betriebliche Beratung, Weiterbildungsangebote) sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (effiziente Gemeindestrukturen).

*Sax:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Sax*
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Es wird Diskussion beantragt. Wer dies wünscht, möge sich erheben. Das ist die Mehrheit. Grossrat Sax.

*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Sax:* Die Diskussionen rund um das Sägewerk in Domat/Ems sind nach wie vor auf verschiedensten Ebenen im Gang. Ich denke, es bietet sich heute, rund vier Monate nach dem Entscheid des Grossen Rates, die Gelegenheit, eine erneute, aktuelle Diskussion hier im Parlament zu führen und ich danke Ihnen, dass Sie der Diskussion zugestimmt haben. Meine im Dezember 2010 eingereichten Fragen habe ich damals bewusst offen formuliert. Die Entwicklung bis zum heutigen Zeitpunkt war nicht vorhersehbar und deshalb auch das Thema Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk. In meinen Ausführungen möchte ich nun nicht zurückblicken, zurückschauen auf das Vergangene und dies kommentieren, sondern vorwärts schauen und auf den Antworten der Regierung aufbauend einige Punkte einbringen.
In den letzten vier Monaten sind von allen in der Waldwirtschaft beteiligten Akteuren grosse Anstrengungen unternommen worden, um eine Zukunft für ein Sägewerk in Domat/Ems zu ermöglichen. Die heutige Diskussion soll die Möglichkeit geben, dass wir als Grosser Rat den aktuellen Stand der Diskussion, der Abklärungen beim Kanton erfahren können und ich danke Regierungsrat Mario Cavigelli bereits im Voraus für seine diesbezüglichen, ergänzenden Ausführungen. Aus den Medien konnten wir ja in den letzten Wochen immer wieder einzelne Bruchteile von Informationen, teils auch Spekulationen entnehmen. Die Bereitschaft der Holzlieferungen durch die Gemeinden als Waldeigentümer kann dabei heute im Vergleich zu früher durchaus als gute Grundlage für einen Neustart qualifiziert werden, welche auch noch verbindlicher gestaltet werden kann. Diese Bereitschaft ist denn für einen zukünftigen Investor und Betreiber auch eine der entscheidenden Grundlagen für einen definitiven Entscheid hin zu einem Engagement in Domat/Ems. Trotz der in Antwort eins dargelegten Mindererlöse, welche sich für die öffentliche Hand negativ auswirken, sind die Gemeinden aktuell bereit, Holz zu schlagen, um damit sicherzustellen, dass einerseits die Holzkette aufrecht erhalten bleibt und andererseits der Wald auch tatsächlich bewirtschaftet und gepflegt wird. Längerfristig könnte die Einschnittmenge im Umfang der Hiebsätze ohne Grosssägewerk in unmittelbarer Nähe von uns wohl nicht aufrecht erhalten werden. Die Nachteile beim Preis, wie auch beim Kostenfaktor Transport werden irgendwann einfach zu hoch sein. Und dies obwohl die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz in eingesägter Form ununterbrochen vorhanden ist. Wichtig ist jedoch für alle Nachfrager eine Konstanz, welche nur durch ein Sägewerk von einer gewissen Grösse gewährleistet werden kann. Wenn nun die Nachfrage nach eingeschnittenem Holz konstant ist, so sollten auch die Lieferungen der Waldeigentümer konstant sein und konstant bleiben. Ein wesentliches Element dafür wird sein, dass mit einem Neustart des Sägewerks klare Grundlagen für einen Preisbildungsmechanismus geschaffen werden, welche sowohl die Interessen der Gemeinden als Holzlieferanten, wie auch jene des Sägewerks angemessen berücksichtigen, um eine Vertrauensbasis schaffen zu können. Mit einer solchen Grundlage, wie sie im Projekt Rundholzmarkt Graubünden vorgeschlagen wird, könnten die bei der Schlagkraft und der Effizienz der Bündner Waldwirtschaft, so wie es die Regierung ausdrückt, eingetretenen Einbussen, das beurteile ich gleich wie die Regierung zur Frage eins, sicher wieder gesteigert werden.
Aus der schriftlichen Antwort zu Frage zwei entnehme ich die Bereitschaft der Regierung, die Stossrichtungen des Projektes Rundholzmarkt Graubünden umzusetzen und darum ging es mir ja auch wesentlich mit meiner Anfrage. Dieses Vorgehen kann ich denn auch voll unterstützen. Die guten im Projekt aufgezeigten Massnahmen für die Zukunft der Waldwirtschaft in Graubünden müssen umgesetzt werden und dürfen nicht vom Sägewerk alleine abhängig gemacht werden. Dies natürlich im Wissen, dass die konkrete Umsetzung mit oder ohne Sägewerk schon anders ausfallen wird. Diesbezüglich bin ich ebenfalls dankbar für eine ergänzende Angabe dazu, ob das Projekt Rundholzmarkt Graubünden nun durch die Regierung bereits zur Umsetzung beschlossen worden ist beziehungsweise falls dies noch nicht erfolgt ist, wann ein entsprechender Beschluss vorgesehen ist, damit die Hauptstossrichtungen, dieses für die Waldwirt-

schaft sehr wichtigen Projektes auch tatsächlich umgesetzt werden können.
Die kurzfristig beschlossenen und in Antwort drei erwähnten Massnahmen zur Unterstützung der Waldwirtschaft sind ausdrücklich zu begrüssen. Gesamthaft gesehen bin ich somit mit der Antwort der Regierung zufrieden. Noch zufriedener wäre ich heute, wenn das Sägewerk wieder laufen würde beziehungsweise eine erneute Betriebsaufnahme durch einen privaten Investor bereits bekannt wäre. Die Grundlagen dafür sind meines Erachtens seitens der Waldwirtschaft, seitens der Gemeinden und des Kantons, vorhanden. Eine Betriebsaufnahme muss jedoch, ich denke, da sind wir uns auch einig, klar von privater Seite herkommen und dies kann und darf auch die öffentliche Hand nicht selbst übernehmen.

*Buchli-Mannhart:* Ich danke der Regierung vorab für die Beantwortung der gestellten Fragen. Was ist draussen im Wald seit der Ablehnung des Rettungspaketes durch den Grossen Rat für die Grosssägerei in Domat/Ems passiert? Aufgrund der guten Konjunkturlage war die Nachfrage nach Rundholz befriedigend. Jetzt zeichnet sich aber ein besorgniserregender Nachfragerückgang ab. Der Holzpreis für das Hauptsortiment ist seit Dezember von 140 Franken pro Kubikmeter auf 110 Franken pro Kubikmeter gesunken. International tätige Holzhändler sagen mir, dass zurzeit in Graubünden bewusst gute Preise bezahlt würden, damit möglichst niemand in Versuchung komme, das Werk in Domat/Ems weiter zu betreiben. Der wirkliche Holzpreistaucher stünde noch bevor, sobald definitiv entschieden werde, das Werk nicht mehr weiter zu betreiben. Neben den gesunkenen Rundholzpreisen schlagen die höheren Kosten für Transport und das Aussortieren mit fünf bis zehn Franken pro Kubikmeter zu Buche. Bei einer Nutzungsmenge in Graubünden von rund 300‘000 Kubikmeter macht das je nach Berechnungsart einen Mindererlös inklusive Mehrkosten von sechs bis zwölf Millionen Franken aus. Diese gehen zulasten der Waldbesitzer. Das sind in Graubünden bekanntlich vorwiegend die Gemeinden.
Zurzeit schicken wir unser Holz wieder nach Österreich, vorwiegend ins Zillertal, und nach Oberitalien. Es ist dabei schon erstaunlich, als ein paar Züge mit Rundholz aus dem Ausland nach Ems kamen, fand das in den Medien sehr viel Beachtung. Wenn wir jetzt das Gleiche mit viel grösseren Mengen von Rundholz in umgekehrter Richtung machen, interessiert das schlicht und ergreifend niemanden. Die Situation der Waldbesitzer und der Leute, die im Wald ihr Brot verdienen, ist alles andere als gut. Vor diesem Hintergrund wird es von den Waldbesitzern natürlich sehr begrüsst, dass in der Beantwortung der Fragen darauf hingewiesen wird, dass beabsichtigt ist, die finanziellen Ausfälle bei der Schutzwaldpflege mit 2,2 Millionen Franken zu kompensieren. Ebenfalls wird in Aussicht gestellt, dass zusätzlich befristet für ein Jahr 1,3 Millionen Franken für die Förderung von Langstreckenseilkränen eingesetzt werden soll. Dieser Strauss von geplanten Massnahmen hilft kurzfristig, die äusserst harte Landung der Bündner Waldwirtschaft nach dem 7. Dezember abzufedern.
Sie sehen, meine Damen und Herren, die Schliessung des Sägewerkes kostet den Kanton Graubünden und die Gemeinden sehr viel Geld. Der Kreis hat sich geschlossen. Wir sind wieder an dem Punkt angelangt, an dem wir gezwungenermassen versuchen müssen, eine Schnur zu stossen. Momentan sind intensive Bemühungen im Gang, das Sägewerk in Domat/Ems wieder in Gang zu setzen. Nur wer in der Lage ist und willens ist, ist der Dramatik der eingetretenen Situation bewusst und erkennt, was für eine Herkulesaufgabe es ist, dieses Werk wieder in Gang zu setzen. Es muss aber das Gebot der Stunde sein, offen gegenüber allen wirtschaftlich vertretbaren Varianten zu sein, die zu einer Weiterführung des Betriebs führen. Ich wäre Regierungsrat Cavigelli dankbar, wenn er ein paar Ausführungen zu diesen Bemühungen machen könnte. Sie haben ja gestern anlässlich einer kleinen Medienorientierung gegenüber Radio DRS gewisse Ausführungen gemacht und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesem Punkt hier auch Stellung nehmen würden. Ich bin mir aber auch bewusst, dass Sie aufgrund der laufenden Verhandlungen sicher nicht alles sagen dürfen.
Im Weiteren würde mich interessieren, ob Sie, Herr Regierungsrat, etwas von den versprochenen Hilfestellungen der ausserkantonalen Säger und Holzhändler gespürt haben? Ich kann aus meiner Warte nur sagen, dass wir an der Basis von diesen Protagonisten im Stich gelassen wurden. Und noch etwas: Aus dem Bündner Wald können jährlich 400‘000 Kubikmeter natürlich nachwachsendes Holz nachhaltig genutzt werden. Das entspricht rund 70 Millionen Kilogramm Heizöl. Der Wald ist ein nicht vernachlässigbarer Mosaikstein bei der Lösung der überaus aktuellen Energiefrage. Der Kanton Graubünden beherbergt in Domat/Ems das grösste und modernste Biomassenkraftwerk der Schweiz zur Erzeugung von Strom. Im Zuge des Konkurses des Grosssägewerkes musste auch die Besitzerin des Biomassenkraftwerks einen dreistelligen Millionenbetrag abschreiben. Die Meldung dieser für Bündner Verhältnisse fast einmaligen Zäsur wurde von einem Teil der Medien, wenn überhaupt, nur in Randnotizen transportiert. Auch hier die Frage an die Regierung: Wie schätzen Sie die Wichtigkeit dieses Biomassekraftwerks für die Waldwirtschaft und die Produktion von erneuerbaren Energien ein? Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung meiner Fragen und wünsche ihm und seinen Leuten viel Glück und Kraft bei den Bemühungen, den modernen Produktionsstandort für Holzprodukte und Biomassenenergie in Domat/Ems wieder in Fahrt zu bringen.

*Felix:* Im Dezember 2010 lehnte unser Parlament das Paket zur Rettung der Grosssägerei in Domat/Ems ab. Das Paket umfasste neben der kapitalmässigen Redimensionierung der Anlage auch die Förderung langfristiger Holzlieferung durch die Bündner Waldwirtschaft. Die Anfrage Sax an sich finde ich durchaus der aktuellen Situation angemessen. Mit etwas Erstaunen nehme ich allerdings schon zur Kenntnis, wenn jetzt zahlreiche Unterzeichner der Anfrage, welche im Dezember das integrale Engagement zugunsten der Bündner Waldwirtschaft ablehnten, sich jetzt mit einem besorgten Unterton danach erkundigen, mit welchen Instrumenten und Massnahmen die Regierung bereit sei, die Waldeigentü-

mer zu unterstützen, um die erschwerten Bedingungen wettzumachen.
Einen Eindruck der Handlungsmöglichkeiten bekommen wir aus der Antwort der Regierung. Mit der Stilllegung der Sägerei in Domat/Ems ist die Schweiz, und auch Graubünden, wieder die Tiefpreisinsel betreffend Holzpreise, die sie früher während langen Jahren war. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons belaufen sich im Moment auf jährlich 2,2 Millionen Franken, um welche die Erlöspauschalen zur Schutzwaldnutzung und Pflege erhöht werden. Dies wohl verstanden Jahr für Jahr, wenn es nicht in Domat/Ems doch noch zu einer Lösung kommt. Meine Damen und Herren, so sieht ein Fass ohne Boden aus. Nicht in Form des Paketes wie es im Dezember geschnürt wurde. Das wurde damals als Fass ohne Boden bezeichnet. Ich meine, jetzt haben wir Eines, wenn es nicht doch noch zu einer Lösung kommt. Ein Fass, das jährlich gefüllt werden muss, ein Fass, dem der eigentliche Input fehlt, um aus dieser unbefriedigenden Situation wieder auszubrechen. Ein Fass auch, für das sich all jene nicht mehr interessieren, welche im Vorfeld der Abstimmung im Dezember in unserem Parlament lautstark verkündet haben, der Markt und die schweizerischen Holzhändler würden es schon richten, wenn nur der Kanton denn seine Finger von der Sache liesse.
Meine Damen und Herren, eine Vorlage abzulehnen ist die eine Sache, den selbst verschuldeten oder verursachten Entscheid mit unterschwelliger Besorgnis zu vernebeln und den Ball zur Flurschadenbereinigung wieder an die Regierung zurückzuspielen, ist allerdings eine andere. Ich danke der Regierung für die Aktivitäten, welche sie seit dem ablehnenden Entscheid im Dezember 2010 zugunsten der Bündner Waldwirtschaft und damit auch der Bündner Volkswirtschaft an den Tag gelegt hat und hoffe, dass es trotz allem noch gelingt, in Ems die Tätigkeit oder den Betrieb des Grosssägewerkes wieder herbeizuführen. Die Fraktion der BDP ist nach wie vor bereit, in der Angelegenheit konstruktiv mitzuwirken.

*Valär:* Die Anfrage von Ratskollege Sax gibt die Möglichkeit, uns über den aktuellen Stand betreffend eines allfälligen Weiterbetriebs des Sägewerkes informieren zu lassen. Deshalb gelange ich mit folgenden vier Fragen an die Regierung: Erstens: Kann die Regierung bestätigen, dass mindestens zwei Interessenten für das Werk vorhanden sind? Darunter einer, welcher die Anlage demontieren möchte? Und sind unter den Interessenten auch inländische dabei? Zweitens: Kann die Regierung Aussagen über die Qualität der Interessenten machen? Also sind diese schon im Sägereigeschäft tätig? Verfügen sie über die nötigen Vertriebskanäle und sind sie solvent? Drittens: Kann die Regierung Aussagen darüber machen, wie ein allfälliger Weiterbetrieb des Werkes mit dem benötigten Rundholz beliefert werden soll? Hat sich die Regierung darüber diesbezüglich Gedanken gemacht? Und Viertens: Kann die Regierung eine Aussage darüber machen, ob sie wiederum gedenkt, zur Weiterführung des Sägewerkes mit einem Kreditbegehren an die GPK oder letztlich an den Grossen Rat zu gelangen?

*Kollegger (Malix):* Zu den Perspektiven: Ich habe ein Sprichwort aus Japan gefunden, das besagt: „Auch ein dürrer Baum belebt die Landschaft.“ Nur, in unserem Fall sind dürre Bäume wohl der Anfang vom Ende der sicheren Verkehrsverbindungen im Kanton. Die Waldwirtschaft ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Im 2011 wird die Schutzwaldpflege rund 2,2 Millionen Mehraufwand mit sich bringen, wie wir das lesen konnten. Neben dem Kanton werden auch die Gemeinden in diesen sauren Apfel beissen müssen. Dass diese Perspektiven nicht rosig sind, ist wohl allen bewusst. Die zentrale Frage wird sein, welche Massnahmen der Kanton und die Gemeinden ergreifen können, um das Defizit im Forst möglichst gering zu halten und gleichzeitig eben auch die Waldpflege hoch zu halten. Die Ertragsseite ist stark von den Märkten geprägt und die Einflussnahme durch die öffentliche Hand auch eingeschränkt.
Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, optimale Rahmenbedingung für eine gut funktionierende Wertschöpfungskette im Forstwirtschaftsbereich zu schaffen. Die Umsetzung hingegen wird Sache der Privatwirtschaft sein. Da habe ich eben auch das gehört, was Grossrat Buchli schon gesagt hat, dass die Preise heute noch bewusst hoch gehalten werden, bis das definitive Aus für die Sägerei Domat/Ems kommen wird.
Aber gehen wir mal zur Kostenseite: Ein wichtiger Punkt wird aus meiner Sicht auch sein, die Strukturüberprüfung im Forstbereich. Es stellt sich durchaus die Frage, ob die Reglementierung und die Abläufe optimal auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtet sind. Weiter gilt auch zu prüfen, wie die jährliche Nutzungsmenge hoch gehalten werden kann, damit eine aus volkswirtschaftlicher Sicht, und ich betone, aus volkswirtschaftlicher Sicht anzustrebende Holznutzung ermöglicht wird.
Mein Fazit: Die Rahmenbedingungen bezüglich Wertschöpfungskette in der Forstwirtschaft sind zu analysieren und die Strategie entsprechend anzupassen. Die jährliche Holznutzungsmenge, die volkswirtschaftlich Sinn macht, soll festgelegt werden und darauf abgestützt die Nutzungsabläufe, sei es im Wald aber wie auch in den Amtsstuben, schlank ausgestaltet werden.
Dann noch aus Gemeindesicht: Die Gemeinden im Kanton sind bezüglich Waldpflege sehr unterschiedlich betroffen. Aus diesem Grund und in dieser Situation, wie wir uns heute befinden, sollte der Kanton die erhöhten Unterstützungsmöglichkeiten von Gemeinden, insbesondere zur optimalen Erschliessung, noch weiter überprüfen.

*Florin-Caluori:* Als ehemalige Wald- und Weidchefin der Gemeinde Bonaduz verfolge ich diese Thematik der Zukunft des Grosssägewerks in Domat/Ems mit grossem Interesse. Was es heisst, einen Forstbetrieb positiv in Schwung zu halten, die anfallenden pflegerischen Massnahmen zu finanzieren, Schutzmassnahmen und wirtschaftliche Nutzung des Waldes zu bewältigen, ist mir bekannt. Das angestrebte Ziel, die Weiterverarbeitung des Holzes vor Ort oder in nächster Nähe ausführen zu können und somit die Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und das Geld im Kanton zu generieren, besteht schon seit Jahren vor Mayr-Melnhof und auch heute noch nach Mayr-Melnhof. Die gesamte Holzkette Graubündens, die gesamte Branche soll davon profitieren. Und das Geld kann somit wieder in die Regionen zurückfliessen. Die

Wald- und Holzwirtschaft des Kantons Graubünden ist ein Markenzeichen, ein Wirtschaftszweig von grosser Bedeutung. Heute schon, geschätzte Damen und Herren, bestätigen sich gemäss der Antwort der Regierung die Auswirkungen der Betriebsschliessung. Die Preiskosten sind gesunken, Arbeitsmärkte sind eingebrochen, Transportkosten werden erhöht und von der laut um sich schreienden Schweizer Holzwirtschaft ist nichts mehr zu hören. In kurzer Zeit schon sind beträchtliche finanzielle Ausfälle in den Gemeindeforstbetrieben zu verzeichnen. Kennen Sie die finanziellen Auswirkungen in Ihren Gemeinden? Zum Beispiel im Forstbetrieb Bonaduz-Rhäzüns sind dies 150‘000 Franken jährlich. Auch im Forstbetrieb in Chur ist die Zahl auf 150‘000 Franken zu beziffern, nur um Beispiele zu nennen. Die weiteren, angehängten Betriebe der Holzbranche mit Gesamtinvestitionen sind noch gar nicht gerechnet.
Ich danke der Regierung, dass sie sich tatkräftig mit diesem Thema auseinandersetzt und versucht, mögliche zukunftsgerichtete Lösungen zu finden. Die Zukunftsgestaltung für dieses Werk hat eine andere Ausgangslage, als vor fünf Jahren, wurden doch drei Viertel der Investitionen abgeschrieben und die Menge der möglichen Holzverarbeitung für eine wirtschaftliche Lösung muss klar und intensiv abgeklärt werden. Die Holzkette Graubünden ist auf einen Neustart angewiesen. Eine langfristige und nachhaltige Lösung für die Holzbranche muss das Ziel sein.

*Nick:* Diverse Vorrednerinnen und Vorredner tun sich in Vergangenheitsbewältigung. Ich wähne mich zurückversetzt in die Dezembersession. Sie haben nichts Neues gesagt. Ich könnte jetzt darauf antworten, dass das Projekt ja völlig überdimensioniert war. Ich könnte auch sagen, dass hochkarätige Berater aus Zürich völlig falsche Prognosen gestellt haben. Ich könnte sagen, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes völlig falsch eingeschätzt wurde. Ich könnte sagen, dass die Konzentration auf nur einen Markt ein klassischer Managementfehler war, von wem auch immer. Ich könnte sagen, dass der entscheidende Faktor die Holzzulieferung bildet und die Waldbesitzer Graubünden das benötigte Holz gar nicht liefern konnten. Ich könnte sagen, dass das Rettungspaket aus der Sicht des Bundesrates auf recht wackeligen Beinen und im Widerspruch zum übergeordneten Recht steht und zu einer vereinheitlichten Wirtschaftsordnung. Ich könnte auch sagen, dass man demokratische Entscheide halt auch einmal akzeptieren muss, aber das sage ich nicht. Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass es eine schwierige Entscheidung war. Das habe ich immer gesagt und sie ist uns nicht leicht, uns allen nicht leicht gefallen. Also schauen wir doch vorwärts und nicht rückwärts. Wir wussten, dass es viel Geld kostet, entweder heute oder in ein paar Jahren. Und da war einfach unsere Lagebeurteilung anders. Aber dass es schlecht herauskommen würde, wie auch immer, das wussten alle in diesem Saal. Wenn man jedoch sieht, wie hoch der Schuldenberg jetzt noch ist oder gewachsen ist, wie hoch die Schulden jetzt tatsächlich sind, dann könnte ich auch jetzt sagen, ja jetzt muss man also endgültig den Strich ziehen.

Worum geht es in dieser Diskussion? Wir haben eine staatlich geprägte Waldwirtschaft. Vom Holzschlag bis hin zum Sägewerk. Das ist so. So, und jetzt ging es darum, erhöhen wir diese Kette um ein weiteres Glied und beginnen wir auch mit Subventionen für das Sägewerk? Und im nächsten Glied, Pelletswerk, und im nächsten Glied und im nächsten Glied? Und wir haben gesagt, die Firewall, die Grenze ist zu setzen. Das hat die FDP gesagt und der Grosse Rat letztlich dann auch. Auch mit einem knappen Entscheid. Ich gebe zu. Aber es war ein Entscheid. Wir setzen die Grenze dort ein. So, und damit hat die Regierung auch klar eine Antwort bekommen, was ist machbar und was ist nicht machbar. Und ich denke, auf dieser Basis muss man weiter arbeiten und ich danke Ratskollege Sax, er hat das konstruktiv dargelegt, dass man auf dieser Basis weiter arbeiten will und muss. Dass das kein Spaziergang ist, auch das wissen wir und wussten wir im Voraus. Aber es bringt uns nicht weiter, wenn wir jetzt Entscheide beklagen, die gefällt worden sind. Die sind nun einmal da.
Wenn ich in die Zukunft schaue, bin ich nicht so pessimistisch wie einige da gesagt haben. Schauen Sie, wir haben ein grosses, modernes Unternehmen, eine sehr gut ausgestattete Sägerei modernster Art in Domat/Ems. Und diese ist sozusagen zum Nulltarif zu bekommen. Wenn es jetzt Unternehmer gibt oder Unternehmerinnen, dann werden sie diese Chance erkennen. Und wenn sie eine wirtschaftliche Chance erkennen, um dieses Werk zu betreiben, dann werden sie sie packen. Da bin ich felsenfest überzeugt. Wenn jedoch nicht, dann muss ich Ihnen sagen, dann ist es eine marktwirtschaftliche Realität. Und in dieser leben wir. Wenn wir praktisch ohne Investitionen einen Betrieb nicht in den nächsten Jahren wirtschaftlich betreiben können, wer auch immer, dann ist es einfach am falschen Ort und es ist die falsche Anlage. Das muss ich Ihnen sagen, auch wenn es schmerzt. Und ich verstehe die Waldbesitzer. Ich verstehe die Forstbetriebe, die das beklagen. Aber akzeptieren Sie doch die marktwirtschaftlichen Realitäten. Das ist der erste Punkt. Ich denke, es gibt Unternehmer, die diese Chance packen wollen. Und ich hoffe und ich danke auch der Regierung, ich weiss, dass man grösste Anstrengungen unternimmt, um dies zu machen.
Und der zweite Punkt, diesen richte ich an die Waldwirtschaft: Schauen Sie, wenn in einem Betrieb der Markt, der Preis nicht da ist, dann kann man nicht am Preis herum schrauben, diesen künstlich erhöhen und so. Dann muss man diesen akzeptieren und fragen, wie produziere ich jetzt günstiger, besser und effizienter, damit ich auf dem Markt bestehen kann? Und da ist meine Aufforderung an die Waldwirtschaft: Werden sie schlanker, effizienter, besser, damit sie auf dem Markt bestehen können. Dann bin ich auch zuversichtlich. Ich bitte auch die Regierung, diesem Aspekt Rechnung zu tragen und Rahmenbedingungen zu schaffen, weg von der Planwirtschaft in diesem Bereich und hin zu einer auch zumindest teilweisen Marktwirtschaft, wo man schlanker, effizienter wird. Unsere Unterstützung haben sie dabei.

*Gasser:* Ich bin auch froh um die Anfrage von Ratskollege Sax, insbesondere weil er ganz klar in jeder dieser drei Fragen zum Ausdruck brachte, allenfalls auch ohne

Grosssägewerk. Ich denke, wir müssen jetzt uns wirklich auch dieses Szenario überlegen und ich bin an sich froh und ich finde es ganz wichtig, dass man das auch fundiert anschaut. Ich möchte mich nicht wiederholen, was schon mein Vorredner Reto Nick gesagt hat zum Thema der Marktwirtschaft. Wenn ich jetzt höre, dass da mal mit Vorstellungen von Rundholzpreisen von 140 Franken die Rede war, die jetzt auf 110 Franken zurückgehen, ich kann Ihnen versichern, ich habe unheimlich Lust gehabt, als Unternehmer hat es mich richtig gezwickt, die Sache vertieft anzuschauen. Und ich kann Ihnen sagen: Alle Unterlagen, die mir zur Verfügung standen vom Amt für Wirtschaft und Tourismus haben mir klar gezeigt, mit einem Preis von 120/130 Franken, sogar mit 140 Franken in Kubikmeter angelieferten Rundholz, ist ein solches Sägewerk nicht zu betreiben. Alle, die mir das nicht glauben, können vorbeikommen. Ich kann Ihnen die Zahlen auf den Tisch legen. Und es beweist ja, es zeigt ja, unternehmerisch ist offensichtlich niemand dazu in der Lage. Wenn ich nicht in der Lage bin, dann heisst das noch überhaupt nichts. Das ist mir völlig klar. Aber wenn es Weltkonzerne nicht in der Lage sind, dann müssen wir uns schon fragen, ob das wirklich dann noch Sinn macht und ich denke, die Hauptfrage muss sich stellen, die Frage nämlich: Wie intensiv müssen oder sollen wir den Wald nutzen? Und da denke ich, müssen wir uns wirklich die Überlegung machen, welcher Zweck kann der Wald ausüben? Es gibt Wald, der Wirtschaftswald ist, den wir nutzen können, den wir wirtschaftlich verwerten können. Das Holz kann wirtschaftlich aus dem Wald geholt werden. Und dann haben wir eben einen grossen Anteil Schutzwald. Und jetzt stellt sich nun die Frage: Wenn der Preis, und ich möchte das einfach allen immer wieder klar sagen, der Preis des Rundholzes ist eine abgeleitete Nachfrage, wenn ich keine Nachfrage nach dem Endprodukt des Sägewerkes habe, dann ist ökonomisch banal festzustellen, dass dann der Rundholzpreis sinkt. Das ist ökonomisch völlig klar. Also wir können den Markt nicht übertölpeln. Wenn wir unsere Bretter nicht zu einem entsprechenden Preis verkaufen können, dann können wir sicher nicht mehr bezahlen für das Rundholz. Das ist ökonomische Grundtatsache. Und jetzt sage ich eben, es ist ganz wichtig, dass wir uns überlegen, wo ist die Hauptzielsetzung? Schutzwald, das ist doch unbestritten, den brauchen wir. Den wollen wir auch. Wenn wir diesen Schutzwald bewirtschaften, dass er als Schutzwald gelten kann, dann stellen wir uns die Frage: Mit wie vielen Franken, mit möglichst wenig Subventionen, mit wie wenig Franken kann ich den Schutzwald erhalten? Das ist doch dann die Frage. Und dann ist eben die Frage nicht die: Wie kann ich Forstbetriebe erhalten usw.? Das hat mich in der Antwort ein bisschen gestört. Immer diese Vermischung von verschiedenen Funktionen. Wir müssen dann auch akzeptieren können, dass möglicherweise die Erntekapazitäten, wenn wir nicht die entsprechende Qualität des Waldes haben, die Erntekapazitäten zu hoch sind. Dann überlassen wir das ein Stück weit, sage ich, dem Markt. Weil dann werden sich die Ernter durchsetzen, die am effizientesten arbeiten. Wenn wir aber dann aus gemeindepolitischen, aus übergeordneten Überlegungen die Forstbetriebe erhalten wollen, dann hat das eben auch die Allgemeinheit zu bezahlen und dann sind es aber andere Funktionen. Und das, meine Damen und Herren, darf einfach schlichtweg nicht vermischt werden. Ich denke, für mich ist das Fazit, dass sich die Regierung wirklich überlegt und dass man die Sachen auf den Tisch legt und sagt: Wie setze ich meinen Subventionsfranken so ein, dass sich die Zielsetzung, und die muss klar sein, dass die Zielsetzung am besten, am effizientesten mit möglichst wenig Geld erreicht wird und zwar hier auch ganz klar in der Bereitschaft eben, Strukturanpassungen, wie wir das in jeder Branche haben, eben zu akzeptieren.

*Baselgia-Brunner:* Grossrat Nick wirft vielen Vorrednern vor, sie machen Vergangenheitsbewältigung. Ich glaube, er war der einzige, der seine Argumentation vom Dezember wiederholt hat und nichts Neues gebracht hat. Ich meine, die Vorrednerinnen und Vorredner schauen in die Zukunft und schauen, was ist jetzt und wo gehen wir jetzt hin. Und es ist sicher kein Zufall, dass sich bei dieser Anfrage Sax so viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu Wort gemeldet haben. Die Gemeinden haben ein gemeinsames Interesse, das Interesse, den Wald eben kostendeckend nutzen respektive pflegen zu können. Und die Pflege und Nutzung des Waldes ist kein neues Anliegen und jetzt mache ich ein bisschen Vergangenheitsbewältigung: Die Pflege und Nutzung des Waldes ist schon seit Jahrzehnten ein Anliegen in unserem Kanton. Es gibt eine gute Geschichte, die hat vor 75 Jahren begonnen mit der Holzverzuckerungs AG in Domat/Ems. Und man kann in dem Buch über das unmögliche Unternehmen, wie sich das Unternehmen selber bezeichnet, nachlesen, dass es dort vor 75 Jahren genau um die gleiche Sache ging. Nämlich um Investitionshilfen und um Langfristverträge für Holzlieferungen. Es gibt aber einen Unterschied aus der Zeit vor 75 Jahren, nämlich die Einsicht, wie nötig diese Unterstützung war. Da kann man lesen, dass ein neuer Abnehmer für Holz genau das war, was die Bündner Forstwirtschaft damals brauchte, um den für die Bestandespflege nötigen Waldunterhalt finanzieren zu können, da das billige Nadelholz eben keine hohe Frachtbelastung ertrug, wurde die Verwertung vor Ort beziehungsweise in der Nähe des Schlags, eben z.B. in Domat/Ems, als grosse Chance und als Idealfall gesehen. Und die, ich zitiere: „Die um die Volkswirtschaft besorgte Bündner-Regierung sah in dem Projekt eine der wenigen realistischen Entwicklungsmöglichkeiten.“ Und der angehende Industrielle, Werner Oswald, wusste, dass er ohne die Unterstützung der Regierung keine Chancen hatte, sein Projekt zu finanzieren und dauerhaft zu betreiben. Die beiden Partner enttäuschten sich nicht. Bund, Kanton und Gemeinden haben die ehemalige Ems-Chemie 15 Jahre lang stützen müssen, und heute ein erfolgreiches Unternehmen, und das bestreitet hier wohl niemand im Saal, ein erfolgreiches Unternehmen im Kanton Graubünden angesiedelt ist. Ja sehen Sie, Herr Nick, schon früher hat der Markt nicht alles allein geregelt. Er regelt es auch heute nicht. Es braucht Unterstützung für einen Beginn, damit das Ganze wieder in Fahrt kommt und irgendwann marktwirtschaftlich eben rentiert. Im Jubiläumsbuch steht das Rezept für den Erfolg. Entscheidend war die innere Energie, die das Projekt antrieb und trotz aller

Widrigkeiten in Bewegung hielt. Genau diese innere Energie braucht es jetzt, geschätzte Politikerinnen und Politiker, damit das Projekt Grosssägerei trotz aller Widrigkeiten in Bewegung bleibt und zum Erfolg geführt werden kann.

*Parolini:* Ich bin schon erstaunt über einige der Aussagen von Kollega Gasser. Er ist an sich gegen die Förderung von erneuerbarer Energie in Form von Biomasse aus dem Wald, denn es geht ja an sich teilweise darum. Wir wollen ja einen einheimischen Rohstoff fördern und das war jetzt halt eine andere Fördermethode, anstatt die in Waldstrassen oder in Beiträge zur Pflege von Gebirgswäldern, war es ein Ansatz bei der Weiterverarbeitung nachzuhelfen, um der Waldwirtschaft, der Forstwirtschaft zu helfen. Und jetzt kommen Sie als Grünliberaler, der ja meiner Meinung nach auch die Fotovoltaik fördert, wie einheimisch das Produkt der Fotovoltaikzellen ist, über das könnten wir dann auch noch diskutieren, und wollen die Biomasse, unser Naturprodukt aus dem Wald, nicht fördern. Was ist das für eine nachhaltige Energiepolitik? Diese Äusserung kann ich nicht nachvollziehen von Ihnen.
Zu Kollega Nick: Die marktwirtschaftliche Realität, ja es stimmt, die ist nicht gegeben. Also, lassen wir das Holz stehen, sowie es Kollega Gasser gesagt hat, was nicht wirtschaftlich ist und bei den Wäldern mit besonderer Schutzfunktion, okay da müssen wir ja halt fast etwas machen. Also, da können wir Subventionen und Beiträge erteilen. Aber es geht noch viel weiter. Der Wald hat noch viel mehr Funktionen neben der Schutzfunktion. Die Schutzfunktion ist die zentralste, natürlich und vor allem in diesem Zusammenhang wollte ich Ihnen sagen, wenn Sie von marktwirtschaftlicher Realität reden, dann schaffen wir auch alle landwirtschaftlichen Subventionen ab. Aha, gut, das war eine Aussage mit diesem Zwischenruf, ja sicher, von Seiten des FDP-Fraktionspräsidenten. Das nehmen wir zur Kenntnis. Bei der Landwirtschaft geht es um die dezentrale Besiedlung, um die Erhaltung der Kulturlandschaft, um die Produktion von eigenen Lebensmitteln in der Schweiz, damit wir nicht alles importieren müssen. Und wir sehen seit Jahrzehnten, dass wir in der Landwirtschaft halt diese Leistungen abgelten müssen. Und bei der Forstwirtschaft ist es halt ähnlich. Doch, da ist es halt ähnlich. Da geht es auch um die dezentrale Besiedlung, die Erhaltung und Förderung der Kulturen und Landschaft, um die wichtigsten Waldfunktionen, wie eben auch die Sicherung vor Naturgefahren. Sie haben vorhin gesagt, wo ist die Firewall, wo soll die Grenze gesetzt werden? Dass ist die zentrale Frage, das stimmt. Aber der Ansatz bei der Holzverarbeitung anzusetzen, ist an sich ein eleganter Ansatz. Der wird auch bei der Landwirtschaft angesetzt. Bei den Grossmolkereien und Käsereien, meines Wissens haben die auch Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten. Und in Bundesbern haben sie ja letztes Jahr und die letzten Sessionen ein paar Mal über die sogenannte Verkäsungszulage und über Viehexportförderung gestimmt. Eine Mehrheit war dafür. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will nicht, dass die Forst- und Holzwirtschaft genau dort landet, wo die Landwirtschaft ist. Aber es gibt halt gewisse Bereiche, da hat die Waldwirtschaft genau die gleiche Funktion. Und bei der Landwirtschaft setzen wir auch bei der Weiterverarbeitung der Produkte an, neben den Flächenbeiträgen und Betriebsbeiträgen. Teilweise ist das halt so und…

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich möchte Sie bitten, nicht Zwischenrufe zu machen. Das ist nicht so schön.

*Parolini:* ...bei der Waldwirtschaft können wir ansatzweise auch schauen, dass unsere Rohstoffe hier vor Ort soweit als möglich, soweit als sinnvoll, weiterverarbeitet werden. Ich bin der Regierung sehr dankbar über die Aktivitäten, die sie jetzt nach dem Nein im Dezember entwickelt hat. Diesbezüglich, und ich hoffe sehr, dass wir, am liebsten, dass wir da drin keine Fördermittel, weitere Fördermittel über Holzverarbeitungsbetriebe sprechen müssen. Aber die Realität wird halt die sein, dass wir ziemlich sicher damit konfrontiert werden. Und da hoffe ich, nach dem Meinungsumschwung doch verschiedener Frauen und Herren, wie ich das feststellen konnte, auch in der Zeitung, wenn Grossräte, die gleichzeitig Gemeindevertreter sind, sich besorgt zeigen über die Auswirkung der Schliessung des Sägewerkes für die kommunalen Forstrechnungen, wenn ich das feststelle, dann würde ich meinen, das wir vermutlich inskünftig eine knappe Mehrheit für eine bessere, vernünftigere, aber doch sachgerechte Unterstützung für die Holzverarbeitung eine Mehrheit in diesem Rat finden werden.

*Kappeler:* Ich erlaube mir, einen ganz kurzen Kommentar zu geben zu den Aussagen von Kollegin Baselgia: Auch ich hatte die Gelegenheit, die wirklich tolle Ausstellung 75 Jahre Ems Chemie zu besuchen. Es ist faszinierend dargestellt, wie schon im Rahmen der Holzverzuckerungs AG Argumente dafür und dagegen geäussert wurden damals und das Ganze ging ja nur gut, solange auch eine massive Unterstützung da war. Der grosse Schreck ist dann aber eingetreten, als die Schweizer Bevölkerung die Subventionen, die Fortführung der Subventionen ablehnte. Und genau das war eben auch der Erfolgsschlüssel für das Unternehmen, man hat nicht an einem Konzept festgehalten, das offensichtlich nicht wirtschaftlich war, nicht tragfähig war, sondern die Unternehmung hat gesehen, wir müssen die Strategien ändern, wir müssen uns auf dem Markt richtig positionieren. Das ging dann über die Düngemittelfabrik und weiss nicht was, bis zur Kunststoffverarbeitung. Und ich denke, das ist doch ein entscheidender Unterschied im Konzept.
Ganz kurz noch zu Kollege Parolini, zum grünliberalen Energieverständnis: Es kann natürlich nicht sein, Sie sprechen, dass die Probleme mit der Elektrizitätsproduktion bei Axpo Tegra, die begrenzt ist durch die Wärmeabgabe, es kann natürlich nicht sein, damit man eine Wärmeabgabe sicherstellen kann, deshalb eine Sägerei, ein Sägewerk, das defizitär ist, einfach unterstützt. Soweit geht dann unsere Liebe auch nicht.

*Casanova-Maron:* Ich bin erstaunt und sehr überrascht, denn ich hätte auf Grund der Antwort der Regierung nun einen Aufschrei von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern erwartet heute. Und zwar teilt uns die

Regierung mit, es sei vorgesehen, die Erlöspauschalen zu erhöhen und 2,2 Millionen Franken mehr für den Wald auszugeben und für Langstreckenseilkräne nochmals 1,3 Millionen. Das sind nicht budgetierte Aufwendungen von 3,5 Millionen und ich sehe in diesen Ausgaben, und ich nenne sie absichtlich Ausgaben, nun tatsächlich keine nachhaltigen Investitionen. In der Dezembersession des letzten Jahres wurde der Investitionsbeitrag an Mayr-Melnhof von 6,75 Millionen Franken von sehr vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern als nicht nachhaltige Investition bezeichnet. Hier reden wir über mehr als die Hälfte dieses Betrages und der kann nun wirklich keine nachhaltige Wirkung erfahren. Und ich bin erstaunt darüber, dass niemand sich aufregt über diese Ausgaben.

Ich möchte an einzelne Vorredner anknüpfen und zwar zuerst an Grossrat Buchli. Ich kann die Zahlen nicht überprüfen, aber wenn Sie Recht haben, Grossrat Buchli, mit Einnahmeausfällen und Mindereinnahmen respektive Mehrkosten von sechs bis zwölf Millionen Franken, dann brauche ich diese Zahlen nicht weiter zu kommentieren, wenn ich diese dem damaligen Investitionsbeitrag von 6,75 Millionen Franken gegenüber stelle. Und ich sage nicht, dieser Investitionsbeitrag hätte alle Probleme gelöst und er wäre ohne Risiko gewesen. Ganz sicher nicht. Es wäre riskant gewesen, wir hatten keine Garantie, dass das mit Mayr-Melnhof dann nachhaltig funktioniert hätte. Aber wir hatten wenigstens eine Chance. Und wir hatten eine vertragliche Zusicherung, das Mayr-Melnhof 50 Millionen Franken an zusätzlichen Investitionen am Standort Ems vornimmt und diese braucht es, denn allein mit einer Sägerei, ich glaube das hat die Vergangenheit bewiesen, ist dieses Werk nicht wirtschaftlich zu führen. Es braucht eine höhere Wertschöpfung in nachgelagerten, holzverarbeitenden Betrieben, am gleichen Standort, damit das Sägewerk erfolgreich und langfristig weitergeführt werden kann.

Warum ist die Suche nach einem Nachfolger so schwierig oder haben wir überhaupt noch Chancen einen Nachfolger zu finden? Ich denke, es ist wirklich sehr schwierig. Überlegen Sie sich, wir haben von verschiedener Seite her gehört, Mayr-Melnhof ist in seiner Branche einer der grössten und der bedeutendsten Player. Also überlegen Sie sich einmal den Imageschaden, den der Standort Domat/Ems davon getragen hat, wenn der grösste seiner Branche die Waffen streckt und davon geht. Und glauben Sie mir, Mayr-Melnhof war wahrscheinlich sehr zufrieden mit dem Entscheid des Grossen Rates, denn dies hat ihr erlaubt, diese 50 Millionen zugesicherten Investitionen dann letztlich nicht zu tätigen.

Ich möchte noch ein Wort sagen zur Firewall: Wo setzen wir die Grenze der Subventionen? Selbstverständlich, wir können diese Grenze setzen und sagen, wir sprechen Subventionen für die Waldwirtschaft, das Holz zu ernten und danach ist Schluss. Dort ist unsere Firewall, dort ist das Ende der Subventionsgrenze gesetzt. Aber damit vergeben wir die Wertschöpfung in unserem Kanton. Damit fährt oder marschiert das geerntete Holz, das geerntete, subventionierte Holz ins Unterland oder ins Ausland und die Wertschöpfung passiert dort. Ich möchte mich ebenfalls bei der Regierung ganz herzlich bedanken für die bisherigen Anstrengungen und ich hoffe, die Regierung wird in ihren Anstrengungen nicht den Mut verlieren und allenfalls auch finanzielle Unterstützung eines möglichen, eines potenziellen Nachfolgers für das Sägewerk in Domat/Ems gut zu überlegen und sich überlegen, welche Beiträge gesprochen werden können, was im Rahmen der Volkswirtschaft Graubündens vertretbar und richtig ist. Ich ermuntere Sie dazu.

*Kunz (Chur):* Ich danke auch Grossratskollege Sax für diese Anfrage und ich bin auch der Überzeugung, dass wir jetzt halt nach vorne schauen müssen. Wir können bedauern, was geschehen ist im Dezember, der Entscheid wurde gefällt und ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass es vielleicht tatsächlich ein Privater auf sich nimmt, diese Grosssägerei dort zu betreiben. Wenn aber dort niemand kommen sollte, dann meine ich, müssen wir den Gedanken von Grossrat Josias Gasser fertig und zu Ende spinnen, nämlich dann kann die Konzentration nicht auf der Ertragsseite erfolgen, sondern dann müssen wir einfach einmal die Kosten anschauen. Und dann müssen wir auch einmal ganz heisse Eisen anfassen und uns fragen, wie weiter, wie lange wir noch mit dunkelroten, kommunalen Forstbetrieben weiterfahren wollen. Und da fehlt es mir in der Antwort der Regierung, das Wort Privatwirtschaft. Wann werden Voraussetzungen geschaffen, dass Private in den Wald können und dort den Wald ernten, wo Sie eben sagen, dort werden wir etwas erwirtschaften? Wir haben nicht die Strukturen auf den kommunalen Forstbetrieben, die sind nicht am Markt geschliffen und die sind, das zeigen die Zahlen, einfach in den Kosten zu teuer. Auch das ist eine Realität. Und da müssen wir uns etwas überlegen und eben in diesem Sinne mehr Marktwirtschaft, gerade auch im Wald, zulassen.

*Albertin:* Eigentlich wollte ich nur als Gemeindevertreter mein Votum abgeben, aber ich muss doch noch auf einige Vorredner zurückkommen. Vor allem gerade weil wir ein Gebirgskanton sind, es wird immer wieder von schlank, effizient und Marktwirtschaft gesprochen, sei es in der Waldwirtschaft oder vor allem auch in der Landwirtschaft. Ich bin froh heute, dass Landwirtschaftspolitik in Bern gemacht wird und dort ein weiterer Blickwinkel nach vorne gerichtet ist, als dieser von Kollege Reto Nick.

Nun aus Sicht der Gemeinden: Es ist tatsächlich so, wie Kollege Felix erwähnt hatte, für die Gemeinden ist effektiv ein Fass ohne Boden entstanden. Die Nähe zum Sägewerk und damit verbundenen Kurz- und Transportkosten schlagen eins auf eins auf den Holzerlös der Gemeinden nieder. Der heutige Rundholzpreis der ausländischen Grosssägewerke in Österreich und Deutschland dürfte nach einem bekannt werden einer allfälligen, und das ist wichtig, einer allfälligen definitiven Schliessung unseres Grosssägewerkes noch weiter in den Keller fallen. Momentan pflegen sie uns noch, die Holzhändler, die unser Holz kaufen, aber sobald der Fall eintritt, dass das Sägewerk, wie es vielleicht in den Medien publiziert worden ist, sogar abgerissen wird, meine Damen und Herren, dann sind wir den Holzhändlern einmal mehr ausgeliefert. Wir können es uns in unserem Bergkanton nicht leisten, sei es in der Holzwirtschaft, in der Wald-

wirtschaft, wie auch in der Landwirtschaft, nur die Aspekte der Schlagkraft und der effizienten Betriebsführung in den Vordergrund zu stellen, wir haben andere Aufgaben, pflegerische Aufgaben, die viel wichtiger sind und die müssen wir staatlich unterstützen. Ich möchte nicht weiter eingehen auf die Voten meiner Vorredner, die aus Sicht der Gemeinden, die Punkte schon bereits unterstrichen haben, die wichtig für uns sind. Ich danke aber der Regierung für den unermüdlichen Einsatz zugunsten der Waldbesitzer, und die Waldbesitzer sind in unserem Kanton über 90 Prozent die Gemeinden, vor allem zu Gunsten der Gemeinden.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Mahatma Gandhi hat einmal sinngemäss gesagt, würden die Christen in ihrem wahren Glauben daherkommen, man könnte ihnen nicht widerstehen. Dies sinngemäss. Würde die Marktwirtschaft in ihrem wahren Glauben daher kommen, man könnte ihr nicht widerstehen. Da bin ich mit Reto Nick einverstanden. Wir haben aber einen eindeutig zu kleinen Raum und einen eindeutig zu kleinen Markt, um mit Holz, das in dieser Menge in unserem Kanton anfällt, die reinen und sauberen Spielregeln der Marktwirtschaft für dieses Spektrum so auszunutzen. Und dann entstehen so hässliche Nebengeräusche wie Verdrängung von Partnern. Sie können mir entgegenhalten, dass wenn man einen Partner unterstützt, dass man den anderen verdrängt. Aber hier geht es nicht nur um die Verdrängung von Partnern, ich glaube als Kanton und als Parlament hätten wir die Aufgabe gehabt, eine Infrastruktur aufzubauen und eine Infrastruktur zu unterhalten für unseren Kanton. Wir haben es abgelehnt, rund 30 Millionen Franken zusätzlich zu sprechen. Wenn die Gemeinden jährlich acht Millionen verlieren, wäre dieser Betrag in vier Jahren kompensiert gewesen. Das Kantonsparlament bürdet hier den Gemeinden jährlich acht Millionen Franken mehr auf. Würde ich das in der Kommission für Gesundheit und Soziales beantragen, dass die Gemeinden acht Millionen mehr zu übernehmen hätten, man würde mir von sozialdemokratischen und freisinniger Seite, vor allem von den Gemeindepräsidenten her, den Kopf abbeissen. Es wird hier einfach nicht mit gleichen Längen und mit gleichen Ellen gemessen. Im Nachhinein ist es für mich ausserordentlich schade, was gelaufen ist, man hat es wirklich, wirklich verpasst, hier eine Chance zu geben. Ich bin der Meinung, wie Grossrat Nick, dass man irgendwann doch eine Grenze ziehen muss. Aber diese Grenze ist für einen Zeitraum von vier Jahren zu früh gezogen worden für mich, ganz eindeutig hätte man hier nochmals eine Chance geben müssen.
Zum Schluss möchte ich noch auf den Leserbrief, den Kollege Nick in der Tagespresse kürzlich veröffentlicht hat, zurückkommen, unter dem Titel „die Dämmerung im Wald"; sinngemäss, ich kann es nicht wortwörtlich wiederholen. Und hier hat er seine Argumente, die er heute auch wiederholt hat, eigentlich nochmals dargelegt. Ich wünsche mir sehr, dass wenn wir dieses Thema weiter zu behandeln haben, dass es einen Leserbrief gibt unter dem Titel „Götterdämmerung bei der FDP".

*Gasser:* Natürlich hat mich das Votum von Kollege Parolini da provoziert. Der Punkt ist doch einfach der, wir können doch kein Sägewerk bauen, um Sägemehl zu haben und Pellets zu produzieren. Das geht doch nicht. Wir haben aber Biomasse im Wald und wir haben den Hauptteil unseres Waldes, ist Schutzwald und da fällt Biomasse an und zwar in Form von Ästen, Rinden usw. Schauen Sie nur mal bei Axpo vorbei, da wird Biomasse en masse hingekarrt und dort eben verwendet. Also Biomasse, das schliesst sich überhaupt nicht aus.
Und der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, einfach an die Vertreter der Gemeinden: Ich habe ja volles Verständnis, aber ich bitte Sie einfach zu sehen, dass ökonomisch das so nicht funktioniert. Sie können nicht einen hohen Preis erwarten, den Sie erhalten von einer Sägerei, die auf einem Schnittholzmarkt tätig ist, wenn der Schnittholzpreis diesen Inputpreis nicht zulässt, dann macht die Defizit und das war ja genau der Punkt. Wir haben zwei Märkte, wir haben einen Rundholzmarkt und wir haben einen Schnittholzmarkt. Ich kann Ihnen sagen, ich bin auf dem Schnittholzmarkt tätig, da weiss ich, von was ich spreche und da schwanken eben die Preise und wenn die Säger das entsprechende Rundholz nicht konkurrenzfähig bekommen, dann machen sie Defizit und ich kann Ihnen sagen, schauen Sie das Modell an, schauen Sie den Businessplan an, soweit dass die Subventionen des Kantons runtergehen, umso höher hat man den Wechselkurs angesetzt. Ich kann Ihnen sagen, man hat in den nächsten drei Jahren mit einem Wechselkurs des Euros von 1,40 Franken gerechnet und jetzt rechnen Sie nach, schauen Sie die Realitäten an. Wir wären hier wirklich in ein riesen Dilemma gegangen. Es ist einfach eine Tatsache, wir können uns diesen Märkten nicht entziehen. Ich möchte aber die Regierung und die Gemeindevertreter aufrufen: Schauen Sie doch, dass es mehr Nachfrage nach Schnittholz gibt. Wie viele Gemeinden verlangen bei Bauten, bei eigenen Bauten, dass heimisches Holz eingesetzt wird, da müssten wir doch ansetzen. Wenn wir das Schnittholz verkaufen können, die Brettschichtträger, dann erzeugen wir Nachfrage beim Sägewerk und dann sind die Preise höher und dann kann mehr bezahlt werden für das Rundholz. Das sind einfach zwei Märkte, das sind Realitäten. Ich plädiere nicht für einen Markt um jeden Preis, überhaupt nicht. Ich will nur Transparenz. Wenn Sie sagen, nein, die Forstbetriebe sind uns wichtig aus sozialen Überlegungen, aus waldwirtschaftlichen Überlegungen, dann ist doch das okay, habe ich doch nichts dagegen. Aber dann muss man das deklarieren und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen und dann ist es transparent und dann bezahlen wir das aus der Kasse. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton einzelne Betriebe subventioniert. Schauen Sie, nein, ich sage jetzt nichts mehr. Ich habe auch einen Betrieb, ich komme aber ohne das aus.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Cavigelli:* Sehr Vieles ist gesagt worden und ich möchte natürlich keine Würdigung machen, was jetzt ein Beitrag für die Zukunft war und was ein Beitrag war, sich mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen, was im Dezember 2010 entschieden worden ist. Für uns

in der Regierung war eines klar, der Entscheid im Dezember 2010 war wegweisend, er war zu akzeptieren und wir wollten uns in jeder Hinsicht auch daran halten. Nichts anderes hätte man von uns mit Gewissheit auch erwartet, es ist ein Zeichen des Respekts gegenüber der Entscheidung in diesem Rat. Und trotzdem war insbesondere für meinen Regierungskollegen Hansjörg Trachsel und mich sofort klar, wir dürfen diese Angelegenheit Rundholz, Wald, Forstwirtschaft nicht jetzt einfach dahinplätschern lassen, sagen, es ist entschieden worden, man will jetzt da überhaupt nichts mehr und wir machen auch nichts mehr. Wir verfallen gewissermassen in eine Trotzhaltung, das wollten wir nicht. Wir haben aber auch festgestellt, dass in erster Linie einmal der Effekt auf die Forstwirtschaft zu beurteilen ist, und so war es denn auch unser Departement, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, das sich von Beginn weg mit dieser Angelegenheit, ich sage einmal, diskret auseinandergesetzt hat, aber sehr intensiv auseinandergesetzt hat, sehr wachsam. Und so war es für uns wie ein Rettungsanker, als uns dann auch Zeichen von ausserhalb der Verwaltung zugesendet worden sind, dass man dann auch an uns gelangt ist und gesagt hat, was macht ihr jetzt, läuft nichts? Es besteht heute ein gewisser Leidensdruck da und dort. Das hat uns ermöglicht, unseren Aktionsradius etwas auszudehnen, nach aussen, Kontakt aufzunehmen mit den Verantwortlichen in der Branche, sprich den Holzeigentümern, den Vermarktern, den Forstunternehmern und weiteren Personen.

Wir haben uns dabei ganz bewusst darauf ausgerichtet, ich habe es einleitend gesagt, nur nach vorne zu schauen. Wir wollen keine Beurteilung eines Projekts machen, das Schiffbruch erlitten hat, das erledigt ist, abzuschreiben ist. Wir wollen daraus lernen, aber wir wollen es nicht beurteilen. Wenn wir etwas gelernt haben daraus, und das ist einleitend äusserst wichtig zu betonen, wenn wir etwas gelernt haben aus diesem kurzen Auftritt Stallinger und Mayr-Melnhof oder Grosssägewerk in Domat/Ems: Es hat in die Waldwirtschaft, in die Forstbranche einen enormen Schwung hineingebracht. Es ist viel Bewegung in diesen Markt geraten. Die Gemeinden haben begonnen, Herr Ruedi Kunz, betriebswirtschaftlicher zu denken, wenn es darum ging, ihre Forstrechnung anzuschauen. Es waren die Forstunternehmer, die privaten Unternehmer, die gemerkt haben, es ist da schon etwas zu machen, es ist da privatwirtschaftlich doch zu leben und sie haben zusätzlich investiert. Auch für uns in der Verwaltung war dies ein Zeichen, wo können wir noch Rahmenbedingungen ganz generell für die Waldwirtschaft verbessern, besser gestalten, dies allerdings natürlich im Horizont und mit den Handlungsmöglichkeiten der Gesetzgebung, sprich kantonales Waldgesetz. Wir sind, Nebenbemerkung, dabei, eine Totalrevision des Waldgesetzes zu erarbeiten, eine Vernehmlassung wird demnächst eröffnet. Sie werden gewisse Gedanken, die Sie, Herr Ruedi Kunz, gemacht haben, näher zu marktwirtschaftlichen Strukturen, zu betriebswirtschaftlich rentableren Strukturen, solche Ansätze werden Sie in dieser Vorlage finden. Aber wir machen uns nichts vor, bis dieses Gesetz einmal in Rechtskraft treten wird, wird noch einige Zeit dahinfliessen und es wird noch viel länger dauern, bis dann auch Effekte in diese Richtung für die Forstbetriebe in den Gemeinden auszumachen sind. Dies einleitend.

Ein erster Aspekt: Mit welcher Situation ist die Regierung eigentlich konfrontiert? Handlungsmöglichkeiten? Es bestehen drei Szenarien. Das erste Szenario ist sehr bekannt, ist hier in grossen Teilen auch befürwortet worden, was uns natürlich sehr freut. Es findet sich ein Investor, der bereit ist, den Betrieb in Domat/Ems weiterzuführen. Das zweite Szenario, auch angedeutet worden in Zusammenhang mit Anfragen an mich, die ich dann später beantworte: Es gibt die Möglichkeit, dass der Sägebetrieb rückgebaut wird, ins Ausland verlagert wird und dort findet dann die genau gleiche Diskussion statt wie hier. Es kommt ein grosser Investor, er sagt, ich säge so viel Holz und bringe ein paar Arbeitsplätze, ich besorge waldwirtschaftliche Interessen für euch, wie viel unterstützt ihr mich finanziell? Diese Diskussion findet dann halt nicht hier statt sondern im Ausland. Die dritte Möglichkeit ist dann dieses Szenario, das wir eigentlich am wenigstens gerne hätten, aber durchaus nicht ausgeblendet werden kann: Es könnte auch spekulative Auftritte geben, vielleicht in erster Linie von Seiten der ersten Bank. Die erste Bank hat eine grundpfandgesicherte Forderung in der Höhe von 34 Millionen Franken. Bis zum Betrag von 34 Millionen Franken als Gegenleistung für Rückbau und Verlagerung oder für Kauf, kann die erste Bank faktisch alleine entscheiden, was geschieht. Jetzt kann sie natürlich feststellen, der Preis, der geboten wird, ist zu niedrig, ich behalte dieses Werk, ich nehme es in meine Aktiven und ich warte einmal. Ich weiss ja ganz genau, der Kanton, die Gemeinde, sie müssen etwas tun, sie können nicht einen geteerten Platz halten, eine Ruine, die zunehmend abrostet, eine Anlage, die mit einem Autobahnanschluss versehen ist, die einen SBB-Anschluss hat, die einen RhB-Anschluss hat, die ein Biomassekraftwerk, einen Energieproduzenten vor Ort hat, die in einem Einzugsgebiet ist, das an einer für bündnerische Verhältnisse Top-Lage ist. Und wenn wir immer wieder auch Hansjörg Trachsel hören, wo das volkswirtschaftliche Potential ausserhalb des Tourismus liegt, dann wissen wir, wo das ist, im Churer Rheintal, also an diesem Standort. Was könnte geschehen? Man kann diese Anlagen einmal in die Bilanz nehmen, abschreiben, soviel Kraft hat eine Bank, kein Problem, und einmal zuwarten. Wir kommen unter Druck, wir machen eine Zonenplanänderung, wir machen dies, wir machen jenes, wir bemühen uns die nächsten zehn, 15 Jahre, selber da mitzuwirken und nicht irgendwie zum Hampelmann zu werden, werden versuchen, andere Investoren zu finden in einer anderen Branche. Das ist möglich. Aber ich sage Ihnen, das löst unser Problem in den nächsten, ich sage mal, vielen, vielen Jahren nicht. Es wäre für uns ein Schreckens-Szenario.

Für uns somit also klar, wir möchten einen Weiterbetrieb des Grosssägewerks, der Infrastruktur, die vor Ort in Domat/Ems liegt, das bevorzugen wir. Welche Voraussetzungen müssen grundsätzlich gegeben sein, wo können wir Beiträge leisten, vor allem auch von Seiten der öffentlichen Hand? Diese Frage müssen wir uns stellen und vor allem müssen wir sie auch beantworten. Die wichtigste Frage voraus geschickt, wir können nur mitmachen, wir können uns nur engagieren als öffentliche

Hand, sei es die Gemeinde, Bürgergemeinde, sei es der Kanton, wenn das Betriebskonzept, das geboten wird, stimmt. Das Betriebskonzept muss ein nachhaltiges Wirtschaften, ein nachhaltiges Funktionieren, ein nachhaltiges Betreiben eines Grosssägewerks an diesem Standort ermöglichen. Wir wollen das, selbst wenn einer kommt und das selber finanziert ohne Schweizer Franken aus der Staatskasse. Einen anderen wollen wir nicht, wir wollen nicht jemand, der jetzt einfach kommt, dann wieder scheitert und dann haben wir die genau gleiche Problematik. Wir wollen, dass dort nachhaltig etwas passiert. Die zweite Voraussetzung, wenn wir jetzt einmal schon die Infrastruktur haben, diese vielen Vorinvestitionen, wir sind nicht in der Situation wie vor fünf Jahren, wo wir uns neu entscheiden, fällen wir diese paar Föhrenbäume oder nicht, wir haben sie gefällt. Wir fragen uns nicht teeren wir, führen wir Material ab? Wir haben Material abgeführt, wir haben geteert. Wir fragen uns nicht, investieren wir zehn Millionen Franken in die Infrastruktur, SBB, RhB und so weiter, Autobahnanschluss, wir haben das gemacht, es ist ausgegeben. Wir haben eine ganz andere Situation. Somit ist einmal die zweite wesentliche Frage, wenn wir jetzt einen Säger haben wollen, was er denn eigentlich erwartet, wenn er eine klare Vorstellung über ein Betriebskonzept hat: Das erste, was er will, er will Holz. Rundholz, Rohstoff, weil ohne Rohstoff kann er nichts machen, kann er nichts veredeln, kann er nichts verkaufen. Die dritte Voraussetzung ist natürlich die, ein ganzes Paket anderer Leistungen, er will Bewilligungen haben, er will wissen, wenn es sich um Ausländer handelt, wie es da aussieht mit den Versicherungssituationen und, und, und, diverse Fragen, Einzelfragen, lösbare Fragen, aber sehr aufwändige Fragen, vor allem wenn man sie in Verhältnis zu Personen erläutern und begleiten muss, die nicht hier zu Hause sind. Da kommen wir noch darauf zurück, solche, d.h. schweizerische Interessenten, gibt es nicht. Die vierte Voraussetzung, die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand: Wenn Sie Investorengespräche führen mit Personen, die tatsächlich in der Lage sind, hier ein Investment zu machen, dann sind die gewohnt, dass der Teppich in roter Farbe frisch gesaugt, unabhängig von der Holzbranche, wo Späne fliegen und Sägemehl liegt, gesaugt und ausgerollt liegt. Das spürt man stark, dass diese mit einem gewissen Selbstbewusstsein auftreten, sie wissen, ich bin überall willkommen. Wenn du mich willst, dann empfange mich, aber du musst nicht meinen, dass ich um jeden Preis komme.

Ein weiterer Aspekt, Frau Angela Casanova hat das ausgezeichnet formuliert: Es besteht eine enorme Unsicherheit bei den Investoren. Stellen Sie sich vor, zwei Vorinvestoren haben investiert, sie sind gescheitert, aus welchen Gründen auch immer und jetzt komme ich als neuer Investor, mache den dritten Versuch, ich habe zweistellige Millionenbeträge auf der hohen Kante, kein Problem, aber die Frage ist nicht die Frage der Dimension, man will keinen Franken verlieren, man will nicht zehn, nicht 20, nicht 30, aber auch nicht eine Million verlieren. Wieso sollte ich als Ausländer daher kommen und sagen, der Cavigelli ruft und sitzt mit mir zusammen, ist ein flotter Kerl, trinkt Kaffee und ich riskiere, zweistellige Millionenbeträge zu verlieren? Die Leute sind unsicher und wir müssen ihnen Sicherheit verschaffen, unter anderem auch dadurch, dass wir ihnen Rahmenbedingungen geben, die es für sie attraktiv macht, Rahmenbedingungen geben, die sie im Ausland, an anderen Orten eben auch kennen. Und dazu gehört auch Geld.

Vielleicht noch ein paar Gedanken zum Betriebskonzept, wie wir es uns vorstellen. Wir haben darüber diskutiert im Dezember, dass allein ein Sägebetrieb zu führen, betriebswirtschaftlich erhebliche Risiken birgt. Diese Rechnung, wie sie Herr Gasser gemacht hat, haben sich viele andere gemacht, insbesondere hat sie aber auch Mayr-Melnhof gemacht. Das ist keine neue Erkenntnis, das ist auch kein Geheimnis. Man hat gesagt, dass der Holzverarbeitungsplatz, der Sägebetrieb in Domat/Ems dann funktioniert, wenn es auch Weiterverarbeitung gibt. Und das hat eine ganz einfache Logik. Aus dem Grosssägebetrieb Rundholzzulieferung resultiert ein Produkt, das nur 60 Prozent verwertet und 40 Prozent bleibt übrig. Der Rohstoff ist verhältnismässig günstig, kostet viel im Transport. Es macht also keinen Sinn, die übrigen 40 Prozent, nochmals aufzuladen, nochmals teuer zu transportieren. Man muss auch diese 40 Prozent versuchen zu verwerten. Erst wenn es als Zielgrösse gelingt, 100 Prozent wird hingeliefert, 100 Prozent wird vor Ort auch verarbeitet, erst dann ist es betriebswirtschaftlich vernünftig, betriebswirtschaftlich sinnvoll. Deshalb, da möchte ich eine Klammer öffnen und Klartext sprechen: Es kommt für uns in Frage, wenn jemand bereit ist, in die Weiterverarbeitung zu investieren, dass diese Person, diese Firma, dann auch Wirtschaftsförderungsmittel, Mittel aus dem Wald, Mittel woher auch immer, bekommen wird. Die Frage ist dann ganz eine andere, wer schlussendlich darüber entscheidet. Aber von Seiten der Regierung werden solche finanziellen Beihilfen in jedem solchen Fall ernsthaft geprüft und tendenziell befürwortet.

In diesem Zusammenhang freut mich natürlich auch der Klartextblick der betriebswirtschaftlichen Optik von Angela Casanova. Diese 2,2 Millionen Franken Erhöhung der Ertragspauschale für den Schutzwald, diese 1,3 Millionen Franken Subvention für den Einsatz von Seilkränen, sind im Grunde genommen keine besonders nachhaltigen Investitionen. Schade, dass wir das für die Holznutzung ohne Holzverarbeitung vor Ort machen müssen. Es ist auch nicht budgetiert. Wir müssen darüber noch befinden. Aber wir können es trotzdem nicht anders machen. Schutzwald müssen wir pflegen und das ist auch wichtig. An Sie, Herr Gasser, an andere, die Zweifel haben, dass wir den Schutzwald übermässig pflegen: 66 Prozent der Waldfläche ist Schutzwald. Zwei Drittel, zwei von drei Bäumen sind im Schutzwaldbereich. Wir müssen den nachhaltig pflegen, sonst haben wir nicht nur Probleme mit der dezentralen Besiedlung, Herr Jon Domenic Parolini, wir haben dann das Problem, dass wir in verschiedenen Tälern dass überhaupt nicht mehr leben können. Wir können nicht mehr verkehren, die Strassen sind gefährdet, Murgänge, Steinschlag, Lawinen und, und, und. Ich möchte dazu nicht Ausführungen machen. Aber ich bitte Sie ernsthaft, sich solche Gedanken selber zu machen. Also Schutzwald nicht zu pflegen, ist nachlässig, können wir es uns gerade im

Kanton Graubünden nicht leisten. Es ist eine Aufgabe von uns im Zentrum hier, das für die Peripherie draussen sicherzustellen. Ein urpolitischer Auftrag für uns, wenn wir gesamtheitlich denken.
Ich komme zu allgemeinen Bemerkungen der einzelnen Votanten. Im Grunde genommen bleiben wenig Fragen übrig. Simi Valär fragt ziemlich konkret, sind mehr als zwei Interessenten da für Abbau und Verlagerung oder für Weiterführung und gleichzeitig fragt er, wie viele davon sind inländisch und seriös zu nehmen? Ich möchte auch hier nicht Schönfärberei betreiben und mich nicht in Diplomatisiererei zurückhalten. Ernsthafte Offerten für Rückbau, Verlagerung, ernsthafte Offerten für Weiterführung sind nur ausländische. Alles andere ist nicht so ernst zu nehmen. Es sind zum Teil Versuche, sich einzubringen, um zu den Dossiers zu kommen, um zu uns zu kommen und gewisse Ausführungen zu erhalten, wie es denn so insgesamt um die Situation steht. Solche Vorgänge gehören zum Business. Ich kenne das bestens, als Anwalt habe ich solches auch gemacht. Wir können unterscheiden, wenn jemand ernsthaft einsteigt und wenn das nicht der Fall ist.
Zur Rundholzgarantie: Wir gehen davon aus, dass es eine Minimalmenge von 300'000 bis 350'000 Festmeter braucht, um einen Einschichtbetrieb zu führen. Wir können davon ausgehen, dass wir 150'000 bis 200'000 Festmeter Rundholz aus den eigenen Wäldern liefern können. Die Rechnung ist schnell gemacht. Wir sind abhängig von ausserkantonalen Rundholzlieferungen. Wir sind fest davon überzeugt, auch diese Menge sicherstellen zu können, weil die Problematik, die wir als Folge der Schliessung des Grosssägewerks in Graubünden wahrnehmen, diese Probelmatik ist auch ausserkantonal gegeben, sie hört nicht an der Tardisbrücke auf. Ich habe selber Gespräche geführt mit Holzvermarktern aus dem Kanton St. Gallen, die wollen auch Holz abgeben, sie haben das Holz auch nicht so absetzen können bei diesen unterländischen Sägereien, wie dies von ihnen in der Mayr-Melnhof-Diskussion versprochen worden ist. Ich habe mich einmal zitieren lassen, dass das Schalmeienklänge gewesen seien, und das ist so.
Noch eine Frage ist gestellt worden und sie hält sich auch hartnäckig, ob da Preispolitik betrieben werde von übrigen Mitbewerbern, um die Verhandlungen zu beeinflussen. Es kann sein, dass Preispolitik in dem Sinne betrieben wird, dass manchmal ein bisschen gestützt wird, manchmal ein bisschen nachgelassen wird. Aber was auch feststeht, ist, dass die Sägereibetriebe in der näheren Umgebung, im Umkreis von 300 Kilometern, dass die stark ausgelastet sind. Einer der grössten Abnehmer im nahen Ausland hat jüngst einen Lieferstopp erklärt, er hat gesagt, er könne nicht noch mehr Holz aufnehmen, weil er nicht noch mehr verarbeiten wolle.
Ein guter Gedanke, meine ich, ist auch eingebracht worden von Elita Florin. Sie hat anhand von zwei Beispielen Bonaduz/Rhäzüns und Chur aufgezeigt, dass es 150'000 Franken da und 150'000 Franken dort sind. Der entscheidende Punkt ist, wenn wir hier von Gemeindeforstbetrieben reden oder von Gemeindeforstrechnungen reden, dass wir die Gemeinden in der Summe anschauen müssen. Dann merken wir, welchen Nutzen unser Engagement für diese Grosssägerei tatsächlich im Kanton Graubünden hat. Und dann merken wir auch, weshalb es sich lohnt, sich mit Überzeugung dafür einzusetzen: Weil die Summe der Gemeinden, 92 Prozent des Waldes gehören den Gemeinden, die Summe der Gemeinden wird stark profitieren.
Noch ein Gedanke an die Adresse von Fraktionschef Reto Nick und diejenigen, die das Wort der Privatwirtschaft in diesem Punkt hochhalten wollen und da möchte ich alle bitten, durchaus einmal mit Angela Casanova zusammenzusitzen: Es ist für uns auch ein Nutzen, wenn wir tiefere Walddefizite haben und wenn wir deshalb weniger Subventionen zahlen. Das ist ein Beitrag, ein Erfolg aus diesem Werk. Wenn es uns gelingt, letztlich die Betriebsrechnung sogar positiv zu gestalten für die Gemeinden, für die Waldeigentümer, dann ist der Ertrag, der Nutzen aus diesem Grosssägewerk sogar eindrücklich. Aber selbst eine Defizitreduktion in der Forstrechnung aller Gemeinden ist auch ein Erfolg. Die Zahlen hat Daniel Buchli erwähnt, der Range von sechs bis zwölf Millionen ist vage, aber Sie können getrost davon ausgehen, dass die Zahlen tatsächlich auch in grosser Grösse richtig sind. Damit habe ich geschlossen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Sax ausgiebig behandelt und wir kommen zum Auftrag Bezzola betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen. Die Regierung ist bereit, im Sinne der Ausführungen den Auftrag zu übernehmen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Bezzola?

**Auftrag Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 204)

*Antwort der Regierung*

Der vorliegende Auftrag möchte bis Ende 2011 rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen schaffen, die es privaten oder öffentlichen Trägerschaften ermöglichen, ab Sommer 2012 für Volksschülerinnen und Volksschüler mit besonderen Begabungen von der 5. Primarklasse bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit spezielle Talentschulen bzw. Talentklassen zu führen. Die Erwartungen sind hoch: Gemäss Auftragstext sollen diese speziellen Schulen die Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Spezialbegabung maximal fördern und gleichzeitig Jahr für Jahr sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen im Sinne der Volksschule eine breite und ausgewogene Bildung erhalten, die ihnen eine hohe Lebensqualität und den Anschluss an die entsprechenden Berufsbildungswege gewährt. Von den Talentschulen bzw. Talentklassen im Sinne des Auftrags angesprochen sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in den Bereichen Sport, Musik, bildende Künste und Ähnlichem.
Ein grosser Teil des sehr breiten Spektrums von Begabungen, deren Förderung gemäss Auftrag den Talentschulen bzw. Talentklassen übertragen werden soll, zählt zu den Aufgaben, welche bereits heute von den Regel-

klassen gelöst werden. Wie die Regierung in ihren Antworten auf den Auftrag Candinas (Rabius) betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) im Februar 2008 sowie auf die Anfrage Perl betreffend Förderung von Talentklassen (Sport, Musik, Kunst) im Dezember 2008 aufgezeigt hat, besteht in der Bündner Volksschule heute schon die Möglichkeit, spezielle Begabungen der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Unterrichtsgestaltungen und durch eine auf die konkrete Situation zugeschnittene Urlaubsregelung zu unterstützen. Selbst Spezialstundentafeln und Spezialstundenpläne für einzelne besonders begabte Kinder oder für eine ganze Klasse (wie zum Beispiel die Talentklasse in Ilanz) sind schon heute möglich, sofern die Abweichungen mit den Lehrplanzielen sowie mit den übrigen gesetzlichen Bedingungen vereinbar sind. Mit solchen massgeschneiderten Lösungen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung werden seit Jahren gute Erfahrungen gemacht.
Die Regierung ist bereit, im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Schulgesetzes eine spezielle Regelung von Talentschulen zu prüfen. Fragen im Hinblick auf die Umsetzung des vorliegenden Auftrags stellen sich dabei weniger bei der Anpassung des Schulgesetzes als bei der Festlegung von konkreten Detailbestimmungen. Dabei geht es primär um die Festlegung von klaren Kriterien für die Aufnahme in eine Talentschule bzw. Talentklasse: Wer definiert nach welchen Massstäben für die verschiedenen Bereiche (Sport, Musik, bildende Künste u.Ä.) die Grenzen zwischen den „hohen“ Begabungen, welche zurzeit in den Regelklassen gefördert werden, und den „besonderen, in Talentklassen bzw. Talentschulen zu fördernden Begabungen“? Im Weiteren wird die Regelung der Finanzierung Fragen aufwerfen. Gemäss Auftrag sind die Talentschulen bzw. Talentklassen als Zusatzangebot der Bündner Volksschule gedacht, welches allen besonders begabten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht. Dies würde bedeuten, dass die Finanzierung der Talentschulen bzw. Talentklassen zum Aufgabenbereich der Schulträger gehört, welche Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen an eine öffentliche oder private Talentschule bzw. Talentklasse abgeben. Vor allem für Schulen ohne eigene Talentklasse wird es von grosser finanzieller Tragweite sein, wie die Fragen der Aufnahmekriterien beantwortet werden.
Die Regierung beabsichtigt, diesen Auftrag im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes zu behandeln. Die Behandlung dieses Geschäftes ist für die Oktobersession 2011 geplant. Ob die im Auftrag genannten Fristen somit eingehalten werden können, hängt vom weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ab. Eine spezielle vorgängige Teilrevision des Schulgesetzes einzig für dieses Anliegen hält die Regierung nicht für opportun. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag zu übernehmen.

*Bezzola (Samedan):* Ich bin mit der Antwort der Regierung zum Auftrag Rahmenbedingungen für Talentschulen weitgehend einverstanden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit Änderungen zu übernehmen. Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Bezzola (Samedan)*
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Bezzola (Samedan):* Die Regierung fasst den Auftrag der 45 mitunterzeichnenden Grossratsmitglieder im ersten Abschnitt der Antwort treffend zusammen. Es geht darum, sportlich, musisch oder gestalterisch besonders begabte Schulkinder der fünften bis neunten Schulklasse auf ihrem Gebiet besser fördern zu können. Wir sprechen hier mehrheitlich von Kindern, die später eine Berufslehre machen werden. Worin besteht der Handlungsbedarf? Das heutige Schulgesetz schreibt die Stundentafel und die Ferienregelung zwingend vor. Dies verunmöglicht heute insbesondere in zeitlicher Hinsicht die angemessene Unterrichtsorganisation für Talentschulen, weil sie einen speziellen Tages- und Wochenablauf erfordern. Die Regierung beabsichtigt, dieses Anliegen noch in diesem Jahr mit dem Schulgesetz zu behandeln. Ich danke der Regierung auch im Namen der Mitunterzeichnenden für diese positive Antwort.
Nur weitgehend befriedigt bin ich jedoch deshalb, weil aus der Antwort der Regierung nicht ersichtlich ist, ob in der Schulgesetzesdiskussion unser Anliegen nur besprochen wird oder allenfalls links liegen bleibt oder ob dem Rat im Sommer im Botschafts- und Gesetzesentwurf auch tatsächlich konkrete Vorschläge für die materielle Erfüllung dieses Auftrages vorgelegt und vorgeschlagen werden. Daher bitte ich Regierungsrat Jäger, uns darüber Aufschluss zu geben.
Eine weitere Bemerkung zur Antwort der Regierung: Sie weist darauf hin, dass für Talentschulen die Frage der öffentlichen Finanzierung sorgfältig zu prüfen ist. Ja, für Angebote oder finanzielle Unterstützungen durch den Kanton ist dies gewiss so, da hier die Gleichbehandlung im ganzen Kanton im Auge zu halten ist. Hingegen sollte meines Erachtens auch Platz geschaffen werden für private, unternehmerische Initiativen, auch wenn diese allenfalls nur an einem oder zwei Standorten im Kanton entstehen. Diese Initiativen sollten ermöglicht und an qualitative Vorgaben geknüpft, aber nicht durch finanzielle Vorgaben behindert werden. Was ist denn daran falsch, wenn eine Talentschule entsteht, die privat finanziert wird oder die aus einer kommunalen und privaten Partnerschaft finanziert wird? Sie wäre doch für die geförderten Kinder, aber auch für die Regionalwirtschaft sehr erfreulich und sollte gesetzlich in Zukunft nicht mehr verhindert werden. Daher bitte ich Herrn Regierungsrat Jäger, hier im Rat zu erklären, ob die kommende Botschaft und der Schulgesetzesentwurf dazu wirklich Lösungsvorschläge enthalten wird und ob der Handlungsspielraum auch für private, allenfalls unternehmerische Lösungen von Talentschulen bestehen wird.

*Locher Benguerel:* Heute haben wir in unseren Schulklassen sehr heterogene Zusammensetzungen. Es gibt viele Kinder, die einen bestimmten Förderbedarf für verschiedenste Bereiche aufweisen. Dabei ist es wichtig, die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern und ihre besonderen Ressourcen zu stärken. Es gilt zu unterscheiden, ob ein Kind im kognitiven Bereich besondere Begabung aufweist oder ob Kinder oder Jugendliche eben eine spezielle musische oder sportliche Begabung haben. Dazu zählt für mich auch, dass sogenannte besondere Begabungen oder Talente speziell unterstützt werden. Deshalb unterstütze ich den Auftrag Bezzola. Mit der zunehmenden sonderpädagogischen Integration stösst auch die Regelklasse an ihre Grenzen. Nicht alles kann darin gelöst werden. Ich denke, es liegt in der Verantwortung des Kantons, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche aufzeigen, wie beispielsweise ein Trainingsaufwand mit der Ausbildung kombiniert werden kann. Spezielle Klassen, welche einen kompakten Stundenplan aufweisen, damit der tägliche Zeitbedarf für sportliche oder musische Begabung berücksichtigt werden kann, sind eine Möglichkeit. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass bereits heute solche situationsangepassten Lösungen möglich sind. In Kürze beraten wir über die Totalrevision des Volksschulgesetzes. Die Volksschule hat die Pflicht, jedes Kind, jeden Jugendlichen entsprechend seiner Begabungen zu fördern und diesen Grundsatz gilt es bei der Beratung der Totalrevision des Volksschulgesetzes sicherlich gebührend zu berücksichtigen und in der Schulgesetzgebung entsprechende Rahmenbedingungen einzubauen. In diesem Sinn bin ich für die Überweisung des Auftrages.

*Stiffler (Chur):* Ich habe nur eine ganz kurze Ergänzungsfrage: Im Auftrag Bezzola geht es ja um die Rahmenbedingung zur Förderung besonderer Begabungen in den Bereichen Sport, Musik, bildende Künste. Mich würde von der Regierung jetzt noch interessieren, wie es mit der allgemeinen Hochbegabung im intellektuellen Bereich steht? Warum ich zu dieser Frage komme: In einem Bericht in der Südostschweiz von letzter Woche konnte entnommen werden, dass Zitat: „Der Regierungsrat den heftig umstrittenen Bereich der Integration von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen später in einer Teilrevision regeln will.“ Zitat Ende. Unklar für mich ist jetzt hier, ob die Hochbegabung auch gemeint ist und deshalb zu meiner Frage: Kann man davon ausgehen, dass der Bereich Hochbegabung auch in der Totalrevision des Schulgesetzes im Herbst behandelt wird oder in einer späteren Teilrevision?

*Cavegn:* Der Auftrag von Ratskollege Bezzola thematisiert ein weiteres Mal die Rahmenbedingungen für Talentschulen in den Breichen Sport, Musik, bildende Künste und Ähnliches. Dies nach dem Auftrag von Martin Candinas im Februar 2008 und nach der Anfrage von Annemarie Perl im Dezember 2008. Und der Auftrag thematisiert dies zu Recht und zeigt in seiner Formulierung eben gerade auf, wo unter anderem die Probleme für die bereits bestehende Talentschule Surselva, aber selbstverständlich auch für die noch hoffentlich entstehenden weiteren Talentschulen liegen, nämlich im Konflikt zwischen den im Schulgesetz in Artikel 20 festgelegten wöchentlichen Pflichtlektionen und der angemessenen Förderung der Begabung der Schülerinnen und Schüler. Und die Erfahrung auch in der Talentschule Surselva hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler mit der Stundentafel an der Belastungsgrenze angelangt sind und eben auch der Erholung Raum zu geben ist. Trotz der in der Antwort der Regierung erwähnten angepassten Spezialstundentafel liegt man bezüglich der Anzahl an Lektionen noch weit über den Empfehlungen von Swiss Olympic bezüglich der Talentschulen, aber auch weit über den Lektionenanzahlen in anderen Talentschulen in anderen Kantonen. Ich erwähne da die Kunst- und Sportschule in Uster oder auch die Talentschule in Schwyz, wo ich mit andern Mitstreitern zusammen einen Besuch abstatten durfte. Das bedeutet, dass eben auch bei uns Handlungsbedarf besteht, gerade in einer reduzierten wöchentlichen Stundenanzahl.
Die in der Antwort der Regierung genannten massgeschneiderten Lösungen haben tatsächlich zur Gründung der Talentschule Surselva beigetragen, sie genügen aber nicht. Die Erfahrung, meine ich, hat dies gezeigt. Ich bin zufrieden, dass sich die Regierung dieser Problematik annehmen will, hoffe aber, dass es eben nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleibt im kantonalen Schulgesetz, sondern der Weg zu einer spürbaren Reduktion der Belastung der Schülerinnen und Schüler geebnet wird.
Gleichzeitig erlaube ich mir ebenfalls wie Ratskollege Bezzola, auf die Finanzierung zu sprechen zu kommen und darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Schulgesetzrevision auch die Frage des Schulgeldes zumindest für öffentlich-rechtliche Talentschulen angegangen wird. Dabei sind die Gemeinden im Schulgesetz gesetzlich zu verpflichten, das Schulgeld für ihre Schülerinnen und Schüler in öffentlich-rechtlichen Talentklassen zu übernehmen, so wie das in andern Kantonen, nicht in allen, aber in andern Kantonen der Fall ist. Es kann nicht sein, dass der Besuch einer öffentlich-rechtlichen Talentschule davon abhängt, ob die Eltern eines Schülers dies sich finanziell leisten können oder nicht und seine Begabung eben entsprechend gefördert wird oder nicht. Auch diese Frage stellt eine derjenigen Rahmenbedingungen dar, welche für die Existenz von öffentlich-rechtlichen Bündner Talentschulen, nämlich für die bestehende in Ilanz, aber eben auch für allfällig noch entstehende Talentschulen, von grundlegender Bedeutung sind. Die Regierung hat die Frage der Finanzierung in ihrer Antwort angetönt. Ich hoffe, dass sich eine entsprechende Umsetzung im totalrevidierten Schulgesetz finden wird und dass wir im Grossen Rat diese Frage positiv beantworten werden, damit wir schliesslich dann auch sagen können, wie es im Sport jetzt üblich ist: Graubünden bewegt sich.

*Märchy-Caduff:* Talentschulen sind eine Möglichkeit der Begabtenförderung. Die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher wird in unsere Gesellschaft immer mehr zum Thema. Dazu ein Zitat der Schweizer Journalistin und Pädagogin Cornelia Kazis. Sie sagt: „Eine Gruppe, die in ihren Bildungschancen behindert wird, sind Kinder und Jugendliche mit

deutlich überdurchschnittlichen Begabungen. Sie sind lernfreudig, wissbegierig und denkhungrig. Sie nehmen die Lernschritte im Flug, sind stets mit vielem schneller fertig und langweilen sich oft. Und wenn sie sich zu oft und zu lange langweilen, dann beginnen sie zu leiden. Manche still in sich hinein, andere in lauter Rebellion. Die Rede ist von hellen Köpfen. Sie brauchen Lichtblicke.“ 15 bis 20 Prozent der Hochbegabten sind Minderleister, also Schüler, die in der Schule weniger leisten, als es ihnen mit ihren Begabungen möglich wäre. Sie zeigen also oft die gleichen Symptome wie überforderte Schüler und Grund dafür kann eben eine Unterforderung sein. Jedes Kind hat das Recht, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden, lernbehinderte Schüler ebenso wie begabte Schüler. Auch begabte Kinder brauchen Stimulation, um zu lernen, und es gibt keine Entwicklung ohne Stimulation. Sehr viele Kinder setzen ihre Begabungen nicht um, weil eine entsprechende Stimulation fehlt. Die Erfahrung zeigt, dass in unseren Schulen, und ich weiss, wovon ich spreche, ich bin auch Lehrerin, die Erfahrung zeigt, dass in unseren Schulen die Begabtenförderung zu kurz kommt. In den überaus heterogenen Klassen unterrichten die Lehrpersonen gleichzeitig lernbehinderte, schwachbegabte, normalbegabte und überdurchschnittlich begabte Kinder. Daneben sind aber auch noch Kinder mit grossen Defiziten im sozialen Verhalten, die sehr viel Aufmerksamkeit benötigen. Es ist also kaum möglich, allen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Der Spagat zwischen Schwachbegabten und Kindern mit besonderen Begabungen gelingt längst nicht allen Lehrerinnen und Lehrern.

So wie Kinder, die mit besonderen Bedürfnissen in unsere Klasse integriert werden und Anrecht auf eine individuelle Unterstützung haben, so haben auch Hochbegabte das Recht auf eine entsprechende Förderung durch Lehrpersonen mit einer speziellen Ausbildung. Die Thematik der Begabungsförderung, gemeint ist die Förderung aller Begabungen von Kindern, muss dringend ein Teil der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen sein. Die Thematik der Begabungsförderung muss aber auch in Schulgesetze, Lehrpläne und Lehrmittel einfliessen. Dabei gehört die Begabungsförderung aber nicht in den Bereich der Sonderpädagogik, denn auch hochbegabte Kinder, die sich normal verhalten und bei denen sich keine sonderpädagogische Förderung im klassischen Sinn aufdrängt, haben ein Recht auf Förderung. Die Förderung besonders begabter und talentierter Kinder und Jugendlicher kann jedoch nicht allein eine innerschulische Aufgabe sein. Sie hat dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag und über die Ressourcen der Schule hinausgeht. Deshalb müssen spezielle Angebote wie eben die Talentschulen geschaffen werden können. Die Regierung beabsichtigt, den Auftrag Bezzola betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes zu behandeln. Ich bin gespannt auf die konkreten Vorgaben und die mögliche Umsetzung des Auftrages. Ich bin für Überweisung des Auftrages Bezzola.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Im letzten Abschnitt der Regierungsantwort können Sie lesen, dass vorgesehen ist, dass die Totalrevision des Schulgesetzes in der Oktobersession 2011 Ihrem Rat unterbreitet wird. Der Erstunterzeichner, Grossrat Bezzola, hat das Wort „beabsichtigt“ hinterfragt, das als drittes Wort in diesem letzten Abschnitt steht. Ich erkläre Ihnen das wie folgt: Wenn Sie heute die Ampel auf Grün stellen und den Auftrag im Sinne des Antrages der Regierung überweisen, dann werden wir es nicht beabsichtigen, dann werden wir es tun. Wenn sie die Ampel auf Rot stellen und den Auftrag nicht überweisen, aber davon gehe ich nicht aus, dann werden wir es nicht tun. So ist dieses Wort „beabsichtigt“ zu interpretieren.

Grossrätin Stiffler und Grossrätin Märchy haben darauf hingewiesen, dass es neben den Talentschulen, die speziell für talentierte Sportler mit Lizenzen und so weiter, für talentierte Musikerinnen und Musiker geschaffen werden sollten oder schon bestehen in Ilanz, dass es daneben auch noch die Problematik der Hochbegabung gibt. Ihr Rat hat einen Auftrag von Grossrat Thöny, einen Fraktionsauftrag der SP, überwiesen. Es ist vorgesehen im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes diesen Bereich auch zu regeln, sodass der Auftrag Thöny dann abgeschrieben werden kann. Es ist aber wesentlich, dass man die beiden Dinge nicht zusammen in den gleichen Topf wirft. Das sind zwei unterschiedliche Situationen, wenn Sie Frau Märchy zugehört haben, ich will nichts wiederholen, dann haben Sie gemerkt, dass es nicht dasselbe ist. Der Teufel liegt im Detail. Wenn Sie den zweitletzten Abschnitt der Regierungsantwort, den längeren, genau lesen, dann sehen Sie viele dieser Details. Es hat keinen Sinn, nicht nur weil jetzt 12.20 Uhr ist, sondern weil wir dann im Oktober und vorher in der Vorberatungskommission, der ja Grossrat Bezzola auch angehört, intensiv diskutieren können, dass wir das jetzt schon vorwegnehmen. Ich bin, so wie Frau Märchy gespannt ist, was wir bringen, bin ich dann gespannt, wie das, was wir bringen, von Ihnen aufgenommen wird.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen, Grossrat Cavegn hat sehr stark darauf hingewiesen: Als ich die Talentschule in Ilanz anfangs Februar besucht habe, eine sehr interessante, eine tolle Schule, also der Schulträgerschaft der Stadt Ilanz und Umgebung kann man nur gratulieren zu dieser Schule. Das sind zwei Punkte, die vor allem vor Ort Probleme aufwerfen. Das eine, Sie haben es erwähnt, ist die Belastungsgrenze der Schülerinnen und Schüler und das andere ist das Schulgeld. Und da sind wir nun bei einem Punkt, den auch Grossrat Bezzola angesprochen hat: Öffentliche Schulen oder private Schulen? Private Schulen, seien das nun private Talentschulen, seien das Rudolf Steiner-Schulen, alle privaten Schulen werden privat finanziert, und die Gemeinden finanzieren private Schulen nicht. Dieser Grundsatz wird auch für die Talentschulen in Zukunft weiterhin gelten. Soweit meine Ausführungen. Wir werden uns im Detail dann zu gegebener Zeit sehr breit auslegen können.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag im Sinne der

Ausführungen der Regierung überweisen will, möchte sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Bezzola überwiesen mit 87 zu null Stimmen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit kommen wir zum nächsten Auftrag, Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal. Die Regierung ist bereit, im eingeschränkten Sinne den Auftrag entgegenzunehmen. Herr Davaz, sind Sie damit einverstanden?

**Auftrag Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 205)

*Antwort der Regierung*

Übermässiger Verkehrslärm macht krank. Ob Lärm übermässig ist, wird überprüft, indem die effektive Lärmbelastung mit Grenzwerten verglichen wird. Das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutzverordnung (LSV) kennen drei verschiedene Belastungsgrenzwerte für Lärm: Planungswerte (PW), Immissionsgrenzwerte (IGW) und Alarmwerte (AW). Je höher die Empfindlichkeitsstufe einer Nutzungszone ist, desto höher sind die Grenzwerte. Der IGW markiert die Grenze der Schädlichkeit oder Lästigkeit von Lärmimmissionen. Anlagen, welche wesentlich zur Überschreitung der IGW beitragen, müssen saniert werden. Sanieren bedeutet, die Lärmbelastung unter die IGW zu reduzieren. Für die Kosten der Sanierung muss der Inhaber der Anlage aufkommen. Zuständig bei den Nationalstrassen und den Eisenbahnen (SBB und RhB) ist der Bund, bei den Kantons- und Verbindungsstrassen der Kanton und bei Gemeindestrassen die Gemeinde. Die Sanierung hat prioritär mit Massnahmen an der Quelle oder am Ausbreitungsweg zu geschehen. Der Einbau von Schallschutzfenstern an Gebäuden ist keine Sanierungsmassnahme im eigentlichen Sinne, denn die Fenster reduzieren den Lärm nicht, sie schützen nur Wohn- und Schlafräume. Der Einbau von Schallschutzfenstern ist aus Sicht der Lärmbekämpfung nur eine Ersatzmassnahme für eine nicht mögliche Lärmsanierung an der Quelle. Vor allem innerorts, wo der Platz für Lärmschutzwände fehlt oder der Ortsbildschutz gegen eine Wand spricht, werden Schallschutzfenster oft als einzige Möglichkeit angesehen, Menschen vor übermässigem Lärm zu schützen, obwohl lärmarme Strassenbeläge oder Massnahmen an den Fahrzeugen die Entstehung des Lärms an der Quelle wirkungsvoller reduzieren würden.
Die A13, die im Churer Rheintal meist in einem ziemlich grossen Abstand von den Siedlungen verläuft, hält die IGW aktuell fast überall ein, da diverse Lärmschutzwände erstellt wurden (z.B. bei Zizers, Haldenstein, Chur). Die Lärmschutzwände entlang der A13 bei Felsberg wurden vor dem Inkrafttreten des USG und der LSV – vor dem Erlass der Belastungsgrenzwerte – als vorsorgliche Lärmschutzmassnahme erstellt. Die Wände zum Schutz von Domat/Ems waren teilweise zur Einhaltung der Grenzwerte notwendig, da die A13 nahe bestehender Gebäude verläuft. Teilweise wurden sie vom Kanton "freiwillig" erstellt, da andernfalls der Ausbau der A13 auf vier Spuren nicht möglich gewesen wäre. Von Gesetzes wegen besteht bei der A13 gegenwärtig kaum Sanierungsbedarf. Die Nationalstrassen werden zurzeit durch den Bund (ASTRA) baulich saniert. In diesem Zusammenhang wird auch der Lärmschutz geprüft. Punktuell sind Verbesserungen möglich, grössere Lärmschutzprogramme sind nicht vorgesehen. Den Ausführungen im Auftrag Davaz bezüglich A13 ist insofern zuzustimmen, als auch Verkehrslärm, der die IGW einhält, von vielen Personen als übermässig empfunden wird. Zudem gelten die Grenzwerte nur für lärmempfindliche Räume, nicht aber im Freien.
Die SBB und RhB wollen mit dem Einsatz von lärmarmem Rollmaterial die Lärmbelastung an der Quelle massiv senken. Die Sanierung des Rollmaterials der RhB (Ersatz von Bremsklötzen und Rädern) ist zurzeit im Gang und wird bei den Personenwagen voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein. In Gebieten, wo nach dieser Sanierung die IGW immer noch überschritten werden, soll zusätzlich eine bauliche Lärmsanierung ausgeführt werden, wobei nach dem so genannten Kosten-Nutzen-Index (KNI) festgelegt wird, ob Lärmschutzwände oder Schallschutzfenster erstellt werden. Zur Feststellung, ob IGW überschritten sind oder nicht, dient schweizweit der vom Bundesrat genehmigte sogenannte Emissionsplan, welcher dem Verkehrszustand 2015 mit saniertem Rollmaterial entspricht. Die Sanierung der Strecke Landquart – Chur wurde von der SBB für beide Bahnen (SBB und RhB) projektiert und aufgelegt. In Chur sind nur östlich der Geleise Lärmschutzwände vorgesehen. Zudem sind an einigen Gebäuden Schallschutzfenster geplant.
Die Regierung sieht keine Möglichkeit, den Bund zu veranlassen, vom Gesetz nicht verlangte Lärmschutzmassnahmen bei Nationalstrassen oder Eisenbahnen zu treffen oder sich an deren Kosten zu beteiligen. Dies zeigte sich auch am Beispiel der Verlegung der Nordspur bei Trimmis. Dort verlangte der Kanton, dass die Anlage als Neuanlage die Planungswerte einhält oder dass vorsorgliche Massnahmen getroffen werden. Das ASTRA lehnte dies jedoch mit dem Argument ab, es handle sich um eine wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage und es seien nur die IGW einzuhalten. Die Plangenehmigung durch das in der Sache zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist jedoch noch ausstehend. Ob die Gemeinden bereit wären, vorsorgliche Lärmschutzmassnahmen zu finanzieren, um einen weitergehenden Schutz der Bevölkerung vor lästigem Lärm zu ermöglichen, kann die Regierung nicht beurteilen.
Die Regierung wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass im Projekt für die Sanierung des Gotthardtunnels Lärmschutzmassnahmen an der A13 als Projektbestandteil vorgesehen werden, falls ein grosser Teil des Gotthardverkehrs während mehrerer Jahre auf die A13 umgeleitet werden sollte.

In diesem eingeschränkten Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

*Davaz:*
Ich verlange Diskussion.

*Antrag Davaz*
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Mehrheit. Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Davaz:* In Ihrer Antwort betreffend dem Auftrag Lärmbekämpfung im Churer Rheintal erkennt die Regierung, dass das Lärmproblem im Churer Rheintal von vielen in der Bevölkerung als übermässig empfunden wird, obwohl die Imissionsgrenzwerte IGW eingehalten werden. Insbesondere der Verkehrslärm der Autobahn A13 wird als störend und sehr belastend wahrgenommen, ja, er kann sogar krank machen. Bereits sind Fälle bekannt, wo Neuzuzüger aufgrund der Lärmbelastung die Region wieder verlassen haben.
Das Churer Rheintal ist dicht besiedelt und der wichtigste Wirtschaftsmotor in Graubünden. Ein Erfolgsfaktor dieses Wirtschaftsstandortes ist die Symbiose mit der hochwertigen Wohnqualität der Bündner Herrschaft. Die steigende Lärmbelastung führt nun zusehends zu einem Attraktivitätsverlust, ja sogar zu einem Standortnachteil, was letztlich zu wirtschaftlichen Ausfällen führen wird. Wie wir wissen, ist das Verkehrsaufkommen auch ohne Gotthard-Sanierung weiter steigend und proportional dazu auch die Lärmbelastung. Nun, in ihrer Antwort erklärt sich die Regierung bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im Projekt für die Sanierung des Gotthard-Tunnels Lärmschutzmassnahmen an der A13 als Projektbestandteil vorgesehen werden. Leider genügt diese Absichtserklärung der Regierung nicht. Oberstes Ziel muss die Lärmreduktion entlang der A13 sein, damit die für Graubünden wichtige Wirtschaftregion attraktiv und somit in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Es ist eine Investition in den Wirtschaftsstandort Graubünden. Selbstverständlich ist nicht nur das Churer Rheintal lärmgeplagt, auch weitere Regionen können, sollen, schrittweise in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle den Antrag, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen und dies aus folgenden Gründen: Eine Überweisung, wie es die Regierung vorschlägt, ist zu unverbindlich und deshalb nicht zielführend. Der ursprüngliche Auftrag beinhaltet massvolle Forderungen. Der Auftrag ist nicht an eine Zeitachse gebunden und beinhaltet deshalb Spielraum für die Regierung. Der Auftrag lässt offen, ob und wie sich die Gemeinden an den Kosten beteiligen sollen. Ich würde eine massvolle Kostenbeteiligung der Gemeinden unbedingt befürworten, damit keine unnötigen Sanierungen vorgenommen werden. Es handelt sich somit nur um gezielte, beinahe chirurgische Eingriffe in die vom Lärm geplagten Zonen. Vergleichen Sie die Lärmschutzmassnahmen unserer Nachbarn im St. Galler Rheintal. Die St. Galler sind uns diesbezüglich meilenweit voraus. Zwischen Sargans und St. Gallen wurden die Lärmsanierungen schon vor Jahren abgeschlossen, das St. Galler Rheintal, das wissen wir nicht nur schon seit heute, ist ein direkter Konkurrent unserer Wirtschaftsregion. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag in seiner ursprünglichen Form.

*Antrag Davaz*
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

*Kollegger (Chur):* Ich danke Ratskollege Davaz für die Aufnahme dieses für das Churer Rheintal ausserordentlich wichtigen Themas und unterstütze den Antrag Davaz uneingeschränkt. Zur Begründung: Bereits im Jahr 2002 kam die Regierung zum Schluss, dass entlang der A13 zusätzliche Lärmschutzwände erforderlich sind und zwar in 15 Gemeinden, die Mitteilung sehen Sie hier: „Regierung will erweitertes Lärmsanierungsprogramm für A13 realisieren.“ Inzwischen schreiben wir das Jahr 2011, der Verkehr hat zwischenzeitlich zugenommen und das Lärmempfinden der Bevölkerung ebenfalls. Zu dieser Entwicklung steht die Antwort der Regierung in diametralem Widerspruch und ich fordere die Regierung namens der betroffenen Bevölkerung im Churer Rheintal nochmals eindringlich auf, dem im Jahr 2002 bekundeten Willen zur Realisierung von Lärmschutzmassnahmen auch Taten folgen zu lassen und zwar unabhängig von der Entwicklung am Gotthard. Neuer Regierungsrat, neue Chance. Unterstützen Sie den Antrag Davaz.

*Kunz (Fläsch):* Der Auftrag Davaz beschränkt sich auf das Churer Rheintal. Im Falle einer Sanierung des Gotthard-Tunnels, die sehr wahrscheinlich kommen wird, werden aber nicht nur das Churer Rheintal, nein, die ganzen Nord-Süd-Verbindungen und Achsen und damit viele Gemeinden beeinträchtigt und betroffen. Es ist daher wichtig, dass bereits im Vorfeld konkrete, mit den Gemeinden mögliche Varianten zur Lärmbekämpfung ausgearbeitet werden, auch wenn für die betroffenen Gemeinden Kosten entstehen werden oder können. Die Regierung teilt in ihrer Antwort mit, dass sie sich beim Bund dafür einsetzt, dass Lärmschutzmassnahmen getroffen werden. Wichtig sind aber auch eine Planung und mögliche Varianten zur Lärmbekämpfung kantonsintern aufzuzeigen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden kann in einzelnen Fällen als Beschleuniger der Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen dienen.

*Heinz:* Es darf festgehalten werden, dass zurzeit nicht nur die für die Maikäfer gutes Flugwetter ist. Denn auch wir haben sehr viel Diskussionsstoff und wir machen auch reichlich davon Gebrauch. Nun zum Auftrag Davaz: Herr Regierungsrat Cavigelli hat es ja erwähnt, dass die Regierung sich für eine zweite Röhre am Gotthard einsetzen wird. Wenn wir bei der geplanten Sanierung des Gotthardstrassentunnels nicht allen Umlagerungsverkehr auf der A13 wollen, dann müssen wir aber mit

relativ kleinräumigen Forderungen gegenüber dem Bund etwas zurückhaltend sein, denn der Lärm dieses Auftrages findet nicht nur im Churer Rheintal statt. Die A13 führt von Maienfeld über Chur bis nach Roveredo und umgekehrt. Somit leben auch in den anderen Dörfern an dieser A13 Menschen, die von diesem Strassenlärm betroffen sind.
Nur noch etwas zu der Bahn: Wenn wir beim öffentlichen Verkehr, sprich SBB und RhB, immer mehr und bessere Verbindungen wollen, einen Stundentakt, einen Halbstundentakt usw. das bringt dann natürlich auch zwangsweise wieder mehr Lärm mit sich. Die Talschaften südlich der Viamala leiden zusätzlich unter einer Belastung. Wissen Sie was? Unter der LSVA und zwar warum? Weil wir keinen Bahnanschluss haben, Herr Davaz. Wir wären froh, wenn wir einen Bahnanschluss hätten, dann würden wir auch gerne etwas Lärm in Kauf nehmen. Aus meiner Sicht sollten wir, dieses Parlament, nicht zu viele Forderungen, kleinräumliche Forderungen an den Bund stellen, wenn wir schon auf der ganzen Strecke ein Problem haben. Schlussendlich wird dann der Bund entscheiden, was er macht und nicht wir. Ich bitte Sie den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

*Geisseler:* Die A13 sorgt nicht nur im Misox und auf den Nord- und Südrampen des San Bernardinos für Gesprächsstoff in diesem Saal, nein, auch der Verlauf der Autobahn im Norden des Kantones ist nicht ganz unproblematisch. Dies belegt der Vorstoss Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal. Bereits im 2003, dies als Ergänzung zu dem Referat zu Kollege Kollegger, reichte Kollege Heinz Dudli einen Vorstoss betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal ein. Und was hat sich verändert seit der Behandlung dieses Auftrages von Heinz Dudli? Erstens einmal, das Verkehrsvolumen hat weiterhin zugenommen und zwar auf der Strasse und auf der Bahn. Die Zuständigkeit für die Nationalstrasse hat sich geändert. Die Sanierung des Gotthardstrassentunnels steht bevor, es gibt Projekte von Dammschüttungen im Domleschg, und als fünfter und letzter Punkt, die Antwort der Regierung hat sich ebenfalls geändert. Was hat sich in der Zwischenzeit nicht verändert? Das ist die Verlegung der Nordspur bei Trimmis, die wartet immer noch auf deren Realisierung. Nun was sich verändert hat zum Verkehrsvolumen, ich habe mir einige Zahlen herausgeschrieben von den Strassenverkehrszählungen bei Maienfeld, beispielsweise 1999: 12,1 Millionen Fahrzeuge im Jahr. 2004: 13,7 Millionen Fahrzeuge. 2009: 14,5 Millionen Fahrzeuge. Also innerhalb von zehn Jahren plus 22 Prozent. Zugegebenermassen das sind nicht nur alles Zürcher, sicher ein grossen Teil dieses Verkehres ist von uns selber hausgemacht. Punkt zwei, die Zuständigkeit der Autobahn A13 hat sich mit der NFA von Chur nach Bern verschoben, was sicher raschen und unbürokratischen Lösungsansätzen nicht entgegenkommt. Punkt drei, die Verlagerung des Gotthardverkehrs während dessen Sanierung ist uns angedroht, dazu haben wir heute Morgen eine grosse Diskussion geführt und wenn ich aus dieser Diskussion heraus resümiere, dann heisst das für mich, wenn keine zweite Gotthardröhre, dann müssen wir in Graubünden mit mehr Verkehr rechnen. Aus all diesen Überlegungen heraus unterstütze ich den Antrag Davaz, dass der Kanton mit den betroffenen Gemeinden tätig werden kann und soll, dass beispielsweise auch Projekte von Lärmschutzdammschüttungen, wie sie im Domleschg und anderenorts im entstehen sind, auch eine Umsetzungschance haben und dadurch Menschen schützen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Wir haben heute Morgen die Verkehrsdiskussionen schon ausführlich behandelt, vor allem bei der Anfrage Bondolfi, und Grossrat Heinz hat jetzt auch noch einmal in seinem Votum auf diese grundsätzlichen Verkehrsfragen aufmerksam gemacht. Sie wissen, dass in der Schweiz Infrastrukturausgaben im Bereich des Verkehrs von immenser Grösse in den nächsten Jahren anstehen werden. Wenn ich die Zahlen sehe vom 30. März 2010, also ungefähr ein Jahr alt, aber die Grössenordnungen stimmen, die Bundesmittel, die für Infrastrukturaufgaben zur Verfügung stehen, ist es einerseits das ordentliche Bundesbudget, 3,3 Milliarden, der FinöV-Fonds, 1,5 Milliarden, der Infrastrukturfonds, 400 Millionen und mit diesen rund 5,2 Milliarden Franken jährlich hat der Bund die Infrastruktur zu erhalten und zu erneuern, über die wir heute schon ausführlich geredet haben, in der ganzen Schweiz. Innerhalb dieser 5,2 Milliarden Franken gibt es beim FinöV-Fonds eine Unterkontonummer: Lärmsanierung. Darin sind im Moment 124 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Frau Bundesrätin Leuthard hat anlässlich eines Regierungsseminars in Interlaken zu meinem Bedauern gesagt, dass Sie im Bereich der Lärmsanierungen zurückfahren würde, zurückfahren müsse, weil die Dringlichkeit an anderen Orten, Sie haben es ja heute gesehen, was alles gemacht werden sollte, die Prioritätenordnung beim Lärm ist auf Bundesebene sehr tief und wird noch tiefer hinuntergebracht.
Herr Davaz hat zurecht gesagt, Lärm macht krank. Aber wenn es dann darum geht, was macht man jetzt zuerst, dann hat die Politik, wenn die Mittel beschränkt sind, die Lärmschutzmassnahmen immer wieder nach hinten gesetzt. Herr Kollegger hat unter anderem auch darauf hingewiesen. Wenn wir nun im Kanton Graubünden schauen, und das ist mir wesentlich, geht es eben bei der Lärmbekämpfung nicht nur um die A13 und nicht nur um das Churer Rheintal, wie der Auftrag Davaz es angeht. Sie sehen, schon der Titel des Auftrages Davaz heisst „Lärmbekämpfung im Churer Rheintal“. Sie werden in der nächsten Session, bei der Behandlung der Staatsrechnung, unter anderem auch den Produktgruppenbericht des Amtes für Natur und Umwelt zur Kenntnis nehmen können. Und in diesem Produktgruppenbericht sind Zahlen, Planwerte und Istwerte bezüglich Personen in unserem Kanton betreffend der Lärmbelastung aufgeführt. Die Lärmbelastung teilt sich, das sehen Sie auch in unserer Antwort, in drei Etappen auf: Schlimm ist es, wenn der Alarmwert überschritten wird, unangenehm ist es, wenn der Immissionswert überschritten wird. Im Juni werden Sie dann die Zahlen sehen.

Herr Davaz hat in seinem Text davon geschrieben, dass es in der ganzen Schweiz 1,3 Millionen Menschen gäbe, die von Lärm belästigt sind. Lärm macht krank, da sind wir uns einig. Lärm muss bekämpft werden. In Graubünden sind es 22‘520 Personen, die in ihrem Haus über dem Immissionsgrenzwert liegen und es sind 1‘224 Personen, bei denen sogar der Alarmwert überschritten ist. Das ist zwar schnell gesagt, aber das dürfte eigentlich wirklich nicht sein. Wenn man nun aber schaut, wo diese Personen wohnen, dann ist nicht das Bündner Rheintal und die A13 die Hauptbelastung. Es ist zwar so, dass die Stadt Chur von diesen 1‘224 Personen, die in Gebäuden wohnen, wo der Alarmwert überschritten ist, in der Stadt Chur sind es 208 Personen. Die A13 hat aber nur einen kleinen Anteil daran. Das ist Innerortsverkehr, das ist Verkehr in Strassen. Wenige Leute wohnen im Welschdörfli, aber auch dort wohnen Leute. An zweiter Stelle ist die Gemeinde Domat/Ems, obwohl dort eigentlich die Lärmschutzwände gebaut sind. Trotzdem: 141 Personen in Domat/Ems wohnen in Gebäuden, wo der Alarmwert überschritten ist. An dritter Stelle: Die Landschaft Davos, also weit weg von der A13. Ich könnte Ihnen nun alle Gemeinden vorlesen, mit Blick auf die Uhr wäre das wohl nicht das richtige Vorgehen, aber es ist doch erstaunlich: Küblis, 24 Personen über dem Alarmwert, Castasegna, 19 Personen, Churwalden, 19 Personen, Mulegns, die kleinste Gemeinde unseres Kantons, zwölf Personen. Wenn ich die Ortschaften, in denen die Votanten wohnen, anschaue: Untervaz, null, Maienfeld, drei, Fläsch, null. Also Sie sehen, die wirklich alarmierenden Werte sind nicht wegen der A13 im Bündner Rheintal. Ich möchte nichts bagatellisieren und nichts zurücknehmen, aber es geht darum: Die Mittel, die unser Kanton hat bezüglich Lärmschutz, nun wirklich zielgerichtet dort einzusetzen, wo der Lärm am schlimmsten ist.
Der Unterschied zwischen der Haltung der Regierung und dem Auftrag Davaz kann man kurz zusammengefasst wie folgt festhalten: Die Regierung möchte die Mittel, die wir haben, zielgerichtet, vor allem entlang der Kantonsstrassen einsetzen. Warum? Für die A13 ist der Bund zuständig und es ist nicht sehr sinnvoll, Mittel der öffentlichen Hand für den Bund vorzuschiessen, im Wissen: Das kommt vielleicht nie mehr zurück. Grossrat Kollegger hat sein Votum beim Jahr 2002 angefangen. Ähnlich hat Grossrat Geisseler argumentiert und Grossrat Geisseler hat dann auch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2003 ein Auftrag von Grossrat Dudli überwiesen worden ist an die Regierung. 2008 in der Junisession ist der Auftrag Dudli abgeschrieben worden mit 96 zu null Stimmen. Weshalb? Man hat damals festgehalten, dass neu nun der Bund zuständig sei für diesen Teil des Lärmschutzes. Die Regierung möchte hier unsere Mittel nicht dafür einsetzen, anstelle des Bundes dort zu handeln, wo der Bund zuständig ist. Wir wollen unsere Mittel wirklich in Graubünden da einsetzen, wo der Lärm am schlimmsten ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Davaz wirklich zu überweisen, die Lärmproblematik ist eine Problematik, aber die Haltung der Regierung im Bereich der A13 vor allem nach Bern Druck zu machen, so wie wir es Ihnen geschrieben haben, ist unseres Erachtens die bessere Haltung, darum überweisen Sie den Auftrag Davaz im Sinne der Regierung.

*Davaz:* Herr Regierungsrat, Sie haben aufgezeigt und das ist erfreulich, wo überall Problemzonen sind in Graubünden, aber ich entdecke leider auch in Ihren Ausführungen, dass letztlich wenig bis nichts passiert. Ich möchte Ihnen einfach nochmals sagen: Die dicht besiedelte Region Churer Rheintal, und die Stadt Chur gehört auch zum Churer Rheintal, die muss dringend von ihren Lärmproblemen befreit werden. Wenn wir so überweisen, wie es die Regierung geschrieben hat, wird es Jahre gehen, bis etwas passiert. Wenn wir den Auftrag in ursprünglicher Form überweisen, besteht die Chance, obwohl es nicht eng gefasst ist, es ist ja eine massvolle Beschreibung des Auftrages, besteht die Chance, dass es etwas rascher geht, etwas passiert. Es ist mir klar und dass der Bund, der wird sich nicht primär um die Lärmbelastung Churer Rheintal kümmern, das ist mir klar. Aber Sie sehen auch: Wir haben in den letzten Jahren tolle Erträge erwirtschaftet, zwei Mal bereits, ja im Jahre 2009 und 2010 haben wir überschüssig produziert in einer Grössenordnung von 120 Millionen pro Jahr und ich denke, ein Teil dieser Überschüsse muss in Zukunft auch in die Infrastruktur reingesteckt werden, damit wir zumindest den aktuellen Stand erhalten können, ansonsten wird er verschlechtert und gerade die Wirtschaftsregion Churer Rheintal, es ist nun mal so, sie ist bedeutend und wichtig. Dort leben die meisten Menschen, dort leben auch viele Pendler, die nach Zürich gehen und dieser Region müssten wir besonders Sorge tragen, wir reden in diesem Rat sehr oft von den Randregionen, von den potenzialarmen Räumen, aber die starken Gebiete, die darf man nicht vernachlässigen. Ich danke Ihnen, ich danke dem Rat, wenn Sie diesen Auftrag wirklich in der ursprünglichen Form überweisen, damit in Zukunft etwas geht, nicht nur im Churer Rheintal, sondern auch im ganzen Kanton.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wird das Wort noch gewünscht? Grossrat Müller

*Müller (Susch):* Ich möchte nicht lang werden. Aber ich möchte Sie davor warnen, falsche Signale nach Bern zu schicken. Wenn wir Bereitschaft zeigen, die Kosten für die Massnahmen an der A13 zu übernehmen, dann wird Bern darauf warten, dass wir es tun und erst Recht nicht tätig werden. Und ich finde, das überzeugt mich nicht. Ich wünsche und bitte Sie darum, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich weiss, es ist nicht üblich, dass ein Stellvertreter das Wort ergreift, aber als Gemeindepräsident möchte ich das doch tun.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Jeder hier im Saal darf sprechen, auch die Stellvertreter. Herr Regierungsrat, wünschen Sie noch das Wort?

*Regierungsrat Jäger:* Der Stellvertreter hat für mich sehr gut gesprochen, ich verzichte.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ich gehe folgendermassen vor. Ich stelle die Fassung Davaz der Fassung

Regierung gegenüber und den Obsiegenden dann zur Überweisung. Wer also die ursprüngliche Fassung Davaz unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer die eingeschränkte Fassung der Regierung unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Variante Regierung mit 73 zu 15 Stimmen zugestimmt.

*1. Abstimmung*
Der Grosse Rat spricht sich mit 73 zu 15 Stimmen für die Variante «im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung» aus.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wenn Sie die Variante Regierung jetzt überweisen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit Einschränkungen im Sinne der Regierung mit 87 zu null Stimmen.

*2. Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Somit kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrat Augustin betreffend Sprachkompetenzen. Herr Augustin, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

**Anfrage Augustin betreffend Sprachkompetenzen**
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 208)

*Antwort der Regierung*

Die Fragen des vorliegenden parlamentarischen Vorstosses können aus der Sicht der Regierung folgendermassen beantwortet werden:
Zu den Fragen 1 und 2:
Zurzeit liegen zu den Deutsch-Sprach-Kompetenzen der Angehörigen der Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch keine umfassenden Studien vor, welche auf die Fragen 1 und 2 gesicherte Antworten zuliessen. Bei Andreas Wielands Äusserungen handelt es sich um wissenschaftlich nicht belegte, subjektive Wahrnehmungen aus einem speziellen Blickwinkel. Die Pädagogische Hochschule Graubünden plant, mittels fundierter Studien, welche alle Schulstufen von der Primarschule bis hin zu den Berufsfachschulen umfassen, den Sachverhalt der Sprachkompetenzen zu analysieren und damit einen Beitrag zur Diskussion der sprachlichen Nachhaltigkeit zu leisten.
Zu Frage 3:
Wie jeder Bürgerin und jedem Bürger steht auch Andreas Wieland das elementare Recht zu, eine persönliche Meinung zu äussern. Gleichwohl hat er präzisiert, dass er seine Aussagen als Vertreter der Industrie verstanden haben will. Seine Rolle als Präsident von Graubünden Ferien ist deshalb aus Sicht der Regierung nicht Gegenstand der Diskussion.
Die Regierung ist sich im Übrigen der Bedeutung des italienischen Marktes für die Bündner Wirtschaft sehr bewusst. Italien ist der zweitwichtigste Absatzmarkt für Bündner Warenexporte. Von grosser Bedeutung ist der italienische Markt u.a. vor allem für die Bündner Elektrizitätswirtschaft sowie für den Tourismus.
Zu Frage 4:
Die ersten Schülerinnen und Schüler, welche die Volksschule gemäss geltendem Sprachenkonzept (zweite Kantonssprache ab 3. Klasse, Englisch ab 5. Klasse) durchlaufen, werden frühestens im Sommer 2017 in eine Ausbildung an einer kaufmännischen Berufsfachschule eintreten. Deshalb ist es heute in keiner Weise möglich, konkrete Aussagen zu Erfahrungen mit diesem Konzept aus der Optik der kaufmännischen Berufsfachschulen zu machen.
Generell gilt in diesem Zusammenhang folgende Ausgangslage: Die für den Berufsabschluss geforderten Sprachkompetenzen sind in den für die einzelnen Berufe gültigen Bildungsverordnungen und für die Berufsmaturität in der Berufsmaturitätsverordnung vorgegeben. Die Berufsfachschulen werden rechtzeitig über die Neuerungen in der Volksschule informiert, so dass ihnen bis 2017 genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht, um den Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Sprachunterricht anzubieten, welcher ihre Kompetenzen aus der Volksschule berücksichtigt und im Hinblick auf den Abschluss auf der Sekundarstufe II zu vertiefen und zu erweitern vermag.
Zu Frage 5:
Die Regierung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Bedeutung von Englisch als Unterrichtssprache an den Hochschulen stark zugenommen hat. Dies gilt für die HTW in geringerem Masse als für die ETHZ, für die THC kaum. Die Regierung hat deshalb im Rahmen der Mittelschulreform 2008 (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 11/2007-2008, S. 634) die Anforderungen für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Fach Englisch stark erhöht. Angestrebt wird heute, dass möglichst viele Mittelschülerinnen und Mittelschüler Englisch auf dem Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, GER) abschliessen. Die Umsetzung dieser Auflage erfordert allerdings ebenfalls die dazu notwendige Zeit. An verschiedenen Mittelschulen des Kantons werden zudem Projekte mit immersivem Sprachunterricht in Englisch durchgeführt. Es drängen sich somit aus Sicht der Regierung keine Massnahmen auf.

*Augustin:* Ich erkläre mich erstens von der Antwort der Regierung, für die ich allerdings danken möchte, nicht wirklich befriedigt, fällt die Antwort doch viel zu ausweichend aus. Zweite Bemerkung: Es mögen für die italienischsprachige Schule keine Umfassenden Studien existieren, für die romanischsprachige Schule weiss die Regierung hingegen, dass solche bestehen, nämlich die wissenschaftlich anerkannten Studien von Professor Rico Cathomas. Wohl auch diesem Umstand ist es zu verdanken, dass Herr Regierungsrat Jäger im Interview im Bündner Tagblatt vom 6. April dieses Jahres festgehalten hat, nämlich die Wahrheit, bei den Romanen gäbe es keine Probleme. Ich zitiere: "Diese können in aller Regel gleich gut Deutsch wie die Deutschsprechenden." Zitatende. Dritte Bemerkung: Die Regierung erlaubt sich,

sich etwas mit fremden Federn zu schmücken, wenn sie auf die in Angriff genommene Studie der Pädagogischen Hochschule hinweist. Wenn schon hätte die Regierung sagen müssen, das habe die Pädagogische Hochschule aus eigenem Antrieb gemacht und das sei höchstens, aber immerhin das Verdienst des damaligen Präsidenten des Schulrates, heute Chef des EKUD. Damit habe ich aus meiner Sicht geschlossen.
Ich verlese hier nun aber noch im Auftrage des heute abwesenden granconsigliere Rodolfo Fasani quanto scritto da lui poiché assente oggi e vi leggo quanto scritto, come detto, da parte sua e cito: "Le incaute affermazioni del presidente di Grigioni vacanze, signor Wieland, ha lasciato noi grigionitaliani senza parole e molto ci ha fatto dubitare se questa persona è al posto giusto in un Cantone che fa del trilinguismo la sua arma migliore. Secondo Wieland i romanci e i grigionitaliani parlano male il tedesco. Comunque ogni lingua merita rispetto. Vi possono essere lingue più diffuse, più facili, più usate, ma nessuna può essere definita inutile e folcloristica. Anche una lingua come il romancio, dalle nobili origini, merita rispetto per le sue caratteristiche culturali e glottologiche. Essa gode dello statuto di lingua ufficiale. Ma veniamo al concreto. Non credo che si necessiti di questo tipo di indagine per rispondere all'asserzione del signor Wieland, in un Cantone trilingue come i Grigioni ognuno dovrebbe parlare la propria lingua e l'altro la dovrebbe comprendere. Questa è da intendere la situazione di base e non facciamo gara a sapere chi sa più lingue e se riesce a esprimersi in maniera più corretta possibile. Infine sappiamo che errare humanum est, ma perseverare è diabolico. Con questo voglio dire che possiamo anche scusare il signor Wieland alla condizione che sappia riconoscere e non incorra più nell'incauto errore e tutto questo a scapito del trilingue turismo grigione." Ende des Zitates der Stellungnahme von granconsigliere Fasani.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Die Diskussion wird nicht gewünscht. Somit ist die Anfrage behandelt und wir kommen zum Auftrag von Grossrat Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Tansportkostenausgleich. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und somit erfolgt keine Diskussion.

**Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 333)

*Antwort der Regierung*

Auf den 1. Januar 2000 trat das Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle in Kraft. Die Verbände, welche zuvor ihre brennbaren Siedlungsabfälle deponiert hatten, namentlich der Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin/Bergell (ABVO), die Corporaziun regiunala Val Müstair (CRVM), die Pro Engiadina Bassa (PEB), der Gemeindeverband Surselva (GVS), heute Regiun Surselva (RS), und die Regione Valposchiavo (RV), waren gezwungen, ihre Siedlungsabfälle teilweise in ausserkantonalen Verbrennungsanlagen zu entsorgen. Innerhalb des Kantons war nicht genügend Verbrennungskapazität vorhanden, da 1996 die Erstellung einer zweiten Ofenlinie für die KVA Trimmis abgelehnt worden war. Die Umstellung von der Ablagerung auf die Verbrennung in weit entfernten Anlagen war für die betroffenen Verbände mit deutlich höheren Kosten verbunden. Mit dem Transportkostenausgleich (TKA) sollten die peripheren Regionen von den überdurchschnittlich hohen Transportkosten wenigstens zum Teil entlastet werden. Zudem sollten die Abfallbewirtschaftungsverbände veranlasst werden, ihre Abfälle über grössere Distanzen mit der Bahn zu transportieren. Gesetzliche Bestimmungen zum TKA wurden in das Kantonale Umweltschutzgesetz (KUSG) vom 2. Dezember 2001 und in die Kantonale Umweltschutzverordnung vom 13. August 2002 aufgenommen, die am 1. September 2002 in Kraft traten.
Für die Jahre 2002 bis 2008 leistete der Kanton jährlich zwischen 160'000 und 200'000 Franken an Ausgleichszahlungen. Empfänger der Zahlungen waren der ABVO (ca. 79%), die RV (ca. 6%) und die PEB (ca. 15%). Während die Abfälle aus dem Oberengadin und dem Puschlav in Niederurnen verbrannt werden, gelangen die Unterengadiner Abfälle heute nach Trimmis. 2009 erfolgte ein sprunghafter Kostenanstieg, verursacht unter anderem durch höhere Bahntransportkosten für Zielorte ausserhalb des Kantons. Für die kommenden Jahre ist von Aufwendungen in der Grössenordnung von 350'000 Franken jährlich auszugehen.
Seit der Einführung des TKA haben sich die Verhältnisse geändert: Die KVA Trimmis wurde ausgebaut und verfügt seit 2005 über genügend Kapazität für die Verbrennung aller Bündner Siedlungsabfälle. Mit der Teilrevision des KUSG vom 11. Dezember 2008, in Kraft seit 1. Oktober 2009, wurde als Einzugsgebiet der KVA Trimmis für brennbare Siedlungsabfälle das gesamte Kantonsgebiet festgelegt. Bereits heute könnten somit alle brennbaren Siedlungsabfälle aus dem Kanton Graubünden in der KVA Trimmis entsorgt werden. Nach Ablauf der heute noch laufenden Verträge von Abfallverbänden mit ausserkantonalen KVA müssen sie zudem grundsätzlich in Trimmis verbrannt werden. Die Gründe, welche im Jahr 2000 zur Einführung des TKA geführt haben, bestehen heute nicht mehr in gleicher Weise. Auch die Regierung stört sich deshalb daran, dass Beiträge an Ferntransporte über die Kantonsgrenze hinaus geleistet werden, obwohl heute die Entsorgung der Abfälle innerhalb des Kantons ohne weiteres möglich wäre. Für den TKA spricht allerdings nach wie vor der Umstand, dass damit der für die Umwelt vorteilhafte Transport auf der Schiene gefördert bzw. einer Verlagerung der Transporte auf die Strasse entgegengewirkt werden kann.
Die Regierung hat Verständnis für die im Auftrag Kappeler vertretenen Anliegen. Sie ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, den Transportkostenausgleich auch grundsätzlich zu überdenken und allenfalls dessen Abschaffung vorzuschlagen.

*Kappeler:* Keine Diskussion.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist das im Sinne des Rates? Grossrat Aebli.

*Aebli:* Ich möchte Diskussion.

*Antrag Aebli*
Diskussion

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Mehrheitliche Zustimmung. Sie erhalten das Wort, Grossrat Aebli.

*Abstimmung*
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Aebli:* Die Frage von Herrn Kappeler bezüglich des Transportkostenausgleiches und die Antwort der Regierung befriedigt mich als Betriebsleiter eines Abfallbewirtschaftungsverbandes nicht. Sie erlauben mir, ein bisschen auszuholen und ein paar Punkte zur Abfallplanung des Kantones aufzuführen. Der Kanton hat sich in den letzten 15 Jahren bemüht, die Abfallplanung an die Hand zu nehmen. Leider kann man es vielleicht ein bisschen überspitzt formuliert unter dem Titel "Pleiten, Pech und Pannen" zusammenfassen. Die Abfallplanung infolge des Deponieverbotes für brennbare Abfälle war nicht von grossem Erfolg gekrönt. Die Kosten sind explodiert. Die Folge davon war auch für die Abfallverbände, ein damaliger Entscheid der Delegierten des GEVAG, dass die Region Oberengadin/Bergell, das Puschlav und auch das Oberland nicht zur KVA Trimmis gehen konnte, mit dem Abfall, den sie produzierten und andersweitige Lösungen suchen mussten, was auch die Folge hatte, dass der Transportkostenausgleich ein Thema wurde in diesem Rat. Die Regierung, und nicht zuletzt auch das ANU, haben es unterlassen, bei der Planung und Erweiterung der KVA Trimmis die nötigen Massnahmen frühzeitig, und ich betone das, frühzeitig in Angriff zu nehmen und haben somit Bundessubventionen in zweistelliger Millionenhöhe verpasst. Das sind aber auch Folgen der Statuten des GEVAG, die es nicht ermöglichen, dass wir als Kanton in der KVA Trimmis die Abfälle entsorgen dürfen und können. Vielleicht müsste sich die Regierung auch einmal diese Statuten genauer anschauen, die Möglichkeit eben eröffnen, dass wenn schon alle Verbände dann schlussendlich in der KVA Trimmis ihre Abfälle entsorgen müssen, dass eben auch dort ein Mitspracherecht bei dem GEVAG vorhanden ist für diese neuen Partner. Daher finde ich es nicht gut, wenn man jetzt über den Transportkostenausgleich spricht, da wir ja mit dem Kanton zusammen über die Abfallplanung immer noch sprechen, finde ich es nicht angebracht, wenn man jetzt die Spielregeln in diesem Bereich Transportkostenausgleich ändern möchte. Denn mit diesem Transportkostenausgleich werden die Randregionen ja ein wenig unterstützt, die Abfälle per Bahn in die Verbrennung zu bringen. Und wenn man das aufhebt, kann ich Ihnen versichern, wird das eine Verlagerung auf die Strasse zur Folge haben und ich möchte jetzt nicht wieder auf das Thema Strasse zu sprechen kommen. Wir haben heute Morgen schon Vieles gehört, was im Schwerverkehr das für Folgen hätte.
Und zuletzt erlauben Sie mir noch eine zweite Bemerkung zum Thema Energie: Wie Sie wissen, ist eine KVA, ich sage es in Anführungs- und Schlusszeichen, wie ein kleines Atomkraftwerk, wenn man es richtig nutzt. Es kommt auf die Grösse darauf an, wie viel man dort verbrennen würde. Und auch da hat der Kanton sich nicht gerade aus meiner Betrachtung mit Lorbeeren bedeckt, als er die Menge festgeschrieben hat, die die KVA dannzumal entsorgen darf. Ich finde es falsch. Man sollte das Bestmögliche machen in der KVA Trimmis und der Kanton ist von meiner Seite hier aufgefordert, die KVA Trimmis zu unterstützen, dass sie kostengünstig, und kostengünstig kann sie nur arbeiten, wenn sie auch die volle Kapazität verbrennen kann, kostengünstig kann sie nur arbeiten, wenn eben die Partner, die mitmachen, eben den Transport auch kostengünstig und effizienter erledigen können. Dann haben Sie einen Erfolg in der KVA Trimmis und dann können Sie auch Strom und Wärme und weitere Energiegeschichten erledigen, die eben dem Kanton zugutekommen. Und da vermisse ich eben ein wenig die Führung des Kantons. Man hat es den Verbänden überlassen. Das Ergebnis haben Sie gesehen, wie es raus kommt. Ich bin auch nicht glücklich über diese Lösung. Aber es ist nun mal eine Tatsache, dass der Kanton in der Vergangenheit die Führung bei der Abfallplanung eben nicht in allen Punkten wahrgenommen hat. Und darum stelle ich hier den Antrag, diesen Auftrag nicht zu überweisen und die Transportkostenausgleich-Situation so zu belassen wie sie ist. Und dannzumal, wenn dann alle Verbände bei der KVA Trimmis ihre Abfälle entsorgen, dann ist es vielleicht angebracht, über dieses Thema noch einmal zu diskutieren.

*Antrag Aebli*
Der Aufrag sei abzulehnen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldung? Grossrat Niggli.

*Niggli (Samedan):* Die Planung und Realisation der Umladestation des ABVO in Samedan ist vor dem Jahre 2000 erfolgt. Damals war es nicht möglich, die anfallende Menge, Siedlungsabfälle Südbündens, in die KVA Trimmis zu verbrennen. Der ABVO hat in der Folge eine ausserkantonale Lösung gesucht und mit der Anlage Niederurnen auch gefunden. Aufgrund dieser Möglichkeit, die Siedlungsabfälle nach Niederurnen zu transportieren, hat die Rhätische Bahn einen Gleisanschluss für die Umladestation in Samedan erstellt. Die Rhätische Bahn hat dann ebenfalls eine grössere Menge Container für Ladewagen angeschafft und damit viel Geld investiert. Solch hohe Investitionen seitens aller Partner müssen langfristig amortisiert werden können. Die Verträge mit der Anlage Niederurnen sind bis im Jahre 2025 ausgelegt.
Zusammenfassend möchte ich festhalten: Wenn die Transportkostenausgleichszahlungen in Frage gestellt werden, wird der ABVO nach günstigeren Transportmöglichkeiten Ausschau halten müssen und damit auch den Strassentransport als Möglichkeit in Erwägung ziehen müssen. Ich bitte Sie, den ökologischen Bahntransport nun nicht zu gefährden, die Planungssicherheit aufrecht zu erhalten und die genannten Transportkostenausgleichszahlungen nicht in Frage zu stellen. Ich bitte

Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, den Antrag nicht zu überweisen.

*Geisseler:* Eigentlich wollte ich mich nicht melden, aber Kollege Aebli hat mich herausgefordert. Die KVA in Trimmis, sie ist nicht vergleichbar mit einem Atomkraftwerk, da sind wir uns einig, schon viel näher einem Biomassewerk, weil das Bundesamt für Umwelt akzeptiert eine KVA mit 50 Prozent Biomasse, das dort verbrennt wird. Aber ich denke, auch in diesem Geschäft hat so jeder von uns hier etwa zwei Hüte an, so auch ich. Mein erster Hut als Steuerzahler, ich kann den Ausführungen der Regierung selbstverständlich nachfolgen, komme zum gleichen Schluss und kann daher die Überweisung dieses Vorstosses unterstützen. Als zweiter Hut, ich bin ja Präsident des GEVAG, ich habe diese Voten sehr sorgfältig aufgenommen. Kollege Niggli, eine Umladestation kann allenfalls auch weiter verwendet werden, wenn der Abfall nach Trimmis transportiert wird. Die Gedanken, die noch aufgebracht wurden bezüglich Mengenbeschränkung und allenfalls auch Struktur im GEVAG, das nehme ich sehr gerne entgegen. Wir haben hier drinnen Delegierte des GEVAG, die das mitgehört haben. Simi Valär und ich sitzen dort im Vorstand und ich gehe davon aus, oder Sie können sicher sein, dass wir diese Gedanken aufnehmen und weiterspinnen.

*Kappeler:* Zuerst einmal ein herzliches Dankeschön für die sorgfältige und detaillierte Aufarbeitung der Geschichtsschreibung in dieser Angelegenheit und auch für die gründliche Erarbeitung der Antwort. Nun zum Hintergrund meines Auftrags: Die in Trimmis stehende KVA, welche mit Subventionen von Bund und Kanton Graubünden erstellt wurde, es wurde schon erwähnt, ist nur suboptimal ausgelastet, was in Folge des grossen Anteils an Fixkosten zu entsprechend hohen Verbrennungskosten führt. Aus der Antwort der Regierung geht nun hervor, dass mit dem Transportkostenausgleich eine Subventionierung der Abfalltransporte erfolgt. Und von einigen wird nun dieser Transportkostenausgleich genutzt, um die Transporte an der nicht vernünftig ausgelasteten KVA Trimmis vorbei zur KVA Niederurnen zu verbilligen und das kann ja wohl nicht sein. Schauen Sie, es handelt sich hier um einen klassischen Systemfehler, den es dringend zu beheben gilt. Hier geht es nicht um die Frage, Ratskollege Aebli, um für oder gegen den ABVO, sondern darum, ob wir gewillt sind, ein ineffizientes System abzuschaffen. Dadurch könnte der Bündner Gebührenzahler letztlich auch jährlich, und das sage ich wirklich sehr defensiv geschätzt, um mehrere 100'000 Franken entlastet werden.
Nun zu den konkreten Aussagen der Kollegen Aebli und Niggli: Ich habe etwas Mühe mit der sogenannten Opferrolle, die jetzt der ABVO übernehmen muss. Ich habe mir erlaubt, auf die Homepage des ABVO zu gehen und habe da gefunden, einen Auszug aus dem Protokoll der Vorstandsitzung vom 3. Juni 2004, zum Traktandum „Vertragsverlängerung mit KVA Niederurnen". Da steht beispielsweise, ich zitiere: „Der Präsident orientiert den Vorstand über den bestehenden Vertrag mit der KVA Niederurnen. Der ABVO sollte den gültigen Vertrag vorzeitig um weitere zehn bis fünfzehn Jahre verlängern, dies nicht zuletzt auch auf Grund der sehr guten Zusammenarbeit mit der KVA Niederurnen." Ein weiteres Problem stellt ja wiederum der GEVAG dar, dann weiter: „Das ANU könnte, um die benötigte Abfallmenge bei der GEVAG zu sichern, den GVS und den ABVO verpflichten, ihre Abfälle neu bei der GEVAG zu entsorgen. Die GEVAG hat zirka 20'000 Tonnen pro Jahr zu geringe Auslastung, was sich in den Verbrennungskosten der GEVAG niederschlägt. Das Druckmittel des ANU ist es, den uns bis heute gewährten Transportkostenausgleich durch den Kanton zu streichen." Also man kann auf Grund dieser Tatsachen nicht davon ausgehen, dass plötzlich Randbedingungen verändert wurden, das war damals hinlänglich bekannt.
Zum zweiten Punkt, zweites Kriterium das angesprochen wurde, der Transport auf der Strasse. Ich denke nicht, dass Sie das wirklich durchziehen wollen, dass will die Bevölkerung in Ihrer Region bestimmt nicht, also das, da bin ich wirklich guten und frohen Mutes, gerade auch nach der jetzigen Energiediskussion gestern und vorgestern, dass Sie von dem wieder abkommen werden und zum dritten Element, Energiegewinnung in der KVA Trimmis, diesbezüglich, möchte ich erwähnen, dass wir einen Auftrag eingereicht haben, wo gerade das, Energieoptimierung unter anderem auch in der KVA Trimmis, zum Thema hat und das man da wirklich das Optimum rausholen kann. Ich bitte Sie deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag wie auch die Regierung vorschlägt zu überweisen.

*Kollegger (Malix):* Ich habe nur zur Präzisierung eine Frage noch an Regierungsrat Jäger. Es ist korrekt, dass die bestehenden Verträge so oder so eingehalten werden müssen, davon gehe ich aus, und das zweite ist, wenn wir hier diesen Zuschlag nicht mehr gewähren würden, dass sich diese Regionen nicht mehr verpflichten müssen, diesen Abfall per öffentlichen Verkehr zu entsorgen? Ist das richtig?

*Gasser:* Ich habe nur eine kurze Sache an sich, wenn die Zeit nicht drängt, könnte man ja sagen, ja, man könnte den Auftrag hier ergänzen und sagen "lediglich geleistet werden, wenn das mit dem öffentlichen Verkehr geschieht", nur meine ich, also da appelliere ich nun wirklich an die Vernunft, das Argument wurde ja gebracht, die Infrastruktur der RhB wurde gebaut, die soll man doch nutzen. Es macht doch nicht Sinn, dass wenn wir Bahnanschluss haben bei der Absendung und beim Empfänger, dass wir das dann noch auf die Strasse bringen, dass tönt doch schon fast ein bisschen wie ein kleines Druckmittel, aber da appelliere ich doch an die Vernunft, an so etwas hätte ich schon gar nicht gedacht, dass da hinein zu schreiben, das war doch so selbstverständlich.

*Pfäffli:* Ratskollege Gasser hat die an die Vernunft appelliert, okay das ist ein Argument. Ich möchte aber auch an die Rechtssicherheit appellieren und die ist in diesem Fall gegeben oder die muss einverlangt werden. Und ich finde es, wenn Sie argumentieren, Ratskollege Kappeler, mit der Entstehungsgeschichte im Oberengadin finde ich das demokratisch fragwürdig, wenn Sie durch die Streichung eines einzelnen Artikels eine Region disziplinie-

ren oder gar bestrafen möchten. In diesem Sinn bin ich der Ansicht, dass wir diesen Auftrag so nicht überweisen sollen, die ökologischen Aspekte sind erwähnt worden. Für mich geht einfach Planung, Rechtssicherheit und Vertrauen vor opportunistischen Überlegungen und deshalb bin ich der Ansicht, wir dürfen diesen Auftrag nicht überweisen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Da ich selbst Ihrem Rat lange vor dem Jahr 2000 schon angehört habe und das ganze letzte Jahrzehnt erinnere ich mich an die vielen emotionalen Diskussionen, die zu diesem Thema hier schon geführt worden sind. Die Regierung versuchte auf den uns jeweils zu Verfügung stehenden zwei Seiten möglichst emotionsfrei die Geschichte aufzuarbeiten. Sie sehen, es beginnt, als das Ablagerungsverbot auf den 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist. Damals hatte die Kehrichtverbrennungsanlage in Trimmis nicht genügend Kapazität, um den ganzen bündnerischen Kehricht aufzunehmen, das ist heute nicht mehr so, heute könnte der ganze bündnerische Kehricht in Trimmis verbrannt werden, in diesem Kraftwerk, ob es ein Biomassekraftwerk ist, ist wohl ebenso falsch wie ein Atomkraftwerk, es ist einfach ein Kraftwerk. In diesem Kraftwerk könnte der ganze Bündner Abfall verbrannt werden. Weil damals eben in Trimmis nicht alle entsorgen konnten, hat man dann diesen Transportkostenausgleich entwickelt, und dieser Transportkostenausgleich, und das möchte ich auch klar sagen, ist schon heute nur auf Bahntransporte beschränkt. Darum, wenn Sie die Antwort der Regierung lesen, dann werden sie feststellen, dass zum Beispiel die Surselva nicht mit dabei ist, weil der Transport von der Surselva nicht per Bahn erfolgt und darum wird dort kein Ausgleich bezahlt.
Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren entwickelt. Das erste Jahr, als dieser Transportkostenausgleich ausbezahlt wurde, war das Jahr 2003. Damals erhielt der Kehrichtverband im Oberengadin 125‘000 Franken, die Unterengadiner 25‘000 Franken und das Puschlav 9‘500 Franken. Diese Zahlen haben sich entwickelt bis ins Jahr 2008, ungefähr gradlinig nach oben und dann ist, die GPK wird sich noch an diesen Nachtragskredit erinnern, dann ist etwas passiert. Durch andere Umläufe der Wagen der SBB Cargo, ist der Transport von der Kantonsgrenze, das heisst von Landquart mit der SBB Richtung Niederurnen, plötzlich explosionsartig teurer geworden. Und so ist der Beitrag, den die Oberengadiner erhalten haben 2008 von 158‘000, im Jahr 2009, auf 287‘000 Franken hinaufgeschnellt, also fast eine Verdopplung. Und diese Verdoppelung ist nur durch eine andere Transportverrechnung der SBB Cargo entstanden. Die Unterengadiner, die eben innerhalb des Kantons ihren Kehricht nach Trimmis führen, bei denen ist der Beitrag weiterhin etwas gestiegen, aber nicht stark. Also das Grundproblem, das wir haben, ist eigentlich ein Problem der SBB.
Nun, ich möchte jetzt nicht versuchen, Fehler, die eventuell von den einen oder anderen Akteuren in den letzten zehn Jahren gemacht worden sind, die sie zum Teil erwähnt haben, es gäbe noch andere Fehler, die nicht erwähnt worden sind, ich möchte keinen davon jetzt aufarbeiten. Es geht darum, in die Zukunft zu schauen, und in die Zukunft zu schauen, ist einerseits zu schauen, in welcher Form wird nach der Strukturreform unseres Kantons, bei der nächsten NFA werden die Aufgaben verteilt werden und aus meiner Sicht ist wirklich die Frage zu stellen, ist es richtig, dass zum Beispiel eine Kehrichtverbrennungsanlage, dieses riesige Kraftwerk, strukturell von den Gemeinden respektive von einem Gemeindeverband geführt wird? Diese Fragen müssten wir dann angehen, aber zur richtigen Zeit, nicht heute um zehn nach eins.
Die zweite Frage ist, wie gehen wir um, wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen und ich bitte Sie, den Auftrag Kappeler zu überweisen. Da gibt es verschiedene Varianten, das steht einerseits im Auftrag selbst, wo es heisst, man könne diesen Beitrag streichen oder anpassen und dass steht auch in unserer Antwort. Würden wir den Transportkostenausgleich streichen wollen, würde das bedeuten, dass wir das Kantonale Umweltschutzgesetz Art. 47, das eben diesen Transportkostenausgleich regelt, um den zu streichen, müssten wir eine Gesetzesrevision ausführen. Wenn wir nicht so weit gehen wollen und nur überdenken, anpassen, dann kann es auch sein, dass wir nur die Verordnung verändern, und aus meiner Sicht ist dies durchaus eine sinnvolle Variante, und ich werde, wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen, auch in diese Richtung aktiv werden. Dann können wir einerseits schauen, sind die Beiträge, die wir heute sprechen, die eben aufgrund exogener Faktoren plötzlich so hoch hinaufgeschnellt sind, können wir die Beitragssätze etwas heruntersetzten. Das kann die Regierung an sich tun, weil im Gesetz steht, dass die Ausgleichszahlungen höchstens 50 Prozent sein sollen und heute sind es 50 Prozent. Aber die Regierung kann eben, weil es heisst im Gesetz „höchstens“, könnte diese Sätze herunter setzten. Man könnte sich aber auch überlegen, ist es richtig, dass heute, wenn in Trimmis eigentlich genügend Kapazität da ist, dass wir auch noch einen Ausgleich bezahlen für die SBB von der Kantonsgrenze weg? Und das ist wirklich in Frage zu stellen, das werden wir überdenken. Wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen, dann wird der Weg in diese Richtung gehen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Gasser:* Ich bitte Sie wirklich inbrünstig, insbesondere auch die liberale Seite, hier wirklich Klarheit zu schaffen. Es kann doch nicht sein, dass wir ein Verhalten subventionieren, sprich Transportbeiträge leisten, gegen das Interesse einer besseren Auslastung, einer Kapazität, die wir mit Steuergeldern bezahlt haben. Das kann es doch einfach nicht sein. Ich bitte Sie wirklich, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Vielen Dank.

*Sax:* Ich möchte nur in einem Punkt den Herrn Regierungsrat korrigieren, weil er erwähnt hat, dass die Surselva keinen Beitrag erhält unter dem Titel Transportkostenausgleich. Es ist nicht so, dass wir den Siedlungsabfall nicht per Bahn nach Niederurnen transportieren. Der Siedlungsabfall geht bei uns weitgehend per Bahn nach

Niederurnen, es ist nur so, dass wir in den Durchschnittskosten unter dem beitragsberechtigten Ansatz sind, also diesen Punkt möchte ich hier korrigiert haben.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungsrat? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung entgegennehmen möchte, möge sich erheben. Wer ihn nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Kappeler überwiesen mit 60 zu 16 Stimmen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 60 zu 16 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Damit kommen wir zum letzten Auftrag von Grossrat Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten. Die Regierung ist bereit, im Sinne der Erwägungen den Auftrag entgegen zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden?

**Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten**
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 344)

*Antwort der Regierung*

Die Probleme beim Erkennen von gefährlichen Stoffen wie Asbest und polychlorierten Biphenylen (PCB) sind heute grundsätzlich bekannt. Ebenso ist bekannt, wie mit derartigen Stoffen umgegangen werden muss, damit Gesundheitsgefährdungen vermieden werden. Trotzdem ist der richtige Umgang mit diesen Stoffen nicht immer sichergestellt.
Der Kanton kann dort, wo er selber als Bauherr auftritt oder beteiligt ist, direkt tätig werden. Das kantonale Hochbauamt ist auf die Problematik sensibilisiert und behandelt diese Problemstoffe heute routinemässig. Ein Vorzeigeprojekt in diesem Bereich war die Sanierung der Kantonsschule, wo PCB in der Bausubstanz erfolgreich entfernt werden konnte, sodass heute die Innenluft keine erhöhten PCB-Werte mehr aufweist.
Für die Behörden bestehen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren gewisse Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass gefährliche Stoffe rechtzeitig erkannt werden und mit ihnen richtig umgegangen wird. Ein Instrument dazu bilden die Entsorgungserklärungen mit Angaben über Art und Menge der bei einem Vorhaben – insbesondere bei einem Abbruch oder Umbau – anfallenden Abfälle und deren Entsorgung, die der Bauherr gestützt auf die kantonale Umweltschutzgesetzgebung (Art. 39 KUSG und Art. 16 KUSV, in Kraft seit 1. September 2002) und die kommunalen Baugesetze mit dem Baugesuch einreichen muss. Da die meisten Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen realisiert werden, sind für die Umsetzung der Vorschriften über den richtigen Umgang mit Asbest und PCB die Gemeinden zuständig. Der Kanton unterstützt dabei den Vollzug der Gemeinden auf folgende Art und Weise:

- Im Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden, das die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung unter Mitarbeit kantonaler Stellen den Gemeinden als Muster für die kommunale Baugesetzgebung zur Verfügung stellt, sind als Beilagen zum Baugesuch ausdrücklich eine Entsorgungserklärung sowie die Bestätigung vorgesehen, dass Massnahmen zum Schutz gegen Radon getroffen werden (Art. 81 Abs. 2 Ziff. 25 und Ziff. 27 MBauG). Viele Gemeinden haben diese Bestimmungen in ihr Baugesetz übernommen.
- Das ANU stellt den Bauherren ein Musterformular "Entsorgungserklärung für Bauabfälle" zur Verfügung, das seit mehr als fünf Jahren Angaben zu PCB-Untersuchungen verlangt und darauf hinweist, dass PCB-Fugenmaterial, asbesthaltige Baustoffe und Ähnliches als Sonderabfälle separat entsorgt werden müssen.
- Das ANU hat zur Thematik Bauabfälle im November 2002 und im Mai 2005 Infor-mationsveranstaltungen für Bauamtschefs durchgeführt.

Die Regierung hält neue kantonale gesetzliche Vorschriften wie in den Kantonen Waadt und Genf nicht für notwendig. Sie ist vielmehr der Auffassung, dass einerseits die bestehenden Vorschriften besser umgesetzt werden müssen und andererseits die Information noch verbessert werden kann. Dazu soll das Musterformular "Entsorgungserklärung für Bauabfälle" überarbeitet und ergänzt werden. Dabei soll klar angegeben werden, bei welchen Gebäuden Asbest-Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Zudem sollen jene Bauteile aufgelistet werden, die erfahrungsgemäss besonders häufig Asbest enthalten. Wenn sich aufgrund der im Hinblick auf die Entsorgungserklärung durchgeführten Asbest- und PCB-Abklärungen ergibt, dass ein Gebäude, das umgebaut oder abgebrochen wird, entsprechend belastet ist, weiss der Bauunternehmer, dass für die Bauarbeiten die EKAS-Richtlinie Nr. 6503 Asbest beachtet werden muss bzw. dass er ein spezialisiertes Unternehmen für die Entsorgung von PCB beiziehen muss.
Im Weiteren erscheint der Regierung wichtig, dass die Information generell verbessert wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass sich die Bauherrschaften und die in deren Auftrag tätigen Planer, Architekten und Ingenieure über die Problematik von Asbest, PCB und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen umfassend bewusst sind. Bereits während der Planung von Abbruch- und Umbauvorhaben muss jeweils das Vorhandensein von Asbest und anderen gefährlichen Stoffen bekannt sein. Wenn sich erst die Bauunternehmer mit dieser Problematik auseinandersetzen, wie dies die im Auftrag Trepp erwähnte Bestimmung der Bauarbeitenverordnung des Bundes vorschreibt, ist es in aller Regel bereits zu spät. Bei der nun geplanten Verbesserung der Information ist deshalb zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. mit Fach- oder Branchenverbänden) zweckmässig wäre.
Im Sinn dieser Erwägungen ist die Regierung bereit, den Auftrag Trepp entgegenzunehmen.

*Trepp:* Ja, ich halte mich ganz kurz, auch wenn das heute eher die Ausnahme ist. Ich möchte der Regierung ein-

fach für die Annahme danken, bei Gelegenheit werde ich mich für eine Erfolgskontrolle melden. Die Entsorgungserklärung für Bauabfälle sollte zur Pflicht eines jeden verantwortungsvollen Bauherrn und Bauunternehmers gehören, der Bauabfälle von Bauten, die vor 1990 erstellt wurden, entsorgt. Ich danke Ihnen allen für eine Überweisung und wünsche noch einen schönen Tag.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wer damit den Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben Auftrag Trepp überwiesen mit 72 zu null Stimmen.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 0 Stimmen.

*Standespräsidentin Bucher-Brini:* Wir haben nun das letzte Geschäft behandelt und es sind folgende Vorstösse eingegangen: Eine Anfrage von Grossrat Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen und eine Anfrage von Grossrat Michael, Donat, betreffend Departementsverfügung Einweg-Lehrmittel in den Schulen.
Wir sind nun am Schluss der Aprilsession angelangt und haben in sportlicher Art und Weise den ganzen so genannten Pendenzenberg der letzten Sessionen abgebaut. Wir behandelten folgende Geschäfte: Die Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen in den Grossen Rat“ (Proporzinitiative) unter der Leitung von Kommissionspräsident Urs Marti, die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Sandra Locher Benguerel, den Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Landsession in Samnaun im Juni 2012. Wir behandelten insgesamt 26 Vorstösse und neun Fragen in der Fragestunde. In dieser Session sind folgende Vorstösse eingegangen: elf Aufträge und 14 Anfragen, insgesamt 25 Vorstösse. Damit die vielen Vorstösse zusätzlich zu den Sachgeschäften zeitgerecht auch behandelt werden können, wird die Präsidentenkonferenz an ihrer nächsten Sitzung nach der bestmöglichen Lösung suchen.
Im Namen des Rates bedanke ich mich herzlich bei der Standeskanzlei, sowie dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger, welche uns wieder tatkräftig unterstützt haben während der Session. Ebenso möchte ich mich auch beim GPK-Sekretär, Roland Giger, bedanken. Herzlichen bedanken möchte ich mich aber auch bei allen, die im Hintergrund zum guten Gelingen der Session beigetragen haben. Dem Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker danke ich einmal mehr für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung während der Session, den Medien für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung und den Gästen auf der Tribüne für den Besuch und das Interesse an unserer politischen Arbeit.
Ich wünsche Ihnen allen gesegnete Ostertage. Geniessen Sie den wunderschönen Bergfrühling und kommen Sie gut nach Hause. Ich freue mich, Sie in der Junisession wieder begrüssen zu dürfen und wünsche Ihnen in der Zwischenzeit alles Gute. Damit schliesse ich die Sitzung und Aprilsession 2011.

Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen
- Anfrage Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.